



Jahresabschluss


Bad Oeynhausen
2019

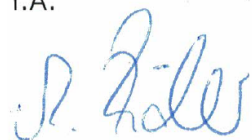
Stadt Bad Oeynhausen

Jahresabschluss der Stadt Bad Oeynhausen zum 31.12.2019 mit Anhang, Lagebericht

Bad Oeynhausen, den 08.10.2020

Der Jahresabschluss
wurde gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW
aufgestellt:

i.A.



Marco Kindler
Stadtkämmerer

Bestätigung gemäß § 95 Abs. 3 GO
NRW:



Achim Wilmsmeier
Bürgermeister

Stadt Bad Oeynhausen
Der Bürgermeister
Ostkorso 8
32545 Bad Oeynhausen
☎ 05731/14-0
e-mail: info@badoeynhausen.de

Jahresabschluss der Stadt Bad Oeynhausen zum 31.12.2019

1. Inhaltsverzeichnis

1. Inhaltsverzeichnis.....	1
2. Bilanz zum 31.12.2019.....	2
3. Ergebnisrechnung vom 01.01. bis 31.12.2019	4
4. Finanzrechnung vom 01.01. bis 31.12.2019	5
5. Anhang	6
5.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	6
5.2 Erläuterungen zur Bilanz	7
5.3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	23
5.4 Aufwandswirksame Sachverhalte im Jahresabschluss von erheblicher Bedeutung	30
5.5 Investitionen im abgelaufenen Haushaltsjahr	32
5.6 Ermächtigungsübertragungen nach § 22 KomHVO NRW.....	37
5.7 Sonstige Angaben	42
5.8 Organe und Mitgliedschaften (seit 01.01.2019)	49
5.9 Anlagen.....	57
6. Lagebericht	65
6.1 Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse	65
6.2 Allgemeines	66
6.3 Haushaltssatzung / Haushaltsplan 2019	66
6.4 Ertragslage	67
6.5 Liquidität	70
6.6 Investitionen und Finanzierung	73
6.7 Vermögens- und Kapitalstruktur.....	74
6.8 Kennzahlen	76
6.9 Entwicklung des Eigenkapitals.....	84
6.10 Mitarbeiter (Stand: 31.12.2019)	84
6.11 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres	84
6.12 Risikobericht	86
6.13 Chancen und Prognose	98

Anlagen: Teilergebnisrechnungen auf Produktebene (ab Seite 111)
Wiedergabe des Bestätigungsvermerks (ab Seite 155)

2. Bilanz zum 31.12.2019

Bilanz		31.12.2019	31.12.2018
AKTIVA		in EUR	in EUR
1 Anlagevermögen		375.718.569,13	372.969.566,01
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		186.423,00	146.312,00
1.2 Sachanlagen		206.198.522,56	203.636.418,33
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		18.997.795,83	19.089.372,40
1.2.1.1 Grünflächen		14.265.559,50	14.345.635,50
1.2.1.2 Ackerland		825.416,20	730.899,20
1.2.1.3 Wald, Forsten		536.327,59	525.014,59
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke		3.370.492,54	3.487.823,11
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		81.274.047,41	80.242.676,61
1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen		4.333.250,43	4.430.265,43
1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen		55.260.482,00	56.695.737,00
1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten		6.552.349,00	4.571.394,00
1.2.2.4 Grundstücke m. son. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden		15.127.965,98	14.545.280,18
1.2.3 Infrastrukturvermögen		90.491.679,10	89.189.655,10
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		23.156.594,73	23.192.443,73
1.2.3.2 Bauten des Infrastrukturvermögens		67.335.084,37	65.997.211,37
1.2.3.2.1 Brücken und Tunnel		10.899.167,00	6.027.397,00
1.2.3.2.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.		0,00	0,00
1.2.3.2.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		0,00	0,00
1.2.3.2.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanla		53.146.118,37	56.548.651,37
1.2.3.2.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		3.289.799,00	3.421.163,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		445.766,00	426.554,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		58.812,00	66.676,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		5.083.601,50	4.529.863,50
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.059.829,00	3.993.624,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		5.786.991,72	6.097.996,72
1.3 Finanzanlagen		169.333.623,57	169.186.835,68
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		41.904.432,22	41.904.432,22
1.3.2 Beteiligungen		6.435.882,82	6.435.882,82
1.3.3 Sondervermögen		53.529.082,96	53.525.145,58
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		690.263,11	500.263,11
1.3.5 Ausleihungen		66.773.962,46	66.821.111,95
1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		66.294.847,60	66.341.997,09
1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen		479.114,86	479.114,86
1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen		0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00
2 Umlaufvermögen		27.763.077,61	26.751.900,78
2.1 Vorräte		1.482.637,80	1.693.538,86
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsst., Waren (auch Grundstücke des UV)		1.482.637,80	1.693.538,86
2.1.2 Geleistete Anzahlungen für Vorräte		0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		11.105.947,92	8.094.431,78
2.2.1 Öffentl.-rechtl. Ford. und Forderungen a. Transferleistungen		7.276.637,58	6.557.666,91
2.2.1.1 Gebühren		886.403,77	1.105.175,37
2.2.1.2 Beiträge		4.210,26	4.198,38
2.2.1.3 Steuern		1.124.054,80	1.404.093,95
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen		4.229.938,63	2.565.530,65
2.2.1.5 Sonst. öffentl. rechtl. Forderungen		1.032.030,12	1.478.668,56
2.2.2 Privatrechliche Forderungen		3.783.668,92	1.336.038,99
2.2.2.1 gg. dem privaten Bereich		145.311,00	114.948,78
2.2.2.2 gg. dem öffentlichen Bereich		100.733,82	68.172,25
2.2.2.3 gg. verbundene Unternehmen		2.010.972,93	31.927,18
2.2.2.4 gg. Beteiligungen		0,00	687,77
2.2.2.5 gg. Sondervermögen		1.526.651,17	1.120.303,01
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		45.641,42	200.725,88
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel		15.174.491,89	16.963.930,14
3 Aktive Rechnungsabgrenzung		4.149.493,22	4.221.774,69
Bilanzsumme		407.631.139,96	403.943.241,48

Seite | 3

3. Ergebnisrechnung vom 01.01. bis 31.12.2019

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahresergebnis 2018	Ansatz des Rechn.- Jahres 2019	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres 2019	Vergl. Ansatz/ Ist (Sp.3 - Sp.2) 2019
		1	2	3	4
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	73.510.907,54	71.204.000,00	70.080.020,55	-1.123.979,45
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.605.098,19	27.194.621,00	28.460.149,95	1.265.528,95
3	+ Sonstige Transfererträge	1.942.248,99	1.186.174,00	2.064.531,54	878.357,54
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.967.996,54	10.169.185,00	9.858.389,34	-310.795,66
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.540.637,67	1.381.310,00	1.621.605,44	240.295,44
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.729.398,44	3.420.694,00	2.851.849,49	-568.844,51
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.146.944,97	3.125.470,00	4.652.024,74	1.526.554,74
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	95.651,30	100.000,00	23.586,91	-76.413,09
9	+/- Bestandsveränderungen				
10	= Ordentliche Erträge	123.538.883,64	117.781.454,00	119.612.157,96	1.830.703,96
11	- Personalaufwendungen	26.629.743,52	26.097.996,00	27.938.088,28	1.840.092,28
12	- Versorgungsaufwendungen	4.368.577,32	4.657.000,00	3.354.320,06	-1.302.679,94
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleist.	14.509.229,07	15.789.748,70	14.582.578,04	-1.207.170,66
14	- Bilanzielle Abschreibungen	8.021.787,32	8.872.032,00	9.059.369,49	187.337,49
15	- Transferaufwendungen	59.443.610,60	61.381.632,00	60.200.671,18	-1.180.960,82
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.509.415,66	4.339.076,00	4.624.754,22	285.678,22
17	= Ordentliche Aufwendungen	117.482.363,49	121.137.484,70	119.759.781,27	-1.377.703,43
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	6.056.520,15	-3.356.030,70	-147.623,31	3.208.407,39
19	+ Finanzerträge	3.465.255,83	3.452.152,00	3.450.040,24	-2.111,76
20	- Zinsen u. son. Finanzaufwendungen	2.398.283,95	2.459.790,00	2.174.662,43	-285.127,57
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	1.066.971,88	992.362,00	1.275.377,81	283.015,81
22	= Ergebnis d. lfd. Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	7.123.492,03	-2.363.668,70	1.127.754,50	3.491.423,20
23	+ Außerordentliche Erträge		0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	7.123.492,03	-2.363.668,70	1.127.754,50	3.491.423,20

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	93.511,00		116.777,99	116.777,99
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	53.511,00		78.176,47	78.176,47
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				
31	= Verrechnungssaldo (=Zeilen 27 bis 30)	40.000,00		38.601,52	38.601,52

4. Finanzrechnung vom 01.01. bis 31.12.2019

Ein- und Auszahlungen		Jahresergebnis 2018	Ansatz des Rechnungs- jahres 2019	Ist Ergebnis des Rechnungs- jahres 2019	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.3 - Sp.2) 2019
		1	2	3	4
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	74.708.589,15 €	71.204.000,00 €	70.436.327,77 €	-767.672,23 €
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.325.948,84 €	23.334.601,00 €	25.987.012,61 €	2.652.411,61 €
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	851.848,06 €	372.000,00 €	1.013.940,65 €	641.940,65 €
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.396.719,90 €	9.702.185,00 €	9.451.092,96 €	-251.092,04 €
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.505.687,01 €	1.381.310,00 €	1.619.594,81 €	238.284,81 €
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.097.115,96 €	3.420.694,00 €	2.798.267,74 €	-622.426,26 €
7 +	Sonstige Einzahlungen	3.074.560,39 €	2.839.187,00 €	2.928.744,04 €	89.557,04 €
8 +	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.290.832,27 €	3.452.152,00 €	2.545.873,69 €	-906.278,31 €
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	122.251.301,58 €	115.706.129,00 €	116.780.854,27 €	1.074.725,27 €
10 -	Personalauszahlungen	23.690.359,02 €	24.816.017,00 €	24.321.210,82 €	-494.806,18 €
11 -	Versorgungsauszahlungen	3.288.415,68 €	3.250.000,00 €	3.367.958,69 €	117.958,69 €
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	13.925.066,96 €	15.751.698,70 €	14.021.091,84 €	-1.730.606,86 €
13 -	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.510.264,98 €	2.459.790,00 €	2.332.224,97 €	-127.565,03 €
14 -	Transferauszahlungen	59.676.334,56 €	60.970.832,00 €	59.755.559,06 €	-1.215.272,94 €
15 -	Sonstige Auszahlungen	4.077.005,53 €	4.373.560,00 €	4.121.402,87 €	-252.157,13 €
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	107.167.446,73 €	111.621.897,70 €	107.919.448,25 €	-3.702.449,45 €
17 =	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	15.083.854,85 €	4.084.231,30 €	8.861.406,02 €	4.777.174,72 €
18 +	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.659.806,19 €	7.105.918,00 €	4.878.249,88 €	-2.227.668,12 €
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	502.090,18 €	1.157.240,00 €	547.978,94 €	-609.261,06 €
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	466.018,12 €	453.400,00 €	45.958,23 €	-407.441,77 €
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00 €	48.000,00 €	0,00 €	-48.000,00 €
22 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23 =	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.627.914,49 €	8.764.558,00 €	5.472.187,05 €	-3.292.370,95 €
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	789.374,46 €	2.810.356,55 €	2.102.979,50 €	-707.377,05 €
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.425.849,46 €	13.961.429,26 €	5.856.879,88 €	-8.104.549,38 €
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.458.861,03 €	3.835.411,48 €	2.575.082,50 €	-1.260.328,98 €
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	186.000,00 €	190.000,00 €	190.000,00 €	0,00 €
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	377.644,11 €	2.857.044,56 €	239.701,49 €	-2.617.343,07 €
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00 €	0,00 €	595,28 €	595,28 €
30 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.237.729,06 €	23.654.241,85 €	10.965.238,65 €	-12.689.003,20 €
31 =	Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	-5.609.814,57 €	-14.889.683,85 €	-5.493.051,60 €	9.396.632,25 €
32 =	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	9.474.040,28 €	-10.805.452,55 €	3.368.354,42 €	14.173.806,97 €
33 +	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	2.181.000,00 €	13.968.000,00 €	645.000,00 €	-13.323.000,00 €
34 +	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	869.000,00 €	0,00 €	780.000,00 €	780.000,00 €
35 -	Tilgung und Gewährung von Darlehen	5.986.603,44 €	5.550.805,00 €	4.927.883,14 €	-622.921,86 €
36 -	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
37 =	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.936.603,44 €	8.417.195,00 €	-3.502.883,14 €	-11.920.078,14 €
38 =	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	6.537.436,84 €	-2.388.257,55 €	-134.528,72 €	2.253.728,83 €
39 +	Anfangsbestand an Finanzmitteln	12.071.554,21 €	647.897,00 €	16.963.930,14 €	16.316.033,14 €
40 +	Änderung Bestand an fremden Finanzmitteln	-1.645.060,91 €	0,00 €	-1.654.909,53 €	-1.654.909,53 €
41 =	Liquide Mittel (=Zeilen 38,39 und 40)	16.963.930,14 €	-1.740.360,55 €	15.174.491,89 €	16.914.852,44 €

5. Anhang

5.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz enthält sämtliche **Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten**. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und grundsätzlich einzeln bewertet worden. Eine Ausnahme vom Einzelbewertungsgrundsatz bilden die Finanzgeschäfte, die nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung - bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen - mit einem Grundgeschäft eine Bewertungseinheit bilden; in diesen Fällen ist die Bewertungseinheit Gegenstand der Bewertung. Innerhalb der Bewertungseinheit werden die Bewertungsergebnisse der Einzelgeschäfte kompensatorisch behandelt.

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Vermögensgegenstände und Schulden werden nach den Grundsätzen des wirtschaftlichen Eigentums bzw. der wirtschaftlichen Verursachung in die Rechnungslegung aufgenommen. Aufwendungen und Erträge werden unabhängig von den durchgeführten Zahlungsvorgängen periodengerecht abgebildet. Saldierungsverbote werden sowohl in der Bilanz als auch in der Ergebnisrechnung grundsätzlich beachtet.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden.

Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. mit einem Erinnerungswert.

Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen, die sonstigen Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände** wurden zum Nennwert angesetzt und wertberichtigt. Einzelheiten zu den Forderungen sind aus dem als Anlage 1 beigefügten Forderungsspiegel ersichtlich.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die **Sonderposten** beinhalten vereinnahmte Investitionspauschalen und zweckgebundene Zuwendungen sowie vereinnahmte Beiträge. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend den festgelegten Rest- bzw. Nutzungsdauern der einzelnen Vermögensgegenstände.

Die **Rückstellungen** wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt geworden sind und bereits am Bilanzstichtag vorlagen, gebildet. Die jeweilige Höhe der Rückstellung bemisst sich nach der voraussichtlichen wirtschaftlichen Belastung.

Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag bzw. dem Barwert. Verbindlichkeiten in fremder Währung waren am Bilanzstichtag nicht vorhanden. Einzelheiten sind aus dem als Anlage 2 beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Die Stadt Bad Oeynhausen hat zum 31.12.2017 eine körperliche Inventur vorgenommen. Bis auf die verrohrten Gewässer (begonnen) und das Straßenvermögen (noch nicht begonnen) wurde die Inventur abgeschlossen. Die genannten Vermögensgruppen gehören zum unbeweglichen Vermögen, weshalb sich die Inventurpflicht aufgrund der Änderung in § 30 Abs. 2 KomHVO NRW nunmehr spätestens zum 31.12.2022 ergibt.

5.2 Erläuterungen zur Bilanz

5.2.1 Aktiva

5.2.1.1 *Veränderungen zum Vorjahr*

Bilanz	31.12.2019	31.12.2018	Veränd.	Veränd.
AKTIVA	in T €	in T €	in T €	in %
1 Anlagevermögen	375.719	372.970	2.749	0,7%
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	186	146	40	27,4%
1.2 Sachanlagen	206.199	203.636	2.562	1,3%
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18.998	19.089	-92	-0,5%
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	81.274	80.243	1.031	1,3%
1.2.3 Infrastrukturvermögen	90.492	89.190	1.302	1,5%
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	446	427	19	4,5%
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	59	67	-8	-11,8%
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.084	4.530	554	12,2%
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.060	3.994	66	1,7%
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.787	6.098	-311	-5,1%
1.3 Finanzanlagen	169.334	169.187	147	0,1%
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	41.904	41.904	0	0,0%
1.3.2 Beteiligungen	6.436	6.436	0	0,0%
1.3.3 Sondervermögen	53.529	53.525	4	0,0%
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	690	500	190	38,0%
1.3.5 Ausleihungen	66.774	66.821	-47	-0,1%
2 Umlaufvermögen	27.763	26.752	1.011	3,8%
2.1 Vorräte (auch Grundstücke des Umlaufvermögens)	1.483	1.694	-211	100,0%
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.106	8.094	3.012	37,2%
2.2.1 Öffentl.-rechtl. Ford. und Forderungen a. Transferleistung	7.277	6.558	719	11,0%
2.2.2 Privatrechliche Forderungen	3.784	1.336	2.448	183,2%
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	46	201	-155	-77,3%
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	k.A.
2.4 Liquide Mittel	15.174	16.964	-1.789	-10,5%
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	4.149	4.222	-72	-1,7%
Bilanzsumme	407.631	403.943	3.688	0,9%

5.2.1.2 Anlagevermögen

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2019 (Anlage 4 zum Anhang).

Sachanlagevermögen

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Aus Vereinfachungsgründen wurde bei der Position **Unbebaute Grundstücke mit Grünflächen** ein Festwert für Aufwuchs gebildet. Dieser belief sich zum 01.01.2007 auf 959 T€ und ist seit dem unverändert.

Ebenfalls aus Vereinfachungsgründen wurde bei der Position Infrastrukturvermögen ein Festwert für das Straßenbegleitgrün gebildet. Dieser belief sich zum 01.01.2007 auf 825 T€ und ist seither unverändert.

Im Rahmen der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** wurden aus Vereinfachungsgründen zum 01.01.2007 in den nachstehenden Bereichen Festwerte gebildet:

- Standardübungsräume (Schulen)
- normale Unterrichtsräume (Schulen)
- für Sammlungen (Schulen)
- für Bekleidung der Feuerwehr
- für Bekleidung Rettungsdienst

Die Gesamtsumme aller unter dem Bilanzposten Betriebs- und Geschäftsausstattung abgebildeten Festwerte belief sich zum 31.12.2016 auf 1.435 T€ und wurde seit dem nicht verändert. In der Regel sind die in den Festwerten zusammengefassten Gegenstände nur von geringem Wert und unterliegen mittlerweile keiner Inventarisierungspflicht mehr.

Im Übrigen erfolgte eine Einzelerfassung und -bewertung der Inventargegenstände.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, wurden unmittelbar als Aufwand verbucht. Die Befreiungsmöglichkeit nach § 30 Abs. 4 KomHVO NRW (Erhöhung der Wertgrenze auf 800 EUR) bzw. die Wahlmöglichkeit nach § 36 Abs. 3 KomHVO NRW (Verbuchung von Vermögensgegenständen bis 800 EUR sofort als Aufwand) wurde im Haushaltsjahr 2019 insoweit nicht genutzt.

Finanzanlagen

Eine Bilanzierung der Anteile an der Sparkasse Bad Oeynhausen-Porta Westfalica in der städtischen Bilanz ist gemäß § 1 Abs. 1 S. 2 des Sparkassengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen nicht zulässig.

Die Stadt Bad Oeynhausen hält unmittelbar Anteile an folgenden verbundenen Unternehmen:

Bezeichnung verbundenes Unternehmen	Beteiligungsquote
Staatsbad Bad Oeynhausen GmbH	100%
Stadtwerke Bad Oeynhausen - Anstalt öffentlichen Rechts (SBO)	100%
Städtische gemeinnützige Heimstätten-Gesellschaft mbH (SGH)	70,76%

Die Bewertung der jeweiligen Geschäftsanteile erfolgte mit den Anschaffungskosten.

Die **Beteiligungen** betreffen:

Bezeichnung Beteiligung	Beteiligungsquote
Aqua Magica Bad Oeynhausen & Löhne GmbH	50%
Gollwitzer-Meier-Klinik GmbH (GMK)	40%
ESTA Bildungswerk gemeinnützige GmbH	6,25%
Flugplatzbetriebsgesellschaft Porta Westfalica mbH	1,72%
Minden-Herforder-Verkehrsgesellschaft mbH (MHV)	2,19%
Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG	2,21%
d-NRW AöR	*--
Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe	--
Zweckverband VHS Minden/Bad Oeynhausen	--

**Beteiligt sind eine Vielzahl von NRW-Kommunen. Der Anteil an der Stammeinlage beträgt 1.000 EUR.*

Die Bewertung der jeweiligen Geschäftsanteile erfolgte mit den Anschaffungskosten. Die Mitgliedschaft der Stadt Bad Oeynhausen beim Zweckverband Kommunales Rechenzentrum in Lemgo, beim Zweckverband VHS Minden/Bad Oeynhausen und die Beteiligung an der ESTA Bildungswerk gemeinnützige GmbH wird jeweils zum Erinnerungswert bewertet.

Als **Sondervermögen** wurden der Eigenbetrieb Staatsbad Bad Oeynhausen sowie die rechtlich unselbständigen Stiftungen ausgewiesen. Die Bewertung des Eigenbetriebes erfolgte zu Anschaffungskosten. Die Stiftungsvermögen stellen sich zum 31.12.2019 wie folgt dar:

Stiftung	Wertansatz
Erschaft Heyer	169.947,73 €
Erbschaft Klußmeier	72.001,75 €
Paul-Baehr-Stiftung	506.611,26 €
Prein & Klußmeier Stiftung	19.540,98 €

Aufgrund des jeweiligen besonderen Stiftungszweckes kann das Stiftungsvermögen nicht der Schuldendeckung der Stadt dienen. Entsprechend wird auf der Passivseite in Höhe des Stiftungsvermögens ein Sonderposten abgebildet.

Die **Ausleihungen** belaufen sich auf 66.774 T€.

Einen wesentlichen Teil des Wertes der Ausleihungen an verbundene Unternehmen macht das der Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR gewährte Trägerdarlehen in Höhe von 55 Mio. € aus. Durch das Gesellschafterdarlehen wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Stadt Bad Oeynhausen in der Vergangenheit für die an die Stadtwerke übertragenen Vermögenswerte Investitionsdarlehen aufgenommen hat und diese Darlehen bei der Stadt verblieben sind. Eine weitere Ausleihung von 1.022 T€ an den alten Eigenbetrieb Wasserwerk wird von der SBO fortgeführt. Beide Darlehen sind tilgungsfrei. Im Jahr 2016 erfolgte eine Kreditaufnahme der Stadt in Höhe von 8.020 T€. Diese Mittel wurden der SBO AöR als Ausleihung zur Verfügung gestellt, damit diese eine 51 %-Beteiligung an der GNO, die Eignerin des Bad Oeynhausener Gasnetzes ist, erwerben konnte. Die Ausleihung beläuft sich zum 31.12.2019 noch auf rd. 7.018 T€.

Gegenüber der SGH wurden in den vergangenen Jahren rd. 4,7 Mio. € Wohnungsbau-darlehen ausgegeben, die geringer als marktüblich verzinst werden (Valuta zum 31.12.2019: 3.255 T€). Gleichwohl erfolgt keine Abzinsung, da die Zweckbindung der kommunalen Wohnungsbauförderung als Gegenleistungsverpflichtung dem geringeren Zins gegenübersteht.

Der Gollwitzer-Meier-Klinik GmbH wurde 1987 ein zinsloses Darlehen i.H.v. 1.023 T€ gewährt, welches am 31.12.2019 noch mit 479 T€ valutierte. Auch hier erfolgt keine Abzinsung, weil die Darlehensgewährung zur Schaffung und zum Erhalt von Arbeitsplätzen erfolgte (Gegenleistungsverpflichtung).

Verrechnungen mit der „Allgemeinen Rücklage“ aufgrund Vermögensabgängen/-veräußerungen

Nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW n.F. sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der Gemeindeordnung NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der „Allgemeinen Rücklage“ zu verrechnen. Durch die im Haushaltsjahr 2019 durchgeführten Verrechnungen hat sich die allgemeine Rücklage um 39 T€ erhöht.

Stand 01.01.2019	46.608,96 €
Kategorie Abgang/Verkauf von Infrastrukturvermögen	-18.871,00 €
Kategorie Abgang/Verkauf von Maschinen/Techn. Anlagen u. Fahrzeuge	102.438,99 €
Kategorie Abgang/Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	-44.702,57 €
Kategorie Abgang/Verkauf von BGA	-263,90 €
Kategorie Abgang/Verkauf von Immateriellen VG	0,00 €
Stand 31.12.2019	85.210,48 €

5.2.1.3 Umlaufvermögen

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** (11.106 T€) wurden mit dem Nennwert angesetzt. Auf niedergeschlagene oder in der Vollziehung ausgesetzte Forderungen wurde eine Einzelwertberichtigung von 100 % vorgenommen. Darüber hinaus erfolgte eine pauschale Wertberichtigung. Bezüglich der Fälligkeit wird auf den als Anlage 1 beigefügten Forderungsspiegel verwiesen.

Als **liquide Mittel** wurden Kassenbestände, Handvorschüsse und Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Der Ansatz erfolgte zum Nennbetrag. Die Handkassen werden zum Kassenistbestand ausgewiesen. Die Salden nach Konten schlüsseln sich wie folgt auf:

Bezeichnung	Betrag in EUR
Spk B.O.-P.W. Kto-Nr. 67	13.029.468,47
Spk B.O.-P.W. - Bestandsverschiebung -	32.704,23
Volksbank Bad Oeynhausen-Herford	1.510.221,67
Deutsche Bank Girokonto und Geldanlage	7.578,83
Treuhandkonten der SGH zugunsten der Stadt	573.302,72
Handkassen	21.215,97
Summe der Geldbestände = Summe der liquiden Mittel lt. Finanzrechnung	15.174.491,89

Die liquiden Mittel haben sich im Vergleich zum Vorjahr von 16.964 T€ um 1.789 T€ auf 15.174 T€ verringert. Dabei ist zu beachten, dass zum 31.12.2019 ein Betrag von 1 Mio. EUR kurzfristig an die SBO und ein Betrag von 1,5 Mio. EUR kurzfristig an den EB Staatsbad ausgeliehen wurden. Diese zusammen 2,5 Mio. EUR sind im o.a. Bestand an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen enthalten.

5.2.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (4.149 T€) beinhalten Zuwendungen der Stadt an Dritte für Investitionsmaßnahmen (3.298 T€). Die jährliche Auflösung orientiert sich an der Zweckbindung der jeweiligen Maßnahme bzw. den kommunalen Abschreibungssätzen.

Außerdem wird die Beamtenbesoldung für Januar 2020 (369 T€) und die anteilige Versorgungsumlage für Januar 2020 (239 T€) sowie Unterhaltsvorschussleistungen (106 T€) und Asylbewerberleistungen (120 T€) für Januar 2020 und eine Abgrenzung aus Pachtgeschäften i.H.v. 17 T€ erfasst.

5.2.2 Passiva

5.2.2.1 Veränderungen zum Vorjahr

Bilanz	31.12.2019	31.12.2018	Veränd.	Veränd.
PASSIVA	in T €	in T €	in T €	in %
1 Eigenkapital	139.098	137.931	1.166	0,8%
1.1 Allgemeine Rücklage	119.329	119.291	39	0,0%
1.2 Sonderrücklagen	0	0	0	k.A.
1.3 Ausgleichsrücklage	18.641	11.517	7.123	61,9%
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.128	7.123	-5.996	-84,2%
2 Sonderposten	129.097	128.397	700	0,5%
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	66.084	65.348	736	1,1%
2.2 Sonderposten für Beiträge	8.936	9.401	-464	-4,9%
2.3 Sonderposten für den Gebührenausschlag	0	48	-48	-100,0%
2.4 Sonstige Sonderposten	54.077	53.600	476	0,9%
3 Rückstellungen	68.791	66.281	2.510	3,8%
3.1 Pensionsrückstellungen	62.928	61.153	1.775	2,9%
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0	0	0	k.A.
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.861	1.730	130	7,5%
3.4 Sonstige Rückstellungen	4.002	3.398	604	17,8%
4 Verbindlichkeiten	68.515	69.162	-647	-0,9%
4.1 Anleihen	0	0	0	k.A.
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	52.837	57.120	-4.283	-7,5%
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.585	869	716	82,4%
4.4 Verbindlichk. a. Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	5.141	5.102	39	0,8%
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.399	2.304	95	4,1%
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	604	685	-82	-11,9%
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.439	1.757	683	38,9%
4.7 Erhaltene Anzahlungen	3.509	1.325	2.184	164,8%
5 Passive Rechnungsabgrenzung	2.131	2.172	-41	-1,9%
Bilanzsumme	407.631	403.943	3.688	0,9%

5.2.2.2 Eigenkapital

Die **Ausgleichsrücklage** wurde ursprünglich mit einem Drittel der Höhe der durchschnittlichen jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der drei dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangegangenen Haushaltsjahre gebildet. Sie betrug zum 01.01.2007 21.256 T€.

Die weitere Entwicklung kann der nachstehenden Übersicht entnommen werden:

	Betrag in T€
Ausgleichsrücklage am 01.01.2007	21.256
Ausgleichsrücklage am 31.12.2007	21.256
Ausgleich Jahresfehlbetrag 2007	-3.722
Ausgleichsrücklage am 31.12.2008	17.534
(Teil-)Zuführung Jahresüberschuss 2008	3.722
Ausgleichsrücklage am 31.12.2009	21.256
Ausgleich Jahresfehlbetrag 2009	-9.033
Ausgleichsrücklage am 31.12.2010	12.223
Ausgleich Jahresfehlbetrag 2010	-5.316
Ausgleichsrücklage am 31.12.2011	6.907
Ausgleich Jahresfehlbetrag 2011	-1.941
(Rest-)Zuführung Jahresüberschuss 2008	3.025
Ausgleichsrücklage am 31.12.2012	7.992
Ausgleich Jahresfehlbetrag 2012	-727
Ausgleichsrücklage am 31.12.2013	7.264
Ausgleich Jahresfehlbetrag 2013	-2.422
Ausgleichsrücklage am 31.12.2014	4.842
Ausgleich Jahresfehlbetrag 2014 (anteilig)	-4.842
Ausgleichsrücklage am 31.12.2015	0
Zuführung Jahresüberschuss 2015	2.049
Ausgleichsrücklage am 31.12.2016	2.049
Zuführung Jahresüberschuss 2016	3.111
Ausgleichsrücklage am 31.12.2017	5.160
Zuführung Jahresüberschuss 2017	6.357
Ausgleichsrücklage am 31.12.2018	11.517
Zuführung Jahresüberschuss 2018	7.123
Ausgleichsrücklage zum 31.12.2019	18.641

Die **Allgemeine Rücklage** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 39 T€ erhöht. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus den unter Ziff. 5.2.1.2 aufgeführten Verrechnungen von Vermögensveränderungen mit der allgemeinen Rücklage.

Der **Jahresüberschuss** in Höhe von 1.128 T€ resultiert aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2019.

5.2.2.3 *Sonderposten*

Der **Sonderposten für Zuwendungen** setzt sich aus den Investitionspauschalen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz und zweckgebundenen Zuwendungen zusammen. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend den festgelegten Rest- bzw. Nutzungsdauern der einzelnen Vermögensgegenstände.

Die Erfassung des **Sonderpostens für Beiträge** resultiert im Wesentlichen aus dem Kommunalabgabengesetz sowie dem Baugesetzbuch. Die Auflösung erfolgt entsprechend der festgelegten Rest- bzw. Nutzungsdauern der einzelnen Vermögensgegenstände. Zum 31.12.2019 bestanden keine Forderungen mehr aus nicht erhobenen Beiträgen für Erschließungsmaßnahmen.

Der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** (Bestand Vorjahr: Überschuss Rettungsdienst 48 T€ für das Jahr 2016) wurde im Rahmen der Gebührenerkalkulation für den Rettungsdienst für das Jahr 2018 im Haushaltsjahr 2019 aufgelöst. Der Bestand beläuft sich danach auf Null.

Als **sonstige Sonderposten** (54.077 T€) wurden 52.261 T€ aus der Kommunalisierung des Landesbetriebes Staatsbad Bad Oeynhausen, 768 T€ aus Stiftungsvermögen, 79 T€ aus erhaltenen Kompensationszahlungen sowie 969 T€ an übrigen sonstigen Sonderposten (z.B. aus Schuldendiensthilfen im Rahmen des Programmes „Gute Schule 2020“) angesetzt.

5.2.2.4 *Rückstellungen*

Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

¹ „Bewertet wurden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern.“

¹ Zitiert nach dem Schreiben der Kommunalen Versorgungskasse in Münster (KVW) vom 17.02.2020.

Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalls sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne nicht schwerbehinderte Waisen) berücksichtigt.

Durch das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (DRModG NRW) vom 14.06.2016 wurde das Sonderzahlungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (SZG NRW) zum 1.1.2017 aufgehoben und die bisherige Sonderzahlung in die Besoldungstabellen eingebaut. Um das bislang geringere Sonderzahlungsniveau für Versorgungsempfänger implizit beizubehalten, wurden besoldungsgruppenabhängige Einbaufaktoren in § 5 Abs. 1 LBeamtVG NRW eingeführt, die zu einer entsprechenden Absenkung der Ruhegehaltfähigen Bezüge führen.

Ferner wurde durch das DRModG die Ruhegehaltfähigkeit der Stellenzulage im Einsatzdienst der Feuerwehr wiedereingeführt. Dies gilt auch für Versorgungsempfänger, bei denen diese Zulage bislang nicht ruhegehaltfähig war. Die Ruhegehaltfähigkeit ist an eine Mindestdienstzeit im Einsatzdienst gekoppelt.

Schließlich wurde durch das DRModG NRW die Versorgungslastenteilung von laufenden Erstattungen auf Abfindungen umgestellt. Alle zum 1.7.2016 laufenden Erstattungen werden gemäß § 100 LBeamtVG NRW mit den bisherigen Anteilen fortgeführt. Bei allen zum 30.06.2016 noch offenen Fällen, bei denen die Versetzung vor dem 1.7.2016 erfolgte, der Versorgungsfall aber zum 1.7.2016 noch nicht eingetreten war (sog. Schwebefälle), erfolgt dagegen nun gemäß § 101 LBeamtVG NRW spätestens bei Eintritt des Versorgungsfalls eine einmalige Abfindungszahlung.

Als Pensions- und Beihilferückstellung wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen ermittelt. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- bzw. Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt.

Im Zuge der Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements durch das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz - 2. NKFVG NRW) wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes NRW am 19. Dezember 2018 die Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-

Westfalen (KomHVO NRW) vom 12. Dezember 2018 verkündet. Diese ist am 1. Januar 2019 in Kraft getreten und hat die bis dahin geltende Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) abgelöst. Die wesentlichen Regelungen zur Bewertung von Pensions- und Beihilfeverpflichtungen, die bislang in § 36 GemHVO NRW enthalten waren, finden sich nun in § 37 KomHVO NRW. Die Regelungen blieben dabei weitestgehend unverändert.

Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 37 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2019 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Dabei wird der Einbaufaktor gemäß § 5 Abs. 1 LBeamstVG NRW berücksichtigt.

Im Vergleich zum Vorjahr wird somit die Anpassung der Besoldung und Versorgung um 3,20 % zum 01.01.2019 (Beträge gemäß den Anlagen zu Artikel 1 des Gesetzes vom 12.07.2019 zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2019/2020/2021 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen, GV.NRW 2019 S. 378) berücksichtigt.

Die bereits bekannten Anpassungen um 3,20 % zum 01.01.2020 sowie um 1,40 % zum 01.01.2021 gemäß Artikel 2 bzw. 3 des o.a. Gesetzes werden nur für die Vorausberechnung berücksichtigt, da gemäß Schreiben des seinerzeitigen Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (MIK) vom 17.12.2012 (Az. 31-45.02/05.03) abweichend vom ertragsteuerlichen und handelsrechtlichen Stichtagsprinzip auch bereits feststehende zukünftige Anpassungen erst ab dem gesetzlich bestimmten Anpassungszeitpunkt bei der Rückstellungsberechnung angesetzt werden dürfen.

In § 37 Abs. 2 KomHVO wurde zum 01.01.2019 erstmals die Möglichkeit eingeführt, erforderliche Zuführungen aufgrund von Besoldungsanpassungen auf drei Jahre zu verteilen. Dabei wird vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) eine gleichmäßige Verteilung des Unterschiedsbetrages durch die Besoldungsanpassung empfohlen. Die Zuführung aufgrund der Besoldungsanpassung im Jahr 2019 darf daher auf die Haushaltsplanungen der Wirtschaftsjahre 2020, 2021 und 2022 verteilt werden. Da in diesem Zusammenhang vom MHKBG darauf verwiesen wurde, dass die Regelungen des o.a. Erlasses vom 17.12.2012 weiterhin anzuwenden sind, ist davon auszugehen, dass jede einzelne der drei im BesVersAnpG 2019/2020/2021 NRW geregelten Anpassungen zum

01.01.2019, zum 01.01.2020 und zum 01.01.2021 zu einem eigenen Unterschiedsbetrag führt, der dann jeweils über die drei Folgejahre verteilt werden kann.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstabellen in der privaten Krankenversicherung 2018, veröffentlicht von der BaFin am 20.12.2019, Geschäftszeichen VA 15-I 5475-Kra-2019/0007). Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller Pflegegrade jeweils für Beihilfeberechtigte.

Die Wahrscheinlichkeitstabellen in der privaten Krankenversicherung 2018 führen zu etwas geringeren Beihilferückstellungen als die im Vorjahr verwendeten Wahrscheinlichkeitstabellen in der privaten Krankenversicherung 2017. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2019 mehrere Krankenversicherungsunternehmen Korrekturmeldungen für die Leistungsdaten der vergangenen Jahre an die BaFin gemeldet haben. Insgesamt ergaben sich hierdurch mit Ausnahme der Pflegetarife geringere Kopfschäden als erwartet. Zwar haben sich gleichzeitig die Kosten in den Pflegeтарифen deutlich erhöht, doch überwiegen in Summe die Effekte der Korrekturmeldungen.

Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde für Feuerwehrbeamtinnen und Feuerwehrbeamte mit 60 Jahren und alle übrigen Beamten und Beamtinnen mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gemäß § 31 LBG NRW angesetzt.“

Von der oben genannten Wahlmöglichkeit, nämlich die Zuführung aufgrund der Besoldungsanpassung auf die nächsten 3 Haushaltsjahre zu verteilen, wurde **kein** Gebrauch gemacht.

Aus der nachstehenden Übersicht wird ersichtlich, wie sich die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen seit dem 31.12.2012 entwickelt haben.

Rückstellung f. Pensionen und Beihilfen in Tsd. EUR							
31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
48.202	50.018	53.107	56.140	56.681	58.290	61.153	62.928

Nettobelastung durch Zuführung zu Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen in Tsd. EUR						
HHJ 2013	HHJ 2014	HHJ 2015	HHJ 2016	HHJ 2017	HHJ 2018	HHJ 2019
1.816	3.089	3.032	541	1.610	2.863	1.775

Erstattungsverpflichtungen i.S.d. § 107b Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) infolge eines Dienstherrenwechsels (620 T€) werden als sonstige Rückstellungen i.S.d. § 37 Abs. 5 KomHVO NRW ausgewiesen.

Rückstellungen für Risiken aus Zinssicherungsgeschäften

Die nachstehend genannten Marktwerte der derivativen Finanzgeschäfte wurden den Mitteilungen der Partnerbank entnommen. Grundlage deren Ermittlung ist das Zinsniveau zum Berechnungstichtag unter Anwendung des Barwertmodells bezogen auf die Zinsunterschiede (vereinbarter Zins saldiert mit dem Zinsniveau zum Berechnungstichtag). Einzelne Geschäfte, die sich nicht verlässlich bewerten lassen, liegen danach nicht vor.

Um Zinsänderungsrisiken entgegenzuwirken und Kreditkonditionen zu optimieren, wurden in den Jahren 2000 bis 2009 derivative Finanzgeschäfte (Swaps und Swaptions) eingegangen, deren Nominalvolumen zum Bilanzstichtag insgesamt 13,6 Mio. € betrug. Das Gesamtvolumen von 13,6 Mio. € konnte aufgrund des inneren Zusammenhangs mit den zugrunde liegenden Kreditgeschäften (= originären Finanzgeschäften) zu Bewertungseinheiten zusammengefasst werden.

Diese Finanzgeschäfte, die wirtschaftlich in einem entsprechend dokumentierten Sicherungszusammenhang mit anderen derivativen oder originären Finanzgeschäften stehen, werden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und internationaler Übung unter Wahrung des Anschaffungswert- und Imparitätsprinzips kompensatorisch bewertet (Bewertungseinheit). Innerhalb dieser Bewertungseinheiten werden nicht realisierte Verluste bis zur Höhe nicht realisierter Gewinne aufgerechnet. Übersteigende Verluste werden antizipiert und zurückgestellt; übersteigende Gewinne werden dagegen nicht bilanziert.

In der Bilanz zum 31.12.2019 der Stadt Bad Oeynhausen werden für die im Jahr 2000 abgeschlossenen Zinssicherungsgeschäfte, bei denen das Risiko aus der variablen Verzinsung der Kreditaufnahmen durch sog. Zahler-Swaps (Zahlung eines festen und Erhalt eines variabel vereinbarten Zinses) gesichert worden ist, Bewertungseinheiten gebildet. Bei diesen Zinssicherungsgeschäften stehen sich die variablen Zinsen der Kreditaufnahmen und die durch die Zinsswaps ausgeglichenen Zinsen während der Laufzeit der Verträge grundsätzlich deckungsgleich gegenüber. Die Bewertungseinheit bildet damit wirtschaftlich betrachtet eine Kreditaufnahme zu festen Zinsen ab. Im Zeitpunkt der Begründung der Bewertungseinheit und zu allen folgenden Bilanzierungstichtagen ist die Ermittlung und Beurteilung der Risiken und des

Risikoausgleichs nach der sogenannten „short cut method“ vorgesehen. Dies bedeutet: Solange sich die zukünftigen Zahlungsströme der variablen Verzinsung aus den in der Bewertungseinheit zusammengefassten Finanzgeschäften deckungsgleich gegenüberstehen, ist die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich, wenn keine Zweifel an der Durchhalteabsicht und der Bonität der Partnerbank bestehen. Der Marktwert dieser Zinssicherungsgeschäfte (-1,7 Mio. €) wird in sehr geringem Umfang durch den variabel verzinslichen Teil, im Wesentlichen aber durch den Teil gebildet, der die feste Verzinsung regelt. Da die Bewertungseinheit eine Kreditaufnahme zu einem festen Zinssatz abbildet und bei einem derartigen originären Finanzgeschäft (also Kreditaufnahme verbunden mit einer festen Verzinsung) eine Rückstellung bei sich ändernden Zinsverhältnissen nicht gebildet wird, erfolgt auch keine Rückstellung der negativen Marktwerte dieser Zinssicherungsgeschäfte.

In den Haushaltsjahren 2007 und 2009 sind die im Rahmen des Schulden-Portfolio-Managements abgeschlossenen Finanzgeschäfte vorzeitig aufgelöst und die zu diesem Zeitpunkt bestehenden negativen Marktwerte in neu abgeschlossene Finanzgeschäfte eingepreist worden. In diesem Zusammenhang sind somit teilweise bereits bestehende derivative Finanzgeschäfte als Teil einer Bewertungseinheit genutzt worden. Für diese Finanzgeschäfte ist auf den Tag der erstmaligen Bildung der Bewertungseinheit eine Erstbewertung vorgenommen worden. Sofern der Saldo der einzelnen Geschäfte der Bewertungseinheit dabei einen negativen Wert aufweist, ist in dieser Höhe eine Rückstellung gebildet bzw. fortgeführt worden. Die Inanspruchnahme (= technische Auflösung) dieser Rückstellung erfolgt zeit- und kapitalanteilig über die Restlaufzeit der neu abgeschlossenen Finanzgeschäfte. Die für diesen Teil der Finanzgeschäfte zu bildende Rückstellung beläuft sich zum 31.12.2019 auf 519 T€ (Marktwert: -3,0 Mio. €). Hinzu kommt ein Betrag in Höhe von 30 T€, der in Zusammenhang mit dem nicht abgesicherten Teil einer Bewertungseinheit steht. Insgesamt beläuft sich die Rückstellung somit auf 549 T€.

Eine Besonderheit hat sich in Zusammenhang mit dem Negativzinsumfeld bei den Geldmarktzinsen (3-Monats-Euribor/6-Monats-Euribor) seit Anfang 2016 ergeben. Vertragspartner, bei denen variable Darlehen abgeschlossen wurden, legen bestehende Darlehensverträge regelmäßig so aus, dass sich aus diesen Verträgen keine Zinsumkehr ergeben kann; faktisch haben sie ohne vertragliche Regelung in bestehenden Verträgen Zinsuntergrenzen (Floors) eingezogen. Nach der inzwischen herrschenden Meinung begründet die aktuelle Negativverzinsung von variablen Darlehen tatsächlich keine Umkehrung der Zahlungspflichten bei entsprechenden Altverträgen. Auf eine Geltendmachung von Ansprüchen wurde deshalb von Seiten der Stadt Bad Oeynhausen verzichtet.

Die für die Bildung von Bewertungseinheiten strengen Anforderungen an die Konnexität von Grund- und Sicherungsgeschäft werden nach Ansicht der Stadt auch unter diesen Rahmenbedingungen weiterhin erfüllt. Externe Beratung zu diesem Thema hat diese städtische Auffassung bestätigt.

Derivative Finanzgeschäfte, die zum Bilanzstichtag keiner Bewertungseinheit angehören, bestehen nicht.

Die Zinsänderungsrisiken für die Stadt Bad Oeynhausen werden aufgrund des aktuellen bzw. des mittelfristig erwarteten Zinsniveaus als sehr gering eingeschätzt.

Übrige Rückstellungen

Die übrigen Rückstellungen und deren Entwicklung können dem als Anlage 3 beigefügten Rückstellungsspiegel entnommen werden.

5.2.2.5 Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bzw. dem Barwert angesetzt. Eine besondere Besicherung der Verbindlichkeiten liegt nicht vor. Einzelheiten ergeben sich aus dem als Anlage 2 beigefügten Verbindlichkeitspiegel.

Wie die nachstehende Übersicht zeigt, konnte seit dem 01.01.2007 die langfristige Kreditverschuldung um rd. 34 Mio. EUR reduziert werden.

Kreditverbindlichkeiten für Investitionen		
Stichtag	Betrag in T€	Veränderung in T€
01.01.2007	86.826	0
31.12.2007	84.893	-1.933
31.12.2008	81.111	-3.782
31.12.2009	79.868	-1.243
31.12.2010	77.739	-2.129
31.12.2011	74.631	-3.108
31.12.2012	71.735	-2.896
31.12.2013	68.132	-3.603
31.12.2014	65.863	-2.269
31.12.2015	64.906	-957
31.12.2016	65.901	995
31.12.2017	60.940	-4.961
31.12.2018	57.120	-3.820
31.12.2019	52.837	-4.283
	Summe Veränd.	-33.989

Unter der Bilanzposition **4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen**, wurden Rentenschulden und Verbindlichkeiten aus Grundstücksgeschäften zum Barwert angesetzt. Diesen Verbindlichkeiten liegen Grundstück-sübertragungen zugrunde, die in der Vergangenheit erfolgt sind oder nach Ablauf einer Erbbaupachtzeit noch erfolgen. Die Verträge datieren aus den Jahren zwischen 1964 und 1989. Die betreffenden Grundstücke wurden aktiviert. Der Barwert der jährlich zu leistenden Renten oder Pachten wurde mit einem Abzinsungsprozentsatz von 2 % ermittelt.

In den **Erhaltenen Anzahlungen** (3.509 T€) werden spitze Fördermittel und Zuwendungen ausgewiesen, für die noch keine Verwendung erfolgt ist. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Sachverhalt	Betrag
Mittel aus Auflösung Deichverband	852.011,66 €
Fördermittel Hochwasserschutz Werste	117.277,10 €
Anzahlungen aus Grundstücksverkäufen	33.621,00 €
Spende für Kiga Luftikus	1.000,00 €
Zuwendung f. Verbesserung Radinfrastruktur 2016	6.840,00 €
Zuwendung f. Verbesserung Radinfrastruktur 2017	15.048,00 €
Zuwendung f. Radweg am Kaarbach	36.300,00 €
Zuwendung f. Bürgerradweg Volmerdingsen	26.650,00 €
Zuwendung f. Bürgerradweg Wulferdingsen	71.625,00 €
Zuwendung 2018 f. Umrüstung Straßenbeleuchtung	72.666,00 €
Zuwendung 2019 f. Umrüstung Straßenbeleuchtung	23.468,14 €
Zuwendung 2019 f. Neubau Radstation	50.000,00 €
Anzahlung Erschließungsbeiträge	50.925,00 €
Zuwendungen für WWE-Projekte des Jahres 2019	98.379,79 €
Integrationspauschale	1.033.586,54 €
Zuwendung Projekt Gute Schule 2020	645.000,00 €
Zuwendungen im Zusammenhang mit dem ISEK	374.700,00 €
Summe:	3.509.098,23 €

5.2.2.6 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Zuwendungen der Stadt Bad Oeynhausen an Dritte für Investitionsmaßnahmen werden unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgeführt (siehe Ziff. 5.2.1.4). Hat die Stadt Bad Oeynhausen selbst hierfür Zuwendungen von anderen Stellen (z.B. Bund oder Land) erhalten, sind diese Zuwendungen unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren. Diese Posten werden analog zum aktiven Rechnungsabgrenzungsposten jährlich ertragswirksam aufgelöst. Die Summe dieser Posten beläuft sich zum 31.12.2019 auf 2.131 T€.

5.3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** setzen sich wie folgt zusammen:

	Ist-Ergebnis HHJ 2018 in T€	Fortgeschr. Planansatz HHJ 2019 in T€	Ist-Ergebnis HHJ 2019 in T€	Abweichung Plan / Ist HHJ 2019 in T€	Abweichung Plan / Ist in %
Steuern und ähnliche Abgaben	73.511	71.204	70.080	-1.124	-1,6%
Grundsteuer A	79	87	83	-4	-4,1%
Grundsteuer B	9.821	9.770	9.965	195	2,0%
Gewerbsteuer	31.527	27.820	26.093	-1.727	-6,2%
Anteil an der Einkommenssteuer	22.085	23.324	23.068	-256	-1,1%
Anteil an der Umsatzsteuer	5.417	6.006	5.978	-28	-0,5%
Vergnügungssteuer	857	770	647	-123	-16,0%
Hundesteuer	251	245	256	11	4,5%
Abgaben von Spielbanken	1.374	1.000	1.815	815	81,5%
Leistungen Familienleistungsausgl.	2.098	2.182	2.176	-6	-0,3%

Bei den o.a. Steuererträgen ist zu beachten, dass Veranlagungen aus Vorjahren, die bis zum 31.12.2019 mittels Bescheid festgesetzt wurden, deren Fälligkeit aber erst im Folgejahr liegt, noch dem Jahr 2019 zugerechnet wurden. Hiervon betroffen sind auch die Erträge und Aufwendungen aus der Schlussabrechnung über den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer und über die Gewerbesteuerumlage, die Anfang des folgenden Jahres erfolgt. Die Verbuchung der Abrechnung für das Jahr 2019 erfolgt danach im Haushaltsjahr 2020.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	Ist-Ergebnis HHJ 2018 in T€	Fortgeschr. Planansatz HHJ 2019 in T€	Ist-Ergebnis HHJ 2019 in T€	Abweichung Plan / Ist HHJ 2019 in T€	Abweichung Plan / Ist in %
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.605	27.195	28.460	1.266	4,7%
Schlüsselzuweisungen vom Land	13.144	12.242	12.249	7	0,1%
Bedarfszuweisungen vom Land	708	725	728	3	0,4%
Zuwendungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	185	148	202	55	37,1%
Zuwendungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke v. Land	9.674	8.959	10.176	1.217	13,6%
Zuwend. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke v. Land (ISEK)	21	38	12	-25	-67,3%
Erträge Sportpauschale aufgrund konsumtiver Nutzung	10	0	2	2 k.A.	
Erträge Schulpauschale aufgrund konsumtiver Nutzung	0	350	0	-350	-100,0%
Zuwendung v. Land nach Kom. Invest. Förd. Gesetz	605	590	947	357	60,5%
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	3.301	3.510	3.470	-40	-1,1%
Allgemeine Umlagen vom Land	936	628	628	0	0,1%
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	22	5	46	41	761,6%

Die Schlüsselzuweisungen und die Kurortehilfe basieren auf dem Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2019 vom 18.12.2018. Die Zuweisungen und Zuschüsse vom Land (10176 T€) teilen sich wie folgt auf:

Produkt	Produktbezeichnung	Planansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist
001 050 030	Personalreserve	0,00 €	1.883,25 €	1.883,25 €
002 150 010	Brandschutz und Gefahrenabwehr	3.000,00 €	1.971,81 €	-1.028,19 €
003 010 010	Grundschulen	992.000,00 €	1.269.930,42 €	277.930,42 €
003 010 030	Realschulen	90.320,00 €	27.730,00 €	-62.590,00 €
003 010 040	Gymnasien	27.320,00 €	30.170,00 €	2.850,00 €
003 010 050	Gesamtschulen	50.642,00 €	50.382,22 €	-259,78 €
003 010 060	Förderschulen	7.500,00 €	11.945,00 €	4.445,00 €
003 020 010	Schülerbeförderung	27.890,00 €	19.890,00 €	-8.000,00 €
004 020 010	Musikschule	25.000,00 €	49.832,00 €	24.832,00 €
004 040 010	Stadtbücherei	400,00 €	30.089,95 €	29.689,95 €
005 010 030	Leistungen für Asylbewerber	585.000,00 €	1.408.116,00 €	823.116,00 €
005 010 060	Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege	6.600,00 €	4.550,00 €	-2.050,00 €
006 010 010	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	132.770,00 €	265.500,00 €	132.730,00 €
006 010 020	Jugendarbeit	27.150,00 €	33.965,12 €	6.815,12 €
006 020 010	Tageseinrichtungen für Kinder	6.546.000,00 €	6.657.766,35 €	111.766,35 €
006 020 020	Einrichtungen der Jugendarbeit	18.900,00 €	19.732,00 €	832,00 €
009 010 010	Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen	128.400,00 €	0,00 €	-128.400,00 €
009 020 010	Mobilitätsmanagement	100,00 €	0,00 €	-100,00 €
010 030 010	Denkmalschutz und -pflege	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €
012 010 010	Gemeindestraßen	1.200,00 €	1.280,00 €	80,00 €
013 030 010	Friedhofs- und Bestattungswesen	2.350,00 €	2.352,52 €	2,52 €
014 010 010	Klimaschutzmanagement	4.500,00 €	0,00 €	-4.500,00 €
015 010 010	Wirtschaftsförderung	0,00 €	6.370,00 €	6.370,00 €
016 010 010	Allgemeine Finanzwirtschaft	277.000,00 €	277.307,91 €	307,91 €
Gesamtsummen:		8.959.042,00 €	10.175.764,55 €	1.216.722,55 €

Sonstige Transfererträge

	Ist-Ergebnis HHJ 2018 in T€	Fortgeschr. Planansatz HHJ 2019 in T€	Ist-Ergebnis HHJ 2019 in T€	Abweichung Plan / Ist HHJ 2019 in T€	Abweichung Plan / Ist in %
Sonstige Transfererträge	1.942	1.186	2.065	878	74,0%
Übergeleitete Unterhaltsansprüche	163	200	189	-11	-5,5%
Leistungen von Sozialleistungsträgern	511	130	667	537	413,4%
Schuldendiensthilfen vom Bund und Land	869	585	759	174	29,7%
Sonstige Transfererträge	400	271	449	178	65,8%

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ist-Ergebnis HHJ 2018 in T€	Fortgeschr. Planansatz HHJ 2019 in T€	Ist-Ergebnis HHJ 2019 in T€	Abweichung Plan / Ist HHJ 2019 in T€	Abweichung Plan / Ist in %
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.968	10.169	9.858	-311	-3,1%
Verwaltungsgebühren	1.200	1.103	1.285	183	16,6%
Benutzungsgebühren und Entgelte	7.298	8.600	8.109	-491	-5,7%
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	470	467	464	-3	-0,6%

Die Benutzungsgebühren (ohne konzerninternen Leistungsaustausch und ohne Erträge aus der Auflösung von Gebührenausschleichsposten) verteilen sich wie nachstehend auf die Produkte:

Produkt	Produktbezeichnung	Planansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist
002 020 010	Angelegenheiten der allgemeinen Sicherheit und Ordnung	30.000,00 €	31.455,00 €	1.455,00 €
002 150 010	Brandschutz und Gefahrenabwehr	130.000,00 €	137.644,20 €	7.644,20 €
002 170 010	Rettungsdienst	5.350.000,00 €	4.532.419,35 €	-817.580,65 €
003 010 010	Grundschulen	527.000,00 €	623.401,10 €	96.401,10 €
003 010 030	Realschulen	400,00 €	0,00 €	-400,00 €
003 010 040	Gymnasien	150,00 €	0,00 €	-150,00 €
003 010 050	Gesamtschulen	25,00 €	0,00 €	-25,00 €
004 010 010	Heimat- und Märchenmuseum, Sammlungen	11.000,00 €	11.147,68 €	147,68 €
004 020 010	Musikschule	380.000,00 €	344.784,39 €	-35.215,61 €
004 040 010	Stadtbücherei	18.000,00 €	18.639,56 €	639,56 €
004 050 010	Heimspflege, sonstige Kunst- und Kulturpflege	0,00 €	3.603,00 €	3.603,00 €
005 010 040	Soziale Einrichtungen	175.000,00 €	164.383,12 €	-10.616,88 €
005 010 045	Obdachlosenunterkünfte	18.000,00 €	27.530,31 €	9.530,31 €
006 010 010	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	300.000,00 €	325.760,00 €	25.760,00 €
006 010 020	Jugendarbeit	24.000,00 €	28.653,35 €	4.653,35 €
006 020 010	Tageseinrichtungen für Kinder	1.500.000,00 €	1.698.117,41 €	198.117,41 €
008 020 010	Sportstätten	0,00 €	280,00 €	280,00 €
012 010 010	Verkehrsanlagen	100.000,00 €	90.043,46 €	-9.956,54 €
015 020 010	Öffentliche Gemeinschaftseinrichtungen	20.000,00 €	14.680,42 €	-5.319,58 €
Gesamtsummen:		8.583.575,00 €	8.052.542,35 €	-531.032,65 €

Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ist-Ergebnis HHJ 2018 in T€	Fortgeschr. Planansatz HHJ 2019 in T€	Ist-Ergebnis HHJ 2019 in T€	Abweichung Plan / Ist HHJ 2019 in T€	Abweichung Plan / Ist in %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.541	1.381	1.622	240	17,4%
Miet- und Pachterträge	1.276	1.173	1.299	126	10,7%
Erträge a. Verkauf (KLR)	92	50	135	85	171,1%
Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	172	158	187	29	18,3%

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ist-Ergebnis HHJ 2018 in T€	Fortgeschr. Planansatz HHJ 2019 in T€	Ist-Ergebnis HHJ 2019 in T€	Abweichung Plan / Ist HHJ 2019 in T€	Abweichung Plan / Ist in %
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.729	3.421	2.852	-569	-16,6%
Erträge aus Kostenerstattungen vom Land	2.039	2.215	1.315	-900	-40,6%
Erträge a. Kostenerstatt. für übernommene Beamte	501	10	658	648	6475,1%
Erträge aus Kostenerstattungen von Kommunen	785	857	565	-292	-34,1%
Erträge aus Kostenerstatt. von verbundenen Unternehmen	285	265	225	-40	-15,1%
Sonstige Kostenerstattungen und -umlagen	119	73	89	15	21,1%

Die Position Kostenerstattungen vom Land teilt sich wie folgt auf:

Produkt	Produktbezeichnung	Planansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist
002 010 010	Statistik und Wahlen	45.000,00 €	1.417,01 €	-43.582,99 €
002 020 010	Angelegenheiten der allgemeinen Sicherheit und Ordnung	0,00 €	19.163,13 €	19.163,13 €
005 010 070	Unterhaltsvorschussleistungen	798.000,00 €	881.063,53 €	83.063,53 €
005 010 080	Sonstige soziale Leistungen	369.750,00 €	30.500,00 €	-339.250,00 €
006 010 050	Sonst. Leistungen zur Förderung junger Menschen u. Familien	1.000.000,00 €	380.754,56 €	-619.245,44 €
009 020 010	Mobilitätsmanagement	100,00 €	0,00 €	-100,00 €
010 020 010	Wohnungsbauförderung	2.000,00 €	2.087,80 €	87,80 €
013 020 010	Öffentl. Gewässer, Wasserbauliche Anlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
015 020 040	Wirtschaftliche Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtsummen:		2.214.850,00 €	1.314.986,03 €	-899.863,97 €

Sonstige ordentliche Erträge

	Ist-Ergebnis HHJ 2018 in T€	Fortgeschr. Planansatz HHJ 2019 in T€	Ist-Ergebnis HHJ 2019 in T€	Abweichung Plan / Ist HHJ 2019 in T€	Abweichung Plan / Ist in %
Sonstige ordentliche Erträge	5.147	3.125	4.652	1.527	48,8%
Konzessionsabgaben	2.276	2.217	2.213	-4	-0,2%
Erträge Veräuß.Grundst./Geb.	112	350	168	-182	-51,9%
Bußgelder	228	273	194	-79	-29,1%
Erträge Auflösung Rückstellungen	1.853	0	1.507	1.507	k.A.
Erträge a.d.Auflös.v. Wertber.	0	0	62	62	k.A.
Andere sonstige ordentliche Erträge	677	286	508	223	78,0%

Aktiviert Eigenleistungen

Im Rahmen von Investitionsmaßnahmen wurden Eigenleistungen im Wert von 24 T€ erbracht, die erfolgswirksam zu aktivieren waren.

Personalaufwendungen

	Ist-Ergebnis HHJ 2018 in T€	Fortgeschr. Planansatz HHJ 2019 in T€	Ist-Ergebnis HHJ 2019 in T€	Abweichung Plan / Ist HHJ 2019 in T€	Abweichung Plan / Ist in %
Personalaufwendungen	26.630	26.098	27.938	1.840	7,1%
Dienstaufwendungen Beamte	5.533	5.601	5.421	-180	-3,2%
Dienstaufw. tariflich Besch.	13.739	14.672	14.510	-162	-1,1%
Aufw. für sonstige Beschäftigte	37	29	23	-6	-19,4%
Beit.Versorgungskassen tar. B.	1.070	1.120	1.127	7	0,6%
Beiträge zur gesetzl. Sozialvers. Beschäftigte	2.728	2.894	2.946	52	1,8%
Beihilfen für Beschäftigte	389	500	340	-160	-32,1%
Zuführung Pensionsrückstellung	2.469	980	2.832	1.852	189,0%
Zuführung Beihilferückstellung	803	350	590	240	68,6%
Saldo Zuführungen/ Inanspruchnahmen der übrigen Personalarückstellungen	-140	-48	149	197	-410,4%

Die Gehaltssteigerung der tariflich Beschäftigten betrug zum 01.04.2019 für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst durchschnittlich 3,02 %, für die sonstigen tariflich Beschäftigten durchschnittlich 3,09 %, für die Auszubildenden zum 01.03.2019 +50,00 €.

Die Erhöhung der Besoldung für die Beamten betrug zum 01.01.2019 3,2 % für alle Beamte incl. Anwärter.

Versorgungsaufwendungen

	Ist-Ergebnis HHJ 2018 in T€	Fortgeschr. Planansatz HHJ 2019 in T€	Ist-Ergebnis HHJ 2019 in T€	Abweichung Plan / Ist HHJ 2019 in T€	Abweichung Plan / Ist in %
Versorgungsaufwendungen	4.369	4.657	3.354	-1.303	-28,0%
Beiträge zur Versorgungskasse	2.783	2.750	2.912	162	5,9%
Versorgungsempfänger					
Beihilfen für Versorgungsempfänger	441	500	602	102	20,3%
Zuführung Pensionsrückstellung für					
Versorgungsempfänger	741	980	658	-322	-32,9%
Inanspruchnahme Pensionsrückstellung für					
Versorgungsempfänger	-198	0	-658	-658	k.A.
Saldo Zuführung/Inanspr. Beihilferückstellung für					
Versorgungsempfänger	602	427	-158	-585	-137,1%

Die Zusammensetzung der Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** des Haushaltsjahres 2019 zeigt die folgende Aufstellung:

	Ist-Ergebnis HHJ 2018 in T€	Fortgeschr. Planansatz HHJ 2019 in T€	Ist-Ergebnis HHJ 2019 in T€	Abweichung Plan / Ist HHJ 2019 in T€	Abweichung Plan / Ist in %
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.509	15.790	14.583	-1.207	-7,6%
Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen	4.849	3.701	4.240	540	14,6%
Zuführung zur Instandhaltungsrückstellung	0	0	150	150	k.A.
Instandhaltung Infrastrukturvermögen	8	0	0	0	k.A.
Erstattung von Aufwendungen an das Land NRW	83	100	84	-16	-16,4%
Erstattung von Aufwendungen an andere Kommunen	335	690	365	-325	-47,1%
Erstattung von Aufwendungen an den son. öff. Bereich und an die SBO	30	30	30	0	0,1%
Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen	2.479	2.990	2.589	-401	-13,4%
Wartung Gebäudetechnik	267	298	426	128	42,9%
Unterhaltung/Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen	2.205	2.141	2.062	-79	-3,7%
Haltung von Fahrzeugen	362	316	322	6	1,9%
Unterhaltung sonstiges bewegl. Vermögen	231	252	265	13	5,4%
Unterhaltung des beweglichen Vermögens in Schulen	14	25	12	-13	-50,4%
Lernmittel	168	201	175	-26	-12,9%
Verfahrenskosten	871	1.070	863	-207	-19,3%
Auszahlung bei Festwertbildung	154	272	231	-42	-15,3%
Ersatzinvestitionen auf Festwerte Schulen (inkl. Lehr- u. Unterrichtsmittel)	104	172	134	-38	-22,2%
Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	956	1.669	1.079	-589	-35,3%
Aufwand für Vermögensgegenstände bis 410 EUR	249	335	385	50	15,0%
Übrige son. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.145	1.529	1.170	-359	-23,5%

Bilanzielle Abschreibungen

	Ist-Ergebnis HHJ 2018 in T€	Fortgeschr. Planansatz HHJ 2019 in T€	Ist-Ergebnis HHJ 2019 in T€	Abweichung Plan / Ist HHJ 2019 in T€	Abweichung Plan / Ist in %
Bilanzielle Abschreibungen	8.022	8.872	9.059	187	2,1%
Abschreibungen auf Sachanlagen	7.928	8.576	8.214	-362	-4,2%
Abschreibungen auf Finanzanlagen	8	8	8	0	0,0%
Abschreibungen auf Forderungen, Kleinbeträge, Centabsplittung	86	288	837	550	191,0%

Transferaufwendungen

	Ist-Ergebnis HHJ 2018 in T€	Fortgeschr. Planansatz HHJ 2019 in T€	Ist-Ergebnis HHJ 2019 in T€	Abweichung Plan / Ist HHJ 2019 in T€	Abweichung Plan / Ist in %
Transferaufwendungen	59.444	61.382	60.201	-1.181	-1,9%
Zuschuss an den Bund für openporigen Asphalt Nordumgehung	959	0	0	0	k.A.
Zuwend. an Land, Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände	176	208	200	-8	-3,8%
Zuwendungen/Zuschüsse lfd. Zwecke verb. U.	679	1.199	800	-399	-33,3%
Zuschuss an die Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR	4.040	4.000	4.000	0	0,0%
Zuschuss an den EB Staatsbad	200	200	200	0	0,0%
Zuschüsse an priv. Unternehmen (Angebot offener Ganztage, Mittagessen in Schulen, Begegnungszentrum Druckerei, Betrieb Radstation)	133	480	133	-347	-72,4%
Zuschüsse an übrige Bereiche (Kirche, freiw. Feuerwehr, Vereine, Selbsthilfegruppen, Wohlfahrtsverbände etc.)	12.043	13.412	13.340	-72	-0,5%
Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	1.905	1.972	2.329	357	18,1%
Soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen	2.399	2.333	2.559	226	9,7%
Hilfen unbegl. minderjähriger Flüchtlinge	712	1.000	575	-425	-42,5%
sonstige soziale Leistungen	3.967	2.690	3.992	1.302	48,4%
Gewerbesteuerumlage	2.767	2.254	1.740	-514	-22,8%
Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	2.633	1.868	1.429	-439	-23,5%
Kreisumlage	25.772	28.524	27.772	-752	-2,6%
Zweckverbandsumlagen	139	145	138	-7	-4,9%
Krankenhauspauschale	634	685	680	-5	-0,7%
Sonstige Transferaufwendungen	286	411	314	-96	-23,5%

Die Kreisumlage wird vom Kreis Minden-Lübbecke erhoben und basiert auf einem Hebesatz von 36,82 %.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Ist-Ergebnis HHJ 2018 in T€	Fortgeschr. Planansatz HHJ 2019 in T€	Ist-Ergebnis HHJ 2019 in T€	Abweichung Plan / Ist HHJ 2019 in T€	Abweichung Plan / Ist in %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.509	4.339	4.625	286	6,6%
Aus- und Fortbildung	354	460	475	15	3,3%
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	489	535	509	-26	-4,9%
Mieten und Pachten	647	554	620	67	12,1%
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	558	635	573	-62	-9,7%
Geschäftsaufwendungen in Schulen	123	116	121	5	4,6%
Übrige Geschäftsaufwendungen	624	742	733	-9	-1,2%
Steuern	29	31	27	-4	-12,4%
Zuführungen zu sonst. Rückst.	41	0	506	506	k.A.
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.644	1.267	1.060	-207	-16,3%

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Unter den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen sind Geschäftsvorfälle zu erfassen, die außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit der Stadt liegen. Insbesondere auch Fälle, die nicht im abgelaufenen Haushaltsjahr begründet und finanziell nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Im Jahr 2019 haben sich keine entsprechenden Geschäftsvorfälle ergeben.

5.4 Aufwandswirksame Sachverhalte im Jahresabschluss von erheblicher Bedeutung

Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten waren erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen in die Ergebnisrechnung einzustellen, die nach den geltenden Budgetregeln durch Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen aufgefangen werden konnten. Nachstehend sind diese Beträge über 125 T€ genannt:

- Zuführung zur Rückstellung für Pensionen und Beihilfen

Da die Veränderung der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen und die Verteilung zwischen aktiven Beamtinnen und Beamten und Versorgungsempfängern vorab schwer zu beurteilen ist, werden bei der Haushaltsplanung nur die jeweiligen geschätzten Veränderungssalden angesetzt. Tatsächlich erfolgt anschließend im Rahmen der Rechnungslegung eine Bruttoverbuchung, die dazu führt, dass einzelne Positionen der Ergebnisrechnung erhebliche Plan-Ist-Abweichungen aufweisen. Details können der nachstehenden Übersicht entnommen werden:

Sachkonto	Vorgang	Plan-Ist Abweichung
5051000	Zuführung zu Pensionsrückstellungen aktive Beamte	1.852.237,00 €
5061000	Zuführung zu Beihilferückstellungen aktive Beamte	240.015,00 €
5151000	Zuführung zu Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	-322.489,00 €
5151110	Inanspruchnahme Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	-658.042,00 €
5161000	Zuführung Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	-331.009,00 €
5161110	Inanspruchnahme Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	-254.341,00 €
Saldo Abweichung Plan-Ist der Aufwendungen:		526.371,00 €

Sachkonto	Vorgang	Buchungen
	Auflösung Pensionsrückstellung Aktive	335.439,00 €
4582000	Auflösung Beihilferückstellung Aktive	953.823,00 €
	Auflösung Beihilferückstellung Versorgungsempf.	58.921,00 €
	Auflösung Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	112.319,00 €
Saldo Abweichung Plan-Ist der Erträge:		1.460.502,00 €

Verbesserung (Saldo Abweich. Erträge ./ Saldo Abweich. Aufwend.): 934.131,00 €

Im Saldo aller Buchungen ergibt sich eine Verbesserung i.H.v. 934 T€.

- **Zuführung zur Rückstellung für die Erstattung von Heimunterbringungskosten an andere Träger**

Aufgrund noch fehlender Abrechnungen anderer Jugendhilfeträger für vergangene Jahre war die entsprechende Rückstellung zum 31.12.2020 um 197.127,19 € zu erhöhen. Die Rückstellung beläuft sich nunmehr auf 513.153,45 €.

- **Zuführung zu einer Instandhaltungsrückstellung für die Sanierung des Personenaufzuges im Schloss Ovelgönne**

Für die Sanierung des Personenaufzuges im Schloss Ovelgönne wurde zum 31.12.2019 eine Rückstellung in Höhe von 150.000 EUR gebildet.

5.5 Investitionen im abgelaufenen Haushaltsjahr

Nach § 1 der Satzung über die Bestimmung von haushaltsrechtlichen Wert- und Erheblichkeitsgrenzen vom 11.07.2012, sind die Ein- und Auszahlungen für Investitionen ab einem Gesamtbetrag in Höhe von 50 T€ als Einzelmaßnahme (Auftrag) in den Teilfinanzplänen des NKF-Haushaltes darzustellen.

Die haushaltsmäßige Abwicklung der Einzelmaßnahmen kann den Teilfinanzrechnungen entnommen werden (Übersichten über Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze). Dabei ist zu beachten, dass in die Finanzrechnung nur Mittelabflüsse der Rechnungsperiode eingehen. Rechnungen für Lieferungen und Leistungen des Jahres 2018, die im Zuge der Jahresabschlussarbeiten Anfang 2019 noch auf das abgelaufene Haushaltsjahr und dessen Mittelermächtigung zu buchen sind, fließen in die Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2019 ein.

Da nur die Zahlungen betrachtet werden, sind aktivierte Eigenleistungen nicht enthalten.

Bei dem Anteil der Eigenfinanzierung wurden keine investiven Pauschalen (Allgemeine Investitionspauschale, Sport-, Bildungs-, Feuerschutzpauschalen) berücksichtigt.

Auftrag	Bezeichnung	Produkt	Kumulierte Einnahmen in €	Kumulierte Anschaffungs-/Herstellungskosten in €	Anteil Eigenfinanzierung in €	Abschluss im HHJ
A 15370001	Ausbau kommunaler Warnsysteme	002.150.010	23.083,48	135.340,22	112.256,74	2019
A 15370004	Digitale Einsatzdatenerfassung (Feuer- u. Rettungswache)	002.150.010	0,00	5.510,77	5.510,77	2019
A 16370003	Tanklöschfahrzeug (TLF 4000)	002.150.010	0,00	423.289,23	423.289,23	2018
A 16370004	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF20)	002.150.010	0,00	473.593,17	473.593,17	2018
A 16370007	Ertüchtigung Einsatzzentrale Feuer- und Rettungswache / Anbindung Server	002.150.010	0,00	76.069,99	76.069,99	2018
A 16370009	Technische Vorbereitung für Aufschaltung Einsatzleitstelle auf Kreisleitstelle	002.170.010	0,00	49.984,42	49.984,42	wird fortgeführt
A 17370003	Kommandowagen	002.150.010	0,00	51.357,90	51.357,90	2018
A 17370004	Tanklöschfahrzeug (TLF 3000)	002.150.010	0,00	369.772,43	369.772,43	2018
A 17370005	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF20)	002.150.010	0,00	388.027,20	388.027,20	2019
A 17370007	Rettungstransportwagen als Schwerlast-/Intensivverlegungs-RTW	002.170.010	0,00	351.175,30	351.175,30	2018
A 18370001	Tanklöschfahrzeug (TLF 3000)	002.150.010	0,00	371.308,16	371.308,16	2019
A 18370002	2 Mannschaftstransportwagen	002.150.010	0,00	82.063,10	82.063,10	2019
A 18370003	Rettungstransportwagen (Gelände)	002.170.010	0,00	209.632,94	209.632,94	2018
A 18370005	Notarzteinsatzfahrzeug	002.170.010	0,00	107.625,37	107.625,37	2018
A 18370006	Mannschaftstransportfahrzeug	002.150.010	0,00	69.282,69	69.282,69	2019
A 18370007	Wärmebildkameras inkl. Zubehör zur Brandbekämpfung	002.150.010	0,00	118.054,86	118.054,86	2019
A 18650001	Elektromobilität in Kommunen	014.010.010	0,00	222.274,91	222.274,91	2019
A 19370003	Rettungstransportwagen	002.170.010	0,00	219.555,00	219.555,00	2019
B 07610010	Deichlückenschluss in Werste	013.020.010	1.598.457,43	260.758,74	-1.337.698,69	wird fortgeführt
B 08110002	Gewerbegebiet Lohe	015.010.010	962.566,07	2.624.952,21	1.662.386,14	wird fortgeführt
B 10610005	Straßenausbau Kösliner Straße	012.010.010	0,00	139.343,59	139.343,59	2018
B 12110001	Ankauf von Gewerbeflächen	015.010.010	1.157.016,00	172.948,53	-984.067,47	wird fortgeführt
B 12610001	Verrohrte Gewässer: Wulferdingsener Bach Abschnitt 1	013.020.010	0,00	23.142,15	23.142,15	2019
B 13610009	Bauliche Maßnahmen gem. Hochwassergefahrenkarte	013.020.010	0,00	50.628,33	50.628,33	2018
B 13650004	Klimacent: Projekte zur Nutzung Erneuerbarer Energien, Energieeinsparung und Klimaschutz	001.070.010	7.250,00	162.816,68	155.566,68	2019
B 14610001	Naturnahe Entwicklung der Werre unterhalb vom Sielwehr	013.020.010	40.041,84	68.895,97	28.854,13	wird fortgeführt
B 14610005	Umgestaltung Sielwehr	013.020.010	12.423,06	340.106,68	327.683,62	wird fortgeführt
B 14610006	Neubau Sielwehrbrücke	013.020.010	0,00	145.136,92	145.136,92	wird fortgeführt
B 14610007	Neubau Nordbahnbrücke	012.010.010	300.000,00	5.120.001,59	4.820.001,59	2019
B 14610008	Umbau Kokturkanal	013.020.010	0,00	12.204,64	12.204,64	wird fortgeführt
B 15610002	Straßenausbau Kappenberger Hang	012.010.010	0,00	125.161,25	125.161,25	2018
B 15610005	Umgestaltung Bahnhofsvorplatz	012.010.010	91.200,00	410.034,80	318.834,80	2018
B 15610006	Maßnahmen gemäß Umsetzungsfahrplan Weser	013.020.010	0,00	45.210,00	45.210,00	wird fortgeführt
B 15610008	ISEK - Verbesserung Aufenthaltsqualität am Inowroclawplatz	012.010.010	60.889,99	89.966,58	29.076,59	2018
B 16610002	Straßenausbau Hebbelweg	012.010.010	0,00	2.663,23	2.663,23	wird fortgeführt
B 16610003	Umgestaltung Inowroclaw-Platz	012.010.010	0,00	107.413,91	107.413,91	2019
B 16610004	Verbesserung Aufenthaltsqualität in der Fußgängerzone	012.010.010	337.267,07	1.414.433,12	1.077.166,05	wird fortgeführt
B 16610007	Auf- und Ausbau des bestehenden Radverkehrsnetzes	012.010.010	0,00	30.026,12	30.026,12	wird fortgeführt
B 16610008	Auf- und Ausbau von Radabstellanlagen	012.010.010	27.145,34	83.106,83	55.961,49	wird fortgeführt
B 16610010	Neubau Brücke Benninger Straße	012.010.010	0,00	90.167,58	90.167,58	2019

Auftrag	Bezeichnung	Produkt	Kumulierte Einnahmen in €	Kumulierte Anschaffungs-/Herstellungskosten in €	Anteil Eigenfinanzierung in €	Abschluss im HHJ
B 16650001	Sanierung Wicherngrundschule (Turnhalle/Mensa)	001.070.010	0,00	3.535.448,59	3.535.448,59	2018
B 16650002	Neubau Feuerwehrgerätehaus Lohe - Altstadt	001.070.010	0,00	362.607,04	362.607,04	wird fortgeführt
B 17610004	ISEK - Umgestaltung Rollschuhbahn	006.020.020	10.591,23	85.065,71	74.474,48	wird fortgeführt
B 17610005	Modernisierung der Straßenbeleuchtungsnetz (3./4. Stufe)	012.010.010	96.134,14	393.277,38	297.143,24	wird fortgeführt
B 17610006	Austausch abgängiger Beleuchtungsmasten	012.010.010	0,00	67.122,76	67.122,76	wird fortgeführt
B 17610007	Neubau und Erweiterung von Straßendurchlässen	012.010.010	0,00	220.119,16	220.119,16	wird fortgeführt
B 17610008	Straßenausbau Hellerhagener Straßen (südl. Abschnitt)	012.010.010	0,00	184.410,88	184.410,88	wird fortgeführt
B 17610009	Ausbau des westlichen Kaarbachs im Bereich Ovelgönne	013.020.010	0,00	4.902,21	4.902,21	wird fortgeführt
B 17610010	Ökologische Optimierung Altabgrabung Lohbusch	013.020.010	197.252,84	298.909,96	101.657,12	wird fortgeführt
B 17650001	Neubau Grundschule Eidinghausen	001.070.010	0,00	1.231.717,95	1.231.717,95	wird fortgeführt
B 17650002	Erweiterung Feuer- und Rettungswache am Standort Königstraße	001.070.010	0,00	221.553,70	221.553,70	wird fortgeführt
B 17650004	ISEK - Flächenerwerb Ostkorso 7/7a; Anbau Verwaltungsgebäude	001.070.010	348.249,00	946.772,24	598.523,24	2019
B 17650005	Schaffung von Wohnraum für Asylanten (ab 2017)	001.070.010	0,00	463.019,38	463.019,38	2019
B 17650006	Umsetzung Projekt "Gute Schule 2020" (Investitionen)	001.070.010	531.000,00	1.292.872,90	761.872,90	wird fortgeführt
B 18110001	Flächenerwerb am Schulzentrum Nord	001.070.020	0,00	134.720,23	134.720,23	2018
B 18520001	Ausbau von Kindertageseinrichtungen	006.020.010	334.084,68	334.084,68	0,00	wird fortgeführt
B 18610002	Straßenausbau Am Birkenweg	012.010.010	0,00	9.452,84	9.452,84	wird fortgeführt
B 18610007	Bürgeradweg Bergkirchener Straße	012.010.010	71.625,00	31.698,56	-39.926,44	wird fortgeführt
B 18610008	Bürgeradweg Volmerdingsener Straße	012.010.010	26.650,00	35.148,35	8.498,35	wird fortgeführt
B 18610009	Erneuerung Ampelanlage am ZOB	012.010.010	0,00	15.743,70	15.743,70	2019
B 18610010	Stadtverträglicher Umbau der Mindener Straße	012.010.010	0,00	1.633,63	1.633,63	wird fortgeführt
B 18610011	Ausbau Werreradweg vom Sielbad bis Eidinghausener Straße	012.010.010	0,00	32.826,16	32.826,16	wird fortgeführt
B 18610012	Neubau Bismarckstraße zwischen Kaiserstraße und Steinstraße	012.010.010	0,00	46.787,35	46.787,35	wird fortgeführt
B 18610015	Regionale - Umgestaltung ehemalige Liegehalle im Kurpark zum Veranstaltungsort	009.010.010	0,00	13.559,70	13.559,70	wird fortgeführt
B 18610016	ISEK - Erleichterung Wegeverbindung Sielpark	012.010.010	35.000,00	61.572,80	26.572,80	2019
B 18650001	Anbau Fahrzeughalle am Feuerwehrgerätehaus Rehme	001.070.010	0,00	217.987,40	217.987,40	2019
B 18650003	ISEK - Flächenankauf Portastraße 19	001.070.010	163.703,71	255.498,16	91.794,45	2018
B 18650004	Entwicklung Kulturzentrum	001.070.010	0,00	1.306,00	1.306,00	wird fortgeführt
B 19510003	Entwicklung Schulsportzentrum Süd	008.020.010	0,00	17.255,00	17.255,00	wird fortgeführt
B 19610003	Neubau Brücke Bismarckstraße	012.010.010	0,00	31.201,15	31.201,15	wird fortgeführt
B 19610005	Hochwasserschutz Werre	013.020.010	0,00	14.750,02	14.750,02	wird fortgeführt
B 19650003	Anderung / Neuanlage von Außenanlagen Schulzentrum Nord	001.070.010	0,00	5.355,00	5.355,00	wird fortgeführt
B 19650004	Ankauf Britensiedlung (Teilbereich)	001.070.010	0,00	1.755.067,04	1.755.067,04	2019
B 22800001	Breitbandausbau ("Weiße Flecken" und Schulen)	015.010.010	0,00	20.653,77	20.653,77	wird fortgeführt
S 17610001	ISEK - Hof- und Fassadenprogramm (aktivierbare Zuwendungen)	009.010.010	0,00	5.579,35	5.579,35	wird fortgeführt
S 18100001	Umstellung Office 2010 auf Office 2016	001.050.050	0,00	151.983,00	151.983,00	2019
S 18200001	Aufbau Versorgungsrücklage zur Sicherung der Versorgungsausgaben	016.010.020	0,00	190.000,00	190.000,00	wird fortgeführt
S 19800001	Erwerb von landwirtschaftlichen Tauschflächen	001.070.020	0,00	105.018,28	105.018,28	wird fortgeführt

Aktivierte Anlagegüter im Haushaltsjahr 2019

Nachstehend sind die im Haushaltsjahr 2019 beschafften oder endgültig hergestellten Anlagegüter ab einer Summe der Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten (AHK) von 25.000 EUR je Anlagegut aufgeführt. Wurden im Rahmen eines gebildeten Auftrages mehrere Anlagegüter geschaffen, fallen die in der unten stehenden Tabelle aufgeführten Summen und die o.a. Abrechnungen der Aufträge auseinander. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten berücksichtigen auch aktivierte Eigenleistungen (siehe Ziff. 5.3 Aktivierte Eigenleistungen).

Anlagenbezeichnung	Kosten für Anschaffung/Herstellung	Datum Anschaff./Fertigstell.	jährliche Abschreibung	Auftrag/Produkt	Sonderposten	Förderung*
Nordbahnbrücke	5.078.670 €	30.06.2019	72.552 €	B 14610007 012 010 010	1.875.427 €	IP
Wohngebäude "Britensiedlung"	1.192.738 €	01.07.2019	59.637 €	B 19650004 001 070 010	278.810 €	S
Grund- u. Boden "Britensiedlung"	1.062.316 €	01.07.2019	0 €	B 19650004 001 070 010	221.190 €	S
Wohnmodul (behindertengerecht) Mindener Str. 4	451.788 €	15.07.2019	11.295 €	B 17650005 001 070 010	451.788 €	IP
Anbau Fahrstuhl IKG	394.181 €	01.01.2019	15.161 €	B 17650006 001 070 010	0 €	-
Hilfeleistungslösch- gruppenfahrzeug	356.248 €	25.01.2019	23.750 €	A 17370005 002 150 010	356.247 €	FP, IP
Tanklöschfahrzeug TLF 3000	345.101 €	16.12.2019	23.007 €	A 18370001 002 150 010	345.101 €	IP
Umbau Feuer- u. Rettungswache (ehem. Schulungsraum)	245.139 €	21.03.2019	5.701 €	B 17650002 001 070 010	0 €	-

Anlagenbezeichnung	Kosten für Anschaffung/ Herstellung	Datum Anschaff./ Fertigstell.	jährliche Abschreibung	Auftrag/ Produkt	Sonderposten	Förderung*
Rettungstransport-wagen	219.555 €	27.05.2019	31.365 €	A 19370003 002 170 010	0 €	-
Parkplatzfläche FGH Rehme	112.708 €	24.07.2019	2.505 €	B 18650001 001 070 010	112.708 €	IP
Gerätehaus FGH Rehme	105.278 €	24.07.2019	1.504 €	B 18650001 001 070 010	105.278 €	IP
Mannschaftstransport-wagen	69.282 €	26.08.2019	7.698 €	A 18370006 002 150 010	69.282 €	IP
2 Elektroautos Renault Zoe Life	59.636 €	28.01.2019	8.519 €	A 18650001 014 010 010	0 €	-
Grund- u. Boden "In der Bunte" als landw. Tauschfläche	54.943 €	01.04.2019	0 €	S 19800001 001 070 020	0 €	-
Grund- u. Boden "Zum Jägerplatz" als landw. Tauschfläche	50.074 €	01.04.2019	0 €	S 19800001 001 070 020	0 €	-
2 Ladestationen für Elektro-PKW	48.858 €	31.05.2019	2.571 €	A 18650001 014 010 010	0 €	-
Spießfläche am Kurpark	48.823 €	06.12.2019	2.441 €	B 16610003 012 010 010	0 €	-
Carport am Feuerwehrgerätehaus Werste	36.579 €	11.11.2019	7.316 €	001 070 010	36.579 €	IP
Elektroauto VW e-Golf	34.091 €	30.05.2019	4.870 €	A 18650001 014 010 010	0 €	-
Elektroauto Renault Kangoo E	33.198 €	30.05.2019	4.743 €	A 18650001 014 010 010	0 €	-
Photovoltaikanlage (Mindener Str. 4)	32.390 €	01.04.2019	1.620 €	B 13650004 014 010 010	0 €	-
Pflasterfläche FWG Werste	32.105 €	30.11.2019	713 €	001 070 010	32.105 €	IP

*Erläuterung Abkürzung:

B=Beiträge

FP=Feuerschutzpauschale

K=Kompensation

S=sonstige Förderung

SP=Schulpauschale/Bildungspauschale

SPO=Sportpauschale

IP=Investitionspauschale

Verwendung der investiven pauschalen Zuwendungen

Verwendung	Feuerschutz- pauschale Verteilung in €	Schul-/ Bildungs- pauschale Verteilung in €	Sportpauschale Verteilung in €	Investitions- pauschale Verteilung in €
Nicht verwendete Mittel aus Vorjahren:	0 €	636.281 €	64.064 €	280.426 €
In 2019 erhaltene Pauschalen:	88.980 €	1.453.070 €	141.712 €	2.207.439 €
Summe:	88.980 €	2.089.351 €	205.776 €	2.487.865 €
Davon investiv verwendet:	88.980 €	1.089.049 €	7.749 €	2.318.865 €
Davon verwendet für Ersatzinvestitionen auf Festwerte:	0 €	0 €	0 €	0 €
Davon konsumtiv verwendet:	0 €	0 €	1.735 €	0 €
Davon Zuschüsse an Dritte:	0 €	0 €	57.852 €	0 €
Noch in Folgejahren zu verwenden:	0 €	1.000.302 €	138.440 €	169.000 €

5.6 Ermächtigungsübertragungen nach § 22 KomHVO NRW**5.6.1 Investive Ermächtigungsübertragungen**

In das Haushaltsjahr 2019 wurden Ermächtigungen für investive Auszahlungen aus dem Jahr 2018 in Höhe von 5.584 T€ übertragen. Von den übertragenen Mitteln wurden insgesamt 3.564 T€ verbraucht; ein Betrag von 732 T€ wurde ein weiteres Jahr übertragen. Zur Finanzierung der in das Jahr 2019 übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen wurde eine in 2018 nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung in Höhe von 5.800 T€ übertragen. Die übertragene Kreditermächtigung wurde aufgrund der ganzjährig guten Liquiditätslage lediglich in Höhe von 645 T€ in Anspruch genommen.

Die Inanspruchnahme der übertragenen Mittel geht aus der nachstehenden Übersicht hervor:

Verwendung Ermächtigungsübertragung 2018 nach 2019 (investiv)						
Auftrags-Nr. / Produkt	Bezeichnung	Sach- konto	Bezeichnung	übertragene Ermächtigung 2018-2019	in 2019 verbrauchte Mittel	nach 2020 übertragene Ermächtigung
A 15370001	Ausbau kommunaler Warnsysteme	7831100	VG über 410 €	61.704,04	56.383,81 €	5.320,23 €
A 15370004	Digitale Einsatzdatenerfassung (Erfassungsgeräte, Software, usw.)	7831100	VG über 410 €	105.000,00	0,00 €	0,00 €
A 16370009	Technische Vorbereitung für Aufschaltung Einsatzleitstelle auf Kreisleitstelle	7831100	VG über 410 €	50.000,00	49.984,42 €	0,00 €
A 17370005	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 20)	7831100	VG über 410 €	240.190,68	240.190,68 €	0,00 €
A 18650001	Elektromobilität in Kommunen	7831100	VG über 410 €	203.570,76	193.969,67 €	0,00 €
A 19370003	Rettungstransportwagen	7831100	VG über 410 €	19.555,00	19.555,00 €	0,00 €
B 08110002	Gewerbegebiet Lohe	7852100	Tiefbaukosten	154.000,00	0,00 €	154.000,00 €
B 13650004	Klimacent: Projekte zur Nutzung Erneuerbarer Energien, etc.	7831100	VG über 410 €	9.041,00	9.041,00 €	0,00 €
B 14610007	Neubau Brücke Nordbahn	7852100	Tiefbaukosten	1.742.128,65	1.523.130,24 €	218.998,41 €
B 15610003	Weserradweg - Ausbau zw. Werre-Kuss-Brücke und Auf den Enden	7852100	Tiefbaukosten	20.000,00	0,00 €	0,00 €
B 15610008	ISEK - Verbesserung Aufenthaltsqualität am Inowroclawplatz	7852100	Tiefbaukosten	10.000,00	0,00 €	10.000,00 €
B 16610002	Straßenausbau Hebbelweg	7852100	Tiefbaukosten	110.000,00	2.663,23 €	0,00 €
B 16610003	ISEK - Umgestaltung Inowroclawplatz mit Aufenthaltsbereichen und Spielelementen	7852100	Tiefbaukosten	67.055,26	67.055,26 €	0,00 €
B 16610004	ISEK - Verbesserung Aufenthaltsqualität in der Fußgängerzone, 1./2. Bauabschnitt	7852100	Tiefbaukosten	216.244,11	216.244,11 €	0,00 €
B 16610009	Auf- und Ausbau der Barrierefreiheit an Bushaltestellen	7852100	Tiefbaukosten	60.000,00	15.000,00 €	45.000,00 €
B 16610010	Neubau Brücke Benninger Straße	7852100	Tiefbaukosten	27.332,29	17.499,87 €	0,00 €
B 17610004	ISEK - Umgestaltung Rollschuhbahn	7852100	Tiefbaukosten	85.449,77	73.515,48 €	11.934,29 €
B 17610005	Modernisierung Straßenbeleuchtungsnetz (3./4. Stufe)	7853100	sonst. Baukosten	90.208,52	13.109,04 €	25.000,00 €
B 17610008	Straßenausbau Hellerhagener Straße (südl. Abschnitt)	7852100	Tiefbaukosten	279.076,82	173.487,70 €	0,00 €
B 17610010	Ökologische Optimierung Altgrabung Lohbusch	7852100	Tiefbaukosten	22.650,54	11.560,50 €	0,00 €
B 17650002	Erweiterung Feuer- und Rettungswache am Standort Königstraße	7851100	Hochbaukosten	182.058,34	146.115,59 €	0,00 €
B 17650005	Schaffung von Wohnraum für Asylanten	7851100	Hochbaukosten	404.835,53	285.425,00 €	0,00 €
B 17650006	Umsetzung Projekt "Gute Schule 2020" - investiv	7851100	Hochbaukosten	119.439,23	119.439,23 €	0,00 €
B 18610002	Straßenausbau Am Birkenweg	7852100	Tiefbaukosten	211.966,20	6.039,04 €	205.547,16 €
B 18610004	ISEK - Verbesserung Wegeverbindungen im innerstädtischen Fuß- und Radwegenetz	7852100	Tiefbaukosten	20.000,00	0,00 €	0,00 €
B 18610007	Herstellung Bürgerradweg Bergkirchener Straße (Masterplan Mobilität)	7821100	Grunderwerb	25.000,00	0,00 €	0,00 €
B 18610007	Herstellung Bürgerradweg Bergkirchener Straße (Masterplan Mobilität)	7852100	Tiefbaukosten	147.100,00	28.798,56 €	0,00 €

Verwendung Ermächtigungsübertragung 2018 nach 2019 (investiv)						
Auftrags-Nr. / Produkt	Bezeichnung	Sach- konto	Bezeichnung	übertragene Ermächtigung 2018-2019	in 2019 verbrauchte Mittel	nach 2020 übertragene Ermächtig.
B 18610008	Herstellung Bürgerradweg Volmerdingsener Straße (Masterplan Mobilität)	7821100	Grunderwerb	2.500,00	0,00 €	0,00 €
B 18610008	Herstellung Bürgerradweg Volmerdingsener Straße (Masterplan Mobilität)	7852100	Tiefbaukosten	345.000,00	35.148,35 €	0,00 €
B 18610009	Erneuerung Ampelanlage am ZOB	7852100	Tiefbaukosten	25.000,00	15.743,70 €	0,00 €
B 18610011	Ausbau Werreradweg vom Sielbad bis Eidinghausener Straße	7821100	Grunderwerb	25.000,00	0,00 €	25.000,00 €
B 18610011	Ausbau Werreradweg vom Sielbad bis Eidinghausener Straße	7852100	Tiefbaukosten	15.790,43	15.790,43 €	0,00 €
B 18610012	Neubau Bismarckstraße zwischen Kaiserstraße und Steinstraße	7852100	Tiefbaukosten	14.191,60	14.191,60 €	0,00 €
B 18650001	Anbau Fahrzeughalle am Feuerwehrgerätehaus Rehme	7851100	Hochbaukosten	127.568,37	127.568,37 €	0,00 €
B 18650003	ISEK - Flächenankauf Portastraße 19	7821100	Grunderwerb	16.856,55	0,00 €	0,00 €
B 19610003	Neubau Brücke Bismarckstraße	7852100	Tiefbaukosten	99.333,60	31.201,15 €	0,00 €
S 17610001	ISEK - Hof- und Fassadenprogramm	7818100	akt. Zuwendung	5.044,56	5.044,56 €	0,00 €
S 18650001	Umstellung Office 2010 auf Office 2016	7834100	Lizenzkosten	30.000,00	0,00 €	0,00 €
S 18650002	Umstellung Windows 7 auf Windows 10	7834100	Lizenzkosten	39.000,00	0,00 €	0,00 €
012 010 010	Gemeindestraßen	7831000	VG über 410 €	30.000,00	17.174,80 €	5.000,00 €
003 010 010	Grundschulen	7831000	VG über 410 €	22.000,00	1.502,03 €	13.300,00 €
003 010 030	Realschulen	7831000	VG über 410 €	85.000,00	27.289,33 €	0,00 €
003 010 040	Gymnasien	7831000	VG über 410 €	13.000,00	0,00 €	13.000,00 €
003 010 050	Gesamtschulen	7831000	VG über 410 €	5.000,00	5.000,00 €	0,00 €
Gesamtsumme:				5.583.891,85 €	3.563.861,75 €	732.100,09 €

Im Rechnungsjahr 2019 wurde für investive Auszahlungen insgesamt ein Ansatz von 23.654 T€ fortgeschrieben (18.070 T€ zzgl. Ermächtigungsübertragungen von 5.584 T€). Auszahlungen erfolgten auf diesen Ansatz in Höhe von 10.965 T€.

Gemäß § 22 KomHVO NRW sind Ermächtigungen für Auszahlungen ins folgende Jahr übertragbar. Von der Möglichkeit der Übertragung investiver Mittel wurde Gebrauch gemacht. Der entsprechende Ratsbeschluss vom 19.02.2020 sah Übertragungen von investiven Ermächtigungen in Höhe von insgesamt 4.135 T€ vor. Gleichzeitig sollte die Verwaltung eine Reduzierung der Übertragungen vornehmen, wenn im Rahmen der Periodenabgrenzung 2019–2020 noch investive Auszahlungen zulasten des Haushaltsjahres 2019 zu buchen waren. Die tatsächlich von der Verwaltung übertragenen

reduzierten Mittel in Höhe von 3.723 T€ sind in der nachstehenden Übersicht aufgeführt und bewegen sich unterhalb der vom Rat beschlossenen Obergrenze:

Ermächtigungsübertragung 2019 - 2020 (investiv)				
Auftrags-Nr./ Produkt	Bezeichnung	Sach- konto	Bezeichnung	übertragene Ermächtigung 2019-2020
A 15370001	Ausbau kommunaler Warn-systeme	78310001	VG über 410 €	72.251,58
A 18370002	Mannschaftstransportwagen (2 Stück)	78310001	VG über 410 €	42.936,90
A 18370004	Krankentransportwagen (2 Stück)	78310001	VG über 410 €	300.000,00
A 19370005	Kommandowagen	78310001	VG über 410 €	70.000,00
B 08110002	Gewerbegebiet Lohe	78520001	Tiefbaukosten	154.000,00
B 13610002	Straßenneubau Loher Busch	78520001	Tiefbaukosten	50.000,00
B 14610007	Neubau Brücke Nordbahn / Oberbecksener Straße	78520001	Tiefbaukosten	218.998,41
B 15610003	Weserradweg - Ausbau zw. Werre-Kuss-Brücke und Auf den Enden	78210001	Grunderwerb	60.000,00
B 15610008	ISEK - Verbesserung Aufenthaltsqualität am Inowroclawplatz	78520001	Tiefbaukosten	10.000,00
B 16610003	ISEK - Umgestaltung Inowroclawplatz mit Aufenthaltsbereichen und Spielelementen	78520001	Tiefbaukosten	5.777,07
B 16610004	ISEK - Verbesserung Aufenthaltsqualität in der Fußgängerzone, 1./2. Bauabschnitt	78520001	Tiefbaukosten	636.166,88
B 16610009	Auf- und Ausbau der Barrierefreiheit an Bushaltestellen	78520001	Tiefbaukosten	105.000,00
B 17610004	ISEK - Umgestaltung Rollschuhbahn	78520001	Tiefbaukosten	44.934,29
B 17610005	Modernisierung Straßenbeleuchtungsnetz (3./4. Stufe)	78530001	sonst. Baukosten	25.000,00
B 18610002	Straßenausbau Am Birkenweg	78520001	Tiefbaukosten	205.547,16
B 18610011	Ausbau Werreradweg vom Sielbad bis Eidinghausener Straße	78210001	Grunderwerb	25.000,00
B 18610011	Ausbau Werreradweg vom Sielbad bis Eidinghausener Straße	78520001	Tiefbaukosten	187.173,84
B 18610014	Regionale - Solegarten; Aufwertung Liege-wiese u. Alexander-von-Humboldt-Sprudel	78520001	Tiefbaukosten	50.000,00
B 18610015	Regionale - Umgestaltung ehem. Liegehalle im Kurpark zum Veranstaltungsort	78510001	Hochbaukosten	36.440,30
B 18650001	Anbau Fahrzeughalle am Feuerwehrgerätehaus Rehme	78510001	Hochbaukosten	32.012,60
B 18650004	Entwicklung Kulturzentrum	78510001	Hochbaukosten	48.694,00
B 18650005	Umbau Nordbahnhof (1.BA-Westflügel)	78510001	Hochbaukosten	137.813,18
B 19510001	Sanierung Spielfläche Sportplatz Westerfeldstraße	78520001	Tiefbaukosten	95.000,00
B 19510003	Entwicklung Schulsportzentrum Süd	78520001	Tiefbaukosten	30.745,00
B 19610006	Sanierung und Offenlegung Wulferdingsener Bach südlich L774	78210001	Grunderwerb	5.000,00
B 19650003	Änderung / Neuanlage von Außenanlagen Schulzentrum Nord	78510001	Hochbaukosten	44.645,00
B 19650004	Ankauf Britensiedlung (Teilbereich)	78210001	Grunderwerb	44.932,96
B 19650005	Entwicklung Grundschulstandort Rehme-Oberbecken	78510001	Hochbaukosten	100.000,00
B 20510001	Umgestaltung Tennenplatz am SZ Nord in Kunstrasenplatz	78520001	Tiefbaukosten	50.000,00
B 22800001	Breitbandausbau ("Weiße Flecken"/Schulen)	78120001	akt. Zuwendunng	291.346,23
S 17610001	ISEK - Hof- und Fassadenprogramm	78180001	akt. Zuwendunng	19.465,21

Ermächtigungsübertragung 2019 - 2020 (investiv)				
Auftrags-Nr./ Produkt	Bezeichnung	Sach- konto	Bezeichnung	übertragene Ermächtigung 2019-2020
S 18100002	Umstellung Windows 7 auf Windows 10	78340001	Lizenzkosten	78.000,00
S 19510001	Ersatzneubau Hallenbad im Siel	78150002	Lizenzkosten	115.000,00
S 19800001	Erwerb von landwirtschaftl. Tauschflächen	78210001	Grunderwerb	94.981,72
Z 99510800	Einrichtungen der Jugendarbeit	78310001	VG über 410 €	108.271,59
Z 99530100	Grundschulen	78310001	VG über 410 €	30.000,00
Z 99530400	Gymnasien	78310001	VG über 410 €	38.000,00
Z 99531200	Stadtbücherei	78310001	VG über 410 €	40.000,00
Z 99660100	Verkehrsanlagen	78310001	VG über 410 €	20.000,00
Gesamtsumme:				3.723.133,92 €

Zur Finanzierung der übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen wurde eine in 2019 nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung in Höhe von 4.000 T€ übernommen.

5.6.2 Konsumtive Ermächtigungsübertragungen

In das Haushaltsjahr 2019 wurden konsumtive Ermächtigungen aus dem Jahr 2018 in Höhe von insgesamt 2.429 T€ übernommen (Aufwand = Auszahlung).

Die Inanspruchnahme der übertragenen Mittel geht aus der nachstehenden Übersicht hervor:

Verwendung Ermächtigungsübertragung 2018 nach 2019 (konsumtiv)						
Produkt	Bezeichnung	Sach- konto	Bezeichnung	übertragene Ermächtigung 2018-2019	in 2019 verbrauchte Mittel	nach 2020 übertragene Ermächtigung
001 070 010	Gebäudemanagement / KInvFG-Maßnahme Grundschule Altstadt	5215020 7215020	Instandhaltung	332.616,57	57.893,72	0,00
001 070 010	Gebäudemanagement / KInvFG-Maßnahme IKG	5215030 7215030	Instandhaltung	1.022.809,86	669.960,94	72.848,92
001 070 010	Gebäudemanagement / Gute Schule 2020	5215050 7215050	Instandhaltung	268.245,23	268.245,23	0,00
009 010 010	Städtebauplanung / Radschnellweg	5279000 7279000	Planungskosten	300.000,00	17.000,00	283.000,00
009 010 010	Städtebauplanung / ISEK	5279001 7279001	Planungskosten	109.968,04	58.203,29	0,00
012 010 010	Verkehrsanlagen / Sanierung Stadtachse	5242000 7242000	Unterhaltung	85.000,00	0,00	0,00
015 010 010	Wirtschaftsförderung / Masterplan Breitbandkonzept auf Kreisebene incl. digitales Klassenzimmer	5317000 7317000	laufende Zuweisungen	310.000,00	0,00	0,00
Gesamtsumme:				2.428.639,70 €	1.071.303,18 €	355.848,92 €

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 konnten laut Ratsbeschluss vom 19.02.2020 konsumtive Ermächtigungen bis zu einer Obergrenze von 964 T€ von 2019 nach 2020

übertragen werden. Von der Ermächtigung wurde in Höhe von 823 T€ Gebrauch gemacht (Aufwand = 813 T€, Auszahlung = 823 T€):

Ermächtigungsübertragung 2019 - 2020 (konsumtiv)				
Auftrags-Nr. / Produkt	Bezeichnung	Sach-konto	Bezeichnung	übertragene Ermächtigung 2019-2020
001 090 010	Finanzservice	52910001 72910001	Beratungskosten	40.000,00
003 010 010	Gebäudemanagement; Maßn. GS Wulferd. - KInvFG	52151151 72151151	Instandhaltung	300.000,00
003 010 010	Gebäudemanagement; Maßn. Gute Schule	52151201 72151201	Instandhaltung	52.585,16
003 010 040	Gebäudemanagement; Maßn. IKG - KInvFG	52151101 72151101	Instandhaltung	72.848,92
009 010 010	Städtebauliche Planung	52910001 72910001	Planungskosten	283.000,00
009 010 010	Städtebauliche Planung (ISEK)	52912001 72912001	Planungskosten	50.000,00
015 010 010	Wirtschaftsförderung	53180001 73180001	lfd. Zuweisungen	15.000,00
008 020 010	Sportstätten	72429001	Unterhaltung g. Rückstellung (nur Ausz.)	10.000,00
Gesamtsumme:				823.434,08 €

5.7 Sonstige Angaben

5.7.1 Finanzielle Dauerlasten aus vertraglichen Verpflichtungen mit Dritten und Mitgliedschaften

Es bestehen dauerhafte **finanzielle Verpflichtungen** aus Wartungs-, Miet-, Pacht- und Leasingverträgen. Die jährliche Belastung ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht:

Dauerlasten aus vertraglichen Verpflichtungen mit Dritten	Gezahlt im Jahr 2019
Erbbaupachtzahlungen und Renten	€334.357,64
Pachtzahlungen	€183.027,05
Wartungsverträge Gebäude/städt. Objekte	€174.117,04
Zuschuss Begegnungszentrum Druckerei Bad Oeynhausen e.V.	€100.500,00
Mehrjährige Wartungsverträge EDV	€208.841,20
Gebäudemieten	€159.474,17
Leasingverträge	€25.908,34
Mieten bewegliche Gegenstände (Kopierer)	€34.232,28
Sicherheitstechnische Dienste	€18.431,54
Summe der Dauerlasten (jährlich)	€1.238.889,26

Für größtenteils pflichtige Mitgliedschaften in Vereinigungen oder Verbänden waren im Jahr 2019 die nachstehenden von finanzieller Bedeutung.

Mitgliedschaften in Vereinigungen oder Verbänden (ab 1.000 EUR jährl. Beitrag)	Gezahlt im Jahr 2019
Unfallkasse NRW	€500.922,33
Städte- und Gemeindebund	€21.940,00
Werkarztzentrum e.V.	€12.182,60
Kommunale Gemeinschaftsstelle (KGST)	€2.532,24
Kommunaler Arbeitgeberverband	€2.475,00
Verband der Feuerwehren (über Kreisfeuerwehrverband Mi-Lüb.)	€2.910,00
Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V./ Vormundchaftswesen (DIJuF)	€1.461,00
Summe	€544.423,17

5.7.2 Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

Die Stadt Bad Oeynhausen hat sich verpflichtet, Zuschüsse an einzelne Unternehmen und Eigenbetriebe zu zahlen. Für das Jahr 2019 beliefen sich diese Zuschüsse auf die nachstehenden Beträge:

Zuschuss	Gezahlt im Jahr 2019
Staatsbad GmbH	€420.000,00
Eigenbetrieb Staatsbad B.O.	€200.000,00
Aqua Magica Bad Oeynhausen & Löhne GmbH	€156.500,00
Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR	€4.000.000,00
Summe	€4.776.500,00

5.7.3 Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse

Die Stadt Bad Oeynhausen ist Mitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (ZKW) mit Sitz in Münster. Die ZKW hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung (bis 2007 auch Sterbegelder) in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage zu gewähren. Die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung richten sich nach dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV-K). Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der ZKW besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf die Stadt Bad Oeynhausen entfallenden Vermögen der ZKW. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter liegen allenfalls der ZKW vor und stehen - wie allen Mitgliedern der ZKW - der Stadt Bad Oeynhausen nicht zur Verfügung.

Seit dem 1. Januar 2002 ist die Höhe der Betriebsrente insbesondere abhängig von dem jeweiligen Jahresentgelt und dem Alter des Beschäftigten (sog. Punktemodell). Anwartschaften aus dem bis zum 31. Dezember 2001 durchgeführten Gesamtversorgungssystem werden zusätzlich in Form einer Startgutschrift berücksichtigt. Die Versorgungsverpflichtungen werden im Umlageverfahren in Form eines Abschnittsdeckungsverfahrens finanziert. Der Deckungsabschnitt beträgt 10 Jahre. Infolge der Schließung des Gesamtversorgungssystems und des Wechsels zum Punktemodell erhebt die Kasse zur Finanzierung der Ansprüche und Anwartschaften, die vor dem 1. Januar 2002 begründet worden sind, neben den Umlagen ein pauschales Sanierungsgeld zur Deckung eines zusätzlichen Finanzbedarfs.

Der Umlagesatz beträgt 4,5 % des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Der Prozentsatz für das Sanierungsgeld betrug Ende 2006 2,5 %. Das Sanierungsgeld wurde in 2007 um 0,5 Prozentpunkte auf dann 3,0 % angehoben. Zuletzt erfolgte zum 01.01.2015 eine Erhöhung um 0,25 Prozentpunkte auf dann 3,25 %. Unter Berücksichtigung der derzeit bekannten Annahmen geht die ZKW davon aus, dass die Aufwendungen für die Pflichtversicherung nicht über die gegenwärtigen Prozentsätze steigen werden.

Tendenziell ist jedoch aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen.

Im Haushaltsjahr 2019 betrug die Summe der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte für die Beschäftigten der Stadt Bad Oeynhausen 15.208.864,15 €.

5.7.4 Zuwendungen an Fraktionen

Fraktion	Geldleistungen		Sachleistungen	
	HH-Plan 2019	Ist-Ergeb. 2019	Bereitstellung von Räumen	Übernahme lfd. oder einmaliger Kosten
CDU	8.400,00 €	8.400,00 €	1.530,00 €	243,00 €
SPD	7.600,00 €	7.600,00 €	50,00 €	60,00 €
GRÜNE	3.600,00 €	3.600,00 €	909,00 €	10,00 €
BBO	4.000,00 €	4.000,00 €	6,00 €	0,00 €
UW	2.800,00 €	2.800,00 €	555,00 €	15,00 €
LINKE	2.800,00 €	2.800,00 €	6,00 €	0,00 €
Einzelmandatsträger RH Ober-Sundermeier	600,00 €	600,00 €	0,00 €	0,00 €

5.7.5 Haftungsverhältnisse gemäß § 45 Abs. 2 KomHVO NRW

Die **Haftungsverhältnisse gemäß § 45 Abs. 2 KomHVO NRW** ergeben sich aus der nachstehenden Übersicht:

Bürgschaften und Gewährleistungen	in EUR
Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR	1.119.036,07
Gollwitzer-Meier-Klinik	1.088.326,44
Diakoniehaus Bethel e.V.	155.062,00
Aqua Magica (LGS)	75.000,00
Summe:	2.437.424,51

Bei den Bürgschaften für die Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR handelt es sich um die Absicherung diverser Bankdarlehen.

Für die Gollwitzer-Meier-Klinik GmbH bürgt die Stadt Bad Oeynhausen in Höhe von rd. 1,2 Mio. EUR für die Absicherung eines Grunderwerbs.

Für das Diakoniehaus Bethel e.V. bürgt die Stadt für die Zahlung eines Erbbauzinses in der v.g. Höhe.

Für die Aqua Magica GmbH bürgt die Stadt in Höhe der Hälfte des möglichen Kontokorrentkredites.

5.7.6 Verpflichtung zur Übernahme von Jahresfehlbeträgen

Die Stadt Bad Oeynhausen haftet als Verbandsmitglied für Verluste des Zweckverbandes "Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg" in Lemgo im Verhältnis zur Einwohnerzahl.

Nach der Zweckverbandssatzung haftet die Stadt Bad Oeynhausen im Umlageverfahren für einen nicht gedeckten Finanz- und Sachbedarf des Zweckverbandes Volkshochschule Minden / Bad Oeynhausen.

Als Mitglied des Wasserbeschaffungsverbandes "Am Wiehen" ist die Stadt Bad Oeynhausen als Verbandsmitglied zum anteiligen Ergebnisausgleich verpflichtet.

Die Stadt Bad Oeynhausen haftet gemäß § 97 Abs. 1 Nr. 3 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) auch für die Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes

Staatsbad Bad Oeynhausen sowie für etwaige Jahresverluste gemäß § 10 Abs. 6 Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW).

Ferner haftet die Stadt Bad Oeynhausen gemäß § 114 a Abs. 5 GO NRW als Gewährträgerin für Verbindlichkeiten der Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR (SBO), soweit eine Befriedigung aus dem Vermögen der Anstalt unmöglich ist sowie für etwaige Jahresverluste der Anstalt gemäß § 14 Abs. 2 Kommunalunternehmensverordnung (KUV NRW).

5.7.7 Gebührenunterdeckungen

Die Gebührenabrechnung für den Rettungsdienst hat im Jahr 2017 einen Fehlbetrag von 721 T€ (Gebührenunterdeckung) ergeben.²

5.7.8 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Stadt Bad Oeynhausen hat sich vertraglich verpflichtet, über den Jugendamtsanteil hinaus Betriebskosten der Träger von Kindertageseinrichtungen zu übernehmen.

Die Stadt Bad Oeynhausen haftet als Grundstückseigentümer in Einzelfällen gegenüber der Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR für Wasserlieferverträge, die Mieter/Pächter städtischer Liegenschaften direkt mit den Stadtwerken geschlossen haben. Die Haftung tritt ein, wenn der Mieter/Pächter gegenüber den Stadtwerken seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht in vollem Umfang nachkommt (gesamtschuldnerische Haftung).

5.7.9 Gleichstellungsplan

Die Stadt Bad Oeynhausen hat einen gültigen Gleichstellungsplan mit einer Laufzeit vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2021.

² Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses lagen die Ergebnisse der Gebührenkalkulationen für 2018 und 2019 für den Rettungsdienst noch nicht vor.

5.7.10 Angaben nach § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO

Nach § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO sind Name und Sitz anderer Unternehmen, die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahrs dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt, soweit es sich um Beteiligungen im Sinne des § 271 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs handelt im Anhang aufzuführen:

	Sitz	EK in €	Anteil Stadt B.O. in %	EK-Spiegelbild in €	Ergebnis	Stand Jahresab.
Aqua Magica Bad Oeynhausen & Löhne GmbH	Löhne	186.882,70	50,00	93.441,35	-137.397,74	2018
ESTA Bildungswerk gemeinnützige GmbH	Bad Oeynhausen	3.601.134,23	6,25	225.070,89	670.321,78	2018
Flugplatzbetriebsgesellschaft Porta Westfalica mbH	Porta Westfalica	856.188,61	1,72	14.726,44	-44.949,02	2018
Gollwitzer-Meier-Klinik GmbH (GMK)	Bad Oeynhausen	10.248.122,78	40,00	4.099.249,11	168.797,48	2018
Minden-Herforder-Verkehrsgesellschaft mbH (MHV)	Bad Oeynhausen	703.277,07	2,19	15.401,77	-677.341,17	2018
Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG	Minden	691.788,77	2,21	15.288,53	-3.211,23	2018
Staatsbad Bad Oeynhausen GmbH	Bad Oeynhausen	39.635.683,82	100,00	39.635.683,82	-3.003.861,61	2018
Staatsbad GmbH	Bad Oeynhausen	71.260,28	100,00	71.260,28	23.465,83	2018
Stadtwerke Bad Oeynhausen - Anstalt öffentlichen Rechts (SBO AöR)	Bad Oeynhausen	51.017.129,79	100,00	51.017.129,79	274.870,36	2018
Städtische gemeinnützige Heimstätten-Gesellschaft mbH (SGH)	Bad Oeynhausen	5.444.315,08	70,76	3.852.397,35	322.304,57	2018
d-NRW AöR	Dortmund	2.756.752,40	0,08	2.244,00	0,00	2018
				99.041.893,33		

5.7.11 Angaben nach § 38 Abs. 2 KomHVO

Der Rat der Stadt Bad Oeynhausen hat in seiner Sitzung am 07.10.2020 beschlossen, dass auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses für die Stadt Bad Oeynhausen verzichtet wird, solange die Kriterien gem. § 116 a Abs. 1 GO NRW erfüllt sind. Anstelle eines Gesamtabchlusses wird, solange die Kriterien gemäß § 116 a Abs. 1 GO NRW erfüllt sind, ein Beteiligungsbericht gem. § 117 GO NRW erstellt.

Sofern eine Kommune von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes Gebrauch macht, sind nach § 38 Abs. 2 KomHVO im Anhang des kommunalen Jahresabschlusses Angaben zu Erträgen und Aufwendungen mit den einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen zu erläutern. Die wesentlichen

Erträge und Aufwendungen können der nachstehenden Übersicht entnommen werden:

Aufwendungen	HHJ 2019
an Stadtwerke Bad Oeynhausen	5.739 T€
davon	
- Zuschuss gem. Rahmenvereinbarung	4.000 T€
- Aufwendungen aus Sach- u. Dienstleistungen	1.738 T€
- sonstige Aufwendungen	1 T€
an den Eigenbetrieb Staatsbad	216 T€
davon	
- Zuschuss	200 T€
- sonstige Aufwendungen	16 T€
an Städt. gem. Heimstätten GmbH	49 T€
an Gasnetz Bad Oeynhausen GmbH & Co.KG	0 €
insgesamt	6.004 T€

Erträge	HHJ 2019
von Stadtwerke Bad Oeynhausen	4.138 T€
davon	
- Zinsen f. Darlehen	3.384 T€
- Konzessionsabgabe	528 T€
- Miete, Pacht, städtische Leistungen IT	145 T€
- sonstige Erträge	97 T€
vom Eigenbetrieb Staatsbad	227 T€
davon	
- Erträge aus Steuern	113 T€
- Pacht Siekertal	46 T€
- sonstige Erträge	69 T€
von Städt. gem. Heimstätten GmbH	269 T€
davon	
- Erträge aus Steuern	192 T€
- Zinsen f. Darlehen	65 T€
- sonstige Erträge	12 T€
von Gasnetz Bad Oeynhausen GmbH & Co.KG	110 T€
davon	
- Erträge aus Steuern	110 T€
insgesamt	4.744 T€

5.8 Organe und Mitgliedschaften (seit 01.01.2019)

5.8.1 Bürgermeister

Wilmsmeier, Achim

- o Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Staatsbad Bad Oeynhausen GmbH
- o Mitglied im Aufsichtsrat der Städtische gemeinnützige Heimstätten-Gesellschaft mbH
- o Vorsitzender des Verwaltungsrates der Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR
- o Vorsitzender des Aufsichtsrates der Gasnetz Bad Oeynhausen GmbH & Co.KG
- o Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Aqua Magica Bad Oeynhausen und Löhne GmbH
- o Mitglied in der Verbandsversammlung des Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverbandes
- o Beanstandungsbeamter im Risikoausschuss der Sparkasse Bad Oeynhausen - Porta Westfalica
- o Vorsitzender des Verwaltungsrates der Sparkasse Bad Oeynhausen-Porta Westfalica
- o Vorsitzender des Bilanzprüfungsausschusses der Sparkasse Bad Oeynhausen-Porta Westfalica
- o Mitglied im Vorstand des Wasserbeschaffungsverbandes „Am Wiehen“
- o Mitglied im Aufsichtsrat SGH Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH Bad Oeynhausen
- o Mitglied im Beirat der Gasversorgung Westfalica GmbH
- o Mitglied im Beirat der Verkehrsbetriebe Minden-Ravensberg GmbH
- o Stellv. Verbandsvorsteher des Kommunalen Rechenzentrums in Lemgo
- o Mitglied im Regionalbeirat der Westfalen Weser Netz GmbH
- o Mitglied im Fachbeirat Tourismus der Teutoburger Wald Tourismus OWL GmbH
- o Mitglied im Verwaltungsausschuss der Bundesagentur für Arbeit
- o Mitglied im Verwaltungsrat der Gollwitzer-Meier-Klinik GmbH

5.8.2 Erster Beigeordneter

Busse, Georg

- o Geschäftsführer der Staatsbad Bad Oeynhausen GmbH (vom 01.10.2019 bis 31.12.2019)
- o Kaufmännischer Betriebsführer beim Wasserbeschaffungsverband „Am Wiehen“ (bis 31.12.2019)

5.8.3 Kämmerer

Kindler, Marco

- o Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Städtische gemeinnützige Heimstätten-Gesellschaft mbH
- o Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Gollwitzer-Meier-Klinik GmbH
- o Mitglied in der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes „Am Wiehen“
- o Vertreter der Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR in der Gesellschafterversammlung der Gasnetz Bad Oeynhausen GmbH & Co.KG
- o Vertreter der Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR in der Gesellschafterversammlung der Gasnetz Bad Oeynhausen Verwaltungs GmbH

5.8.4 Beigeordneter für Bürgerdienste

Stefan Tödtmann

- o Mitglied in der Gesellschafterversammlung der ESTA-Bildungswerk gGmbH

5.8.5 Technischer Beigeordneter

Thomas Lüer

- o Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Minden-Herforder-Verkehrsgesellschaft mbH (MHV)

5.8.6 Ratsmitglieder

Barg, Reiner – Polizeibeamter

- o Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Bad Oeynhausen - Porta Westfalica

Below, Andreas - Rechtsanwalts- und Notarfachangestellter

- o Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Städtische gemeinnützige Heimstätten-Gesellschaft mbH

Blanke, Melanie – Bankkauffrau

- o Mitglied in der Gesellschaftsversammlung der Aqua Magica Bad Oeynhausen und Löhne GmbH

Brand, Volker Dr. –Gesamtschullehrer

- o Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Staatsbad Bad Oeynhausen GmbH
- o Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR
- o Mitglied im Aufsichtsrat der Gasnetz Bad Oeynhausen GmbH & Co.KG
- o Mitglied im Aufsichtsrat der Städtische gemeinnützige Heimstätten-Gesellschaft mbH
- o Mitglied im Aufsichtsrat der SGH Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH Bad Oeynhausen

Bühren, Nadja – Studentin

- o Mitglied in der Versammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Minden

Büssing, Dirk – Polizeibeamter, Verwaltungswirt

- o Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR
- o Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Bad Oeynhausen - Porta Westfalica
- o Mitglied im Bilanzprüfungsausschuss der Sparkasse Bad Oeynhausen - Porta Westfalica
- o Mitglied im Risikoausschuss der Sparkasse Bad Oeynhausen - Porta Westfalica
- o Mitglied in der Gesellschafterversammlung der städtischen gemeinnützigen Heimstätten-Gesellschaft mbH (seit 20.02.2019, Nachfolge RH Pönnighaus)

Daniel, Hans-Jürgen - kaufm. Angestellter

- o Mitglied und stellv. Vorsitzender im Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Staatsbad Bad Oeynhausen
- o Mitglied in der Versammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Minden

Dietz, Esther – Juristin

- o Mitglied im Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Staatsbad der Stadt Bad Oeynhausen

Edler, Andreas – Betriebswirt Wirtschaftsinformatik/Angestellter EDV-Administration

- o Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Städtische gemeinnützige Heimstätten-Gesellschaft mbH
- o Mitglied im Lärmschutzbeirat der Flugplatzbetriebsgesellschaft mbH Porta Westfalica

Haeder, Dirk-Stephan – Polizeibeamter

- o Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Städtische gemeinnützige Heimstätten-Gesellschaft mbH
- o Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR
- o Mitglied in der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes „Am Wiehen“
- o Mitglied im Beirat des Zweckverbandes des kommunalen Rechenzentrums Minden Ravensberg/Lippe

Heilig, Thomas - Gärtner

- o Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Staatsbad Bad Oeynhausen GmbH
- o Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR
- o Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Bad Oeynhausen - Porta Westfalica) seit
- o Mitglied im Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Staatsbad der Stadt Bad Oeynhausen

Hildebrandt, Anette – Lehrerin für Förderschulen und Diakonin

- o Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Bad Oeynhausen - Porta Westfalica

Hottel, Karl Hermann – AOK-Betriebswirt i. R.

- o Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Städtische gemeinnützige Heimstätten-Gesellschaft mbH
- o Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Gollwitzer-Meier-Klinik GmbH
- o Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Bad Oeynhausen - Porta Westfalica
- o Mitglied im Risikoausschuss der Sparkasse Bad Oeynhausen - Porta Westfalica

Kaase, Gisela – Bilanzbuchhalterin i.R., Hausfrau

- o Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Staatsbad Bad Oeynhausen GmbH
- o stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates der Sparkasse Bad Oeynhausen - Porta Westfalica
- o Vorsitzende des Risikoausschusses der Sparkasse Bad Oeynhausen - Porta Westfalica
- o Mitglied im Bilanzprüfungsausschuss der Sparkasse Bad Oeynhausen - Porta Westfalica

Kemena, Hendrik - Dipl. Wirtschaftsingenieur Elektrotechnik, z.Zt. Servicemanager

- o Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Minden

Korff, Andreas – Diakonischer Mitarbeiter, Bürokaufmann

- o Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Bad Oeynhausen - Porta Westfalica
- o Mitglied im Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Staatsbad der Stadt Bad Oeynhausen

Körtner, Michael – Technischer Leiter

- o Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Aqua Magica Bad Oeynhausen und Löhne GmbH
- o Mitglied im Aufsichtsrat der Städtische gemeinnützige Heimstätten-Gesellschaft mbH

Kottmeyer, Dirk – Elektroinstallateur

- o Mitglied in der Gesellschaftsversammlung der Aqua Magica Bad Oeynhausen und Löhne GmbH

Kuhlmann, Malte – Steuerberater

- o Mitglied im Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Staatsbad der Stadt Bad Oeynhausen

Langenbruch, Dietrich – Gesamtschulrektor i. R.

- o Mitglied in der Gesellschaftsversammlung der Radio Minden Lübbecke GmbH & Co. KG

Müller-Dietz, Irmgard – Bilanzbuchhalterin IHK

- o Mitglied in der Versammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Minden

Müller-Held, Rainer – Landschaftsarchitekt

- o Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Bad Oeynhausen - Porta Westfalica
- o Mitglied im Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Staatsbad der Stadt Bad Oeynhausen
- o Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Staatsbad Bad Oeynhausen GmbH
- o Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Aqua Magica Bad Oeynhausen und Löhne GmbH
- o Mitglied im Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Staatsbad Bad Oeynhausen

Nagel, Kurt – selbstständiger Steuerberater

- o Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Staatsbad Bad Oeynhausen GmbH
- o Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR

- o Mitglied im Aufsichtsrat der Gasnetz Bad Oeynhausen GmbH & Co.KG
- o Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Aqua Magica Bad Oeynhausen und Löhne GmbH
- o Mitglied im Aufsichtsrat der Flugplatzbetriebsgesellschaft mbH Porta Westfalica
- o Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Bad Oeynhausen - Porta Westfalica
- o Mitglied in der Verbandsversammlung des Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverbandes
- o Mitglied im Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Staatsbad der Stadt Bad Oeynhausen
- o Mitglied in der Gesellschaftsversammlung der Flugplatzbetriebsgesellschaft mbH
- o Mitglied des Risikoausschusses der Sparkasse Bad Oeynhausen - Porta Westfalica
- o Mitglied im Bilanzprüfungsausschuss der Sparkasse Bad Oeynhausen - Porta Westfalica
- o Mitglied im Aufsichtsrat der Städtische gemeinnützige Heimstätten-Gesellschaft mbH
- o Mitglied in der Gesellschaftsversammlung der Gollwitzer-Meier-Klinik GmbH

Nicke, Axel –Selbständiger Immobilienberater

- o Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR
- o Mitglied im Aufsichtsrat der Gasnetz Bad Oeynhausen GmbH & Co.KG
- o Mitglied im Aufsichtsrat der SGH Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH Bad Oeynhausen
- o Mitglied im Aufsichtsrat der Städtische gemeinnützige Heimstätten-Gesellschaft mbH

Nolte-Ernsting, Helke – Kauffrau

- o Mitglied im Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Staatsbad der Stadt Bad Oeynhausen
- o Vorsitzende im Aufsichtsrat der Städtischen gemeinnützigen Heimstätten-Gesellschaft mbH
- o Vorsitzende im Aufsichtsrat der SGH Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH Bad Oeynhausen
- o Mitglied in der Gesellschaftsversammlung der Staatsbad Bad Oeynhausen GmbH
- o Mitglied im Verwaltungsrat der Gollwitzer-Meier-Klinik GmbH

Noweck, Julian – Lehrer, Erzieher

- o Mitglied in der Gesellschaftsversammlung der Gollwitzer-Meier-Klinik GmbH

Schäfer, Friedhelm – Krankenpfleger i.R.

- o Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR

Scheer, Reinhard – Diakon, Qualitätsbeauftragter, Heilerzieher

- o Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR
- o Mitglied im Aufsichtsrat der Gasnetz Bad Oeynhausen GmbH & Co.KG

Schiermeyer, Friedrich – Finanzdienstleister

- o Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Staatsbad Bad Oeynhausen GmbH
- o Vorsitzender im Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Staatsbad der Stadt Bad Oeynhausen
- o Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR
- o Mitglied im Aufsichtsrat der Gasnetz Bad Oeynhausen GmbH & Co.KG
- o Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Minden

Sensmeyer, Ralf – Industriekaufmann

- o Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Staatsbad Bad Oeynhausen GmbH
- o Mitglied im Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Staatsbad Bad Oeynhausen
- o Stellv. Vorsitzender im Aufsichtsrat der Städtische gemeinnützige Heimstätten-Gesellschaft mbH
- o Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates der SGH Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH Bad Oeynhausen

Sieker, Ursula – Verwaltungsangestellte

- o Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Aqua Magica Bad Oeynhausen und Löhne GmbH
- o Mitglied in der Gesellschaftsversammlung der Staatsbad Bad Oeynhausen GmbH
- o Mitglied im Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Staatsbad Bad Oeynhausen
- o Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Minden
- o Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Bad Oeynhausen - Porta Westfalica

Thamm, Oliver – Polizeibeamter

- o Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Bad Oeynhausen - Porta Westfalica

Vahle, Hartmut – Friseurmeister

- o Mitglied in der Gesellschaftsversammlung der Aqua Magica Bad Oeynhausen und Löhne GmbH
- o Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Minden

Walkenhorst, Jens – Einzelhandelskaufmann

- o Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Minden

Wehmeier, Uwe – Serviceingenieur

- o Mitglied der Gesellschafterversammlung der Staatsbad Bad Oeynhausen GmbH

Weigelt, Karl-Heinz – Vermessungstechniker

- o Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Minden
- o Mitglied in der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverband „Am Wiehen“

Wiethüchter-Weigelt, Gesine – Dipl. Ing. Architektin

- o Mitglied im Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Staatsbad Bad Oeynhausen

Winkelmann, Olaf Dr. – Geschäftsführer, wissenschaftlicher Mitarbeiter

- o Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR
- o Mitglied im Aufsichtsrat der Gasnetz Bad Oeynhausen GmbH & Co.KG
- o Mitglied im Aufsichtsrat der Minden-Herforder-Verkehrsgesellschaft mbH
- o Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Bad Oeynhausen - Porta Westfalica
- o Mitglied in der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes „Am Wiehen“

5.8.7 Ratsmitglieder ohne Sitz in einem Gremium der Beteiligungen

Eppmann, Marco – Friseurmeister (im Rat seit dem 23.10.2019, Nachfolge RH Göhner)

Göhner, Andreas – Platzwart/Hausmeister (im Rat seit 01.04.2018, Nachfolge Katharina Weber); bis 21.10.2019

Grützkowski, Michael – Rentner (seit 01.02.2019, Nachfolge RH M. Pönnighaus)

Köhler, Matthias - Dipl. Ing. für Elektrotechnik, Geschäftsführer

Nolting, Silke – Bankkauffrau

Ober-Sundermeyer, Wilhelm – Rentner

Schröter, Lutz – Konstrukteur

5.9 Anlagen

Folgende Anlagen sind dem Anhang beigelegt:

- Anlage 1: Forderungsspiegel
- Anlage 2: Verbindlichkeitspiegel
- Anlage 3: Rückstellungsspiegel
- Anlage 4: Anlagenspiegel
- Anlage 5: Sonderpostenspiegel
- Anlage 6: Eigenkapitalsspiegel

Bad Oeynhausen, den 08.10.2020

i.A.



Marco Kindler
Stadtkämmerer



Achim Wilmsmeier
Bürgermeister

Forderungsspiegel

Bilanz der Stadt Bad Oeynhausen zum 31.12.2019

(Anlage 1 zum Anhang)

Art der Forderungen	Gesamtbetrag Haushaltsjahr zum 31.12.2019	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres zum 31.12.2018
		< 1 Jahr EUR	1 - 5 Jahre EUR	> 5 Jahre EUR	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	7.276.637,58	6.807.325,94	-	469.311,64	6.557.666,91
1.1 Gebühren	886.403,77	886.403,77	-	-	1.105.175,37
1.2 Beiträge	4.210,26	4.210,26	-	-	4.198,38
1.3 Steuern	1.124.054,80	1.124.054,80	-	-	1.404.093,95
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	4.229.938,63	4.229.938,63	-	-	2.565.530,65
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.032.030,12	562.718,48	-	469.311,64	1.478.668,56
2. Privatrechtliche Forderungen	3.783.668,92	3.783.668,92	-	-	1.336.038,99
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	145.311,00	145.311,00	-	-	114.948,78
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	100.733,82	100.733,82	-	-	68.172,25
2.3 gegen verbundene Unternehmen	2.010.972,93	2.010.972,93	-	-	31.927,18
2.4 gegen Beteiligungen	-	-	-	-	687,77
2.5 gegen Sondervermögen	1.526.651,17	1.526.651,17	-	-	1.120.303,01
3. Summe aller Forderungen	11.060.306,50	10.590.994,86	-	469.311,64	7.893.705,90

Verbindlichkeitspiegel
Bilanz der Stadt Bad Oeynhausen zum 31.12.2019

(Anlage 2 zum Anhang)

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag
	Haushaltsjahr zum 31.12.2019	< 1 Jahr EUR	1 - 5 Jahre EUR	> 5 Jahre EUR	des Vorjahres zum 31.12.2018
1. Anleihen	-	-	-	-	-
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	52.837.199,87	908.761,86	1.022.520,05	50.905.917,96	57.119.783,43
2.1 von verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-
2.2 von Beteiligungen	-	-	-	-	-
2.3 von Sondervermögen	-	-	-	-	-
2.4 vom öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
2.5 vom privaten Kreditmarkt	-	-	-	-	-
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	52.837.199,87	908.761,86	1.022.520,05	50.905.917,96	57.119.783,43
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	-	-	-	-	-
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.584.918,62	-	-	1.584.918,62	869.000,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	1.584.918,62	-	-	1.584.918,62	869.000,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	-	-	-	-	-
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	5.141.191,50	166.582,90	704.484,74	4.270.123,86	5.102.151,93
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.399.318,56	2.399.318,56	-	-	2.303.935,43
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	603.638,46	603.638,46	-	-	685.144,45
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.439.222,49	2.439.222,49	-	-	1.756.516,36
8. Erhaltene Anzahlungen	3.509.098,23	3.509.098,23	-	-	1.325.262,74
Summe aller Verbindlichkeiten	68.514.587,73	10.026.622,50	1.727.004,79	56.760.960,44	69.161.794,34

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten	2.437.424,51
Stadtwerke Bad Oeynhausen AoR	1.119.036,07
Gollwitzer-Meier-Klinik	1.088.326,44
Diakoniehaus Bethel e.V.	155.062,00
Aqua Magica (LGS)	75.000,00

Rückstellungsspiegel

Bilanz der Stadt Bad Oeynhausen zum 31.12.2019

(Anlage 3 zum Anhang)

Seite 1

Bilanzposition / Bestandskonto	Rückstellungsgrund	Gesamtbetrag zum 31.12.2018 EUR	Zuführung EUR	Inanspruchnahme EUR	Auflösung EUR	Umbuchung EUR	Saldo zum 31.12.2019 EUR
Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen		61.152.817,00	4.148.339,00	912.383,00	1.460.502,00	-	62.928.271,00
2511000	Pensionsrückstellungen	45.578.767,00	3.462.333,00	658.042,00	1.066.142,00	-	47.316.916,00
2512000	Beihilferückstellungen	15.574.050,00	686.006,00	254.341,00	394.360,00	-	15.611.355,00
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung		1.730.202,85	150.000,00	19.592,70	-	-	1.860.610,15
2710101	IHR Rathaus I, Bodenbeläge, Aufzug, Dach, Toiletten	589.000,00	-	19.592,70	-	-	569.407,30
2710105	IHR Ostkorso 5, Fenstererneuerung	179.000,00	-	-	-	-	179.000,00
2710107	IHR Bahnhofstr. 45, Dachsanierung und Dämmung	85.000,00	-	-	-	-	85.000,00
2710108	IHR Bahnhofstr. 47, Dachsanierung und Dämmung	95.000,00	-	-	-	-	95.000,00
2710702	IHR Kindergarten Wulferdingsen, Reparatur Dach	53.000,00	-	-	-	-	53.000,00
2710803	Schloss Ovelgönne - Sanierung Personenaufzug	-	150.000,00	-	-	-	150.000,00
2712010	San. Rad-, Fußwegbrücke Weserkuss (Werre) (BW 010)	42.840,00	-	-	-	-	42.840,00
2712042	San. Rad-, Fußwegbrücke Kokturkanal, Nähe Sielbad (BW 042)	34.129,20	-	-	-	-	34.129,20
2712114	Instandhaltungsrückstellung Fußgängerbrücke Kirchbreite BW 114	25.842,70	-	-	-	-	25.842,70
2712116	San. Straßenbrücke Stüher Straße (Kaarbach) (BW 116)	31.130,40	-	-	-	-	31.130,40
2712120	Instandhaltungsrückstellung Brücke Kaarbach / Heisenbergstraße BW 120	15.200,00	-	-	-	-	15.200,00
2712124	San. Stützwand, westl. Eidinghausener Straße (Kaarbach) (BW 124)	29.274,00	-	-	-	-	29.274,00
2712138	Instandhaltungsrückstellung Straßenbrücke Ovelgönner Weg BW 138	37.625,00	-	-	-	-	37.625,00
2712150	San. Straßenbrücke Schloss Ovelgönne (Kaarbach) (BW 150)	12.495,60	-	-	-	-	12.495,60
2712152	San. Straßenbrücke Schloss Ovelgönne (Gräfte) (BW 152)	6.902,00	-	-	-	-	6.902,00
2712154	San. Wiesenzufahrt Schloss Ovelgönne (Gräfte) (BW 154)	10.281,60	-	-	-	-	10.281,60
2712164	San. Straßenbrücke Hinterm Schloss (Alte Umflut) (BW 164)	16.279,20	-	-	-	-	16.279,20
2712172	San. Durchlass Mönichhusen (Flutgraben) (BW 172)	13.566,00	-	-	-	-	13.566,00
2712186	San. Straßenbrücke Düstere Straßen (Wulf. Bach) (BW 186)	19.207,20	-	-	-	-	19.207,20
2712188	San. Feldwegbrücke Zum Ruschpohl (Wulf. Bach) (BW 188)	5.058,00	-	-	-	-	5.058,00
2712190	San. Straßenbrücke Hedingsener Masch (Wulf. Bach) (BW 190)	24.776,40	-	-	-	-	24.776,40
2712192	San. Stützwand Hedingsener Masch (Wulf. Bach) (BW 192)	5.355,00	-	-	-	-	5.355,00
2712194	San. Straßenbrücke zw. Granner Weg und Meierdingsen (Wulf. Bach) (BW 194)	1.904,00	-	-	-	-	1.904,00
2712198	San. Straßenbrücke Zu den Meerwiesen (Wulf. Bach) (BW 198)	27.918,00	-	-	-	-	27.918,00
2712204	San. Rad-/ Fußwegbrücke Lohfeldweg (Meerbruchtal) (BW 204)	20.920,80	-	-	-	-	20.920,80
2712206	San. Stützwand Lohfeldweg (Meerbruchtal) (BW 206)	13.423,20	-	-	-	-	13.423,20
2712208	San. Straßenbrücke Ovelgönner Weg (Meerbruchtal) (BW 208)	16.922,40	-	-	-	-	16.922,40
2712210	San. Straßenbrücke Osterweg (Meerbruchtal) (BW 210)	6.545,00	-	-	-	-	6.545,00
2712374	San. Straßenbrücke Withopstraße (Wulf. Mühlenbach) (BW 374)	2.321,00	-	-	-	-	2.321,00
2712378	San. Straßenbrücke Feldstraße (Wulf. Mühlenbach) (BW 378)	2.440,00	-	-	-	-	2.440,00
2712506	San. Straßenbrücke Alter Rehmer Weg (Borstenbach) (BW 506)	6.640,00	-	-	-	-	6.640,00
2712510	San. Oberbecksener Straße (Borstenbach) (BW 510)	16.932,12	-	-	-	-	16.932,12
2712514	San. Straßenbrücke Königstraße (Borstenbach) (BW 514)	22.634,40	-	-	-	-	22.634,40
2712518	San. Straßenbrücke Hüffer Straße (Borstenbach) (BW 518)	5.183,08	-	-	-	-	5.183,08
2712532	San. Stützwand Bachstraße (Borstenbach) (BW 532)	6.545,00	-	-	-	-	6.545,00

Rückstellungsspiegel

Bilanz der Stadt Bad Oeynhausen zum 31.12.2019

(Anlage 3 zum Anhang)

Seite 1

Bilanzposition / Bestandskonto	Rückstellungsgrund	Gesamtbetrag zum 31.12.2018 EUR	Zuführung EUR	Inanspruchnahme EUR	Auflösung EUR	Umbuchung EUR	Saldo zum 31.12.2019 EUR
2712536	San. Einlaufbauwerk mit Stützwänden neben Bachstraße (Borstenbach) (BW 536)	5.950,00	-	-	-	-	5.950,00
2712538	San. Gehwegbrücke Bachstraße am Mühlenteich (Borstenbach) (BW 538)	6.902,00	-	-	-	-	6.902,00
2712540	San. Straßenbrücke An den Mühlwiesen (Borstenbach) (BW 540)	13.497,37	-	-	-	-	13.497,37
2712548	San. Straßenbrücke Habichtweg (Borstenbach) (BW 548)	24.431,32	-	-	-	-	24.431,32
2712550	San. Straßenbrücke Fuchgrund (Borstenbach) (BW 550)	4.988,33	-	-	-	-	4.988,33
2712552	San. Straßenbrücke Zum Grund (Borstenbach) (BW 552)	3.943,93	-	-	-	-	3.943,93
2712630	San. Rad-, Fußwegbrücke Kampstraße (Ziegenbach) (BW 630)	5.534,00	-	-	-	-	5.534,00
2712660	San. Gewölbendurchlass Dr. Neuhäuser Straße (Hamkebach) (BW 660)	9.282,00	-	-	-	-	9.282,00
2712662	San. Straßenbrücke Portastraße (Hamkebach) (BW 662)	25.704,00	-	-	-	-	25.704,00
2712676	San. Straßenbrücke Moltkestraße (Hamkebach) (BW 676)	5.355,00	-	-	-	-	5.355,00
2712680	San. Straßenbrücke Bahnhofstraße (Hamkebach) (BW 680)	37.984,80	-	-	-	-	37.984,80
2712710	San. Straßenbrücke Wilhelmstraße (Osterbach) (BW 710)	5.950,00	-	-	-	-	5.950,00
2712718	San. Straßenbrücke Walderseestraße (Osterbach) (BW 718)	15.422,40	-	-	-	-	15.422,40
2712722	San. Straßenbrücke Herforder Str. (Osterbach) (BW 722)	6.545,00	-	-	-	-	6.545,00
2712728	San. Stützwand Am Osterbach (Osterbach) (BW 728)	19.992,00	-	-	-	-	19.992,00
2712752	San. Rad-, Fußwegbrücke Im Siekertal (Osterbach) (BW 752)	18.278,40	-	-	-	-	18.278,40
2712756	San. Straßenbrücke Parkplatz Freibad Lohe (Osterbach) (BW 756)	22.848,00	-	-	-	-	22.848,00
2712920	San. Rad-, Fußwegbrücke unter der Kanalstraße (Unterführung) (BW 920)	15.708,00	-	-	-	-	15.708,00
2712930	San. Drahtgittervorhang Nordbahn Unterführung Stadtachse (BW 930)	595,00	-	-	-	-	595,00
Sonstige Rückstellungen		3.398.308,05	946.408,49	39.421,84	303.075,12	-	4.002.219,58
2811100	Altersteilzeit Tariflich Beschäftigte	204.277,29	102.896,44	-	66.421,92	-	240.751,81
2811101	Altersteilzeit Beamte	51.395,08	70.800,05	-	25.780,05	-	96.415,08
281111X	Versorgungsrückstellung nach § 107b BeamVG	618.785,00	27.415,00	-	26.415,00	-	619.785,00
2811200	Überstunden und Resturlaub	888.436,98	93.232,39	-	25.688,00	-	955.981,37
2811322	Prozess-/Rechtsbehelfsrisiken Allgemeine Finanzwirtschaft	13.700,00	-	-	-	-	13.700,00
2811505	Nachzahlungs-/Erstattungsrisiken aus der Abrechnung von Kindertageseinrichtungen	24.462,89	83.248,30	-	24.462,89	-	83.248,30
2811510	Rückbauverpflichtungen	267.000,00	65.000,00	-	-	-	332.000,00
2811520	Erstattungsrisiko offener Verwaltungsvorgänge mit bezahlter Forderung	50.464,59	-	-	19.359,33	-	31.105,26
2811560	Rückstellung für gestundete Zweckverbandsumlage VHS Minden	76.132,72	6.732,43	-	-	-	82.865,15
2811610	Risiken aus Zinssicherungsgeschäften	571.153,00	17.900,00	-	39.802,00	-	549.251,00
2811620	Verlust aus Erbbaupachtvertrag	39.233,20	1.949,88	-	739,12	-	40.443,96
2811630	Rückstellung für Mehrleistung ÖPNV	-	185.000,00	-	-	-	185.000,00
2811800	Kostenerstattung an Sozialleistungsträger	355.448,10	270.634,00	39.421,84	73.506,81	-	513.153,45
2811900	Rechnungsverbindlichkeiten Prüfung/Beratung	158.553,20	21.600,00	-	900,00	-	179.253,20
2811930	Kosten für die Archivierung von Geschäftsunterlagen	79.266,00	-	-	-	-	79.266,00
Summe aller Rückstellungen		66.281.327,90	5.244.747,49	971.397,54	1.763.577,12	-	68.791.100,73

Anlagenspiegel

Bilanz der Stadt Bad Oeynhausen zum 31.12.2019

(Anlage 4 zum Anhang)

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand 31.12. des Vorjahres EUR	Zugänge im HHJ EUR +	Abgänge im HHJ EUR -	Umbuchungen im HHJ EUR +/-	Abschreibungen im HHJ EUR -	Zuschreibungen im HHJ EUR +	kum. AfA (auch Vorjahre) EUR -	am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	am 31.12. des Vorjahres EUR
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	814.322,00	85.862,00	0,00	7.461,00	53.212,00	0,00	721.222,00	186.423,00	146.312,00
1.2 Sachanlagen	298.322.642,84	10.876.392,00	512.540,57	-7.461,00	8.160.835,20	0,00	102.480.510,71	206.198.522,56	203.636.418,33
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20.131.871,40	188.643,00	53.336,57	-23.224,00	203.659,00	0,00	1.246.158,00	18.997.795,83	19.089.372,40
1.2.1.1 Grünflächen	15.194.128,50	82.592,00	191,00	-24.363,00	138.114,00	0,00	986.607,00	14.265.559,50	14.345.635,50
1.2.1.2 Ackerland	730.916,20	105.450,00	0,00	-10.950,00	0,00	0,00	0,00	825.416,20	730.899,20
1.2.1.3 Wald, Forsten	525.014,59	79,00	0,00	11.251,00	0,00	0,00	17,00	536.327,59	525.014,59
1.2.1.4 Sonst. unbebaute Grundstücke	3.681.812,11	522,00	53.145,57	838,00	65.545,00	0,00	259.534,00	3.370.492,54	3.487.823,11
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	113.280.149,43	2.896.968,00	17.089,00	860.919,00	2.725.296,20	0,00	35.746.900,02	81.274.047,41	80.242.676,61
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.721.230,43	8.153,00	0,00	0,00	105.168,00	0,00	1.396.133,00	4.333.250,43	4.430.265,43
1.2.2.2 Schulen	81.873.147,00	40.106,00	0,00	571.412,00	2.046.773,00	0,00	27.224.183,00	55.260.482,00	56.695.737,00
1.2.2.3 Wohnbauten	5.618.860,00	2.255.054,00	17.089,00	-170.280,00	102.599,00	0,00	1.134.196,00	6.552.349,00	4.571.394,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsbauten	20.066.912,00	593.655,00	0,00	459.787,00	470.756,20	0,00	5.992.388,02	15.127.965,98	14.545.280,18
1.2.3 Infrastrukturvermögen	139.251.852,10	1.570.899,00	100.016,00	3.551.504,00	3.760.831,00	0,00	53.782.560,00	90.491.679,10	89.189.655,10
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	23.192.443,73	28.660,00	40.677,00	-23.832,00	0,00	0,00	0,00	23.156.594,73	23.192.443,73
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	8.623.357,00	1.522.444,00	17.825,00	3.575.336,00	226.009,00	0,00	2.804.145,00	10.899.167,00	6.027.397,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	102.496.925,37	19.795,00	41.514,00	0,00	3.403.458,00	0,00	49.329.088,00	53.146.118,37	56.548.651,37
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.939.126,00	0,00	0,00	0,00	131.364,00	0,00	1.649.327,00	3.289.799,00	3.421.163,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.477.319,00	101.273,00	0,00	6.937,00	88.998,00	0,00	1.139.763,00	445.766,00	426.554,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	171.926,00	0,00	0,00	0,00	7.864,00	0,00	113.114,00	58.812,00	66.676,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	8.615.447,50	1.160.313,00	329.656,00	111.554,00	692.502,00	0,00	4.474.057,00	5.083.601,50	4.529.863,50
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.293.303,00	754.150,00	12.443,00	0,00	681.685,00	0,00	5.975.181,00	4.059.829,00	3.993.624,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.100.774,41	4.204.146,00	0,00	-4.515.151,00	0,00	0,00	2.777,69	5.786.991,72	6.097.996,72
1.3 Finanzanlagen	169.186.835,68	193.937,38	47.149,49	0,00	0,00	0,00	0,00	169.333.623,57	169.186.835,68
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	41.904.432,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.904.432,22	41.904.432,22
1.3.2 Beteiligungen	6.435.882,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.435.882,82	6.435.882,82
1.3.3 Sondervermögen	53.525.145,58	3.937,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53.529.082,96	53.525.145,58
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	500.263,11	190.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	690.263,11	500.263,11
1.3.5 Ausleihungen	66.821.111,95	0,00	47.149,49	0,00	0,00	0,00	0,00	66.773.962,46	66.821.111,95
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	66.341.997,09	0,00	47.149,49	0,00	0,00	0,00	0,00	66.294.847,60	66.341.997,09
1.3.5.2 an Beteiligungen	479.114,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	479.114,86	479.114,86
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	468.323.800,52	11.156.191,38	559.690,06	0,00	8.214.047,20	0,00	103.201.732,71	375.718.569,13	372.969.566,01

Sonderpostenspiegel

(Anlage 5 zum Anhang)

Bilanz der Stadt Bad Oeynhausen zum 31.12.2019

Postenbezeichnung	Sonderposten zum 31.12.2018	Sonderposten Zugänge	Sonderposten Abgänge	Sonderposten Umbuchungen	Sonderposten Auflösung	Endstand SoPo zum 31.12.2019
2. Sonderposten						
2.1 für Zuwendungen	65.348.059,00 €	4.151.780,00 €	27.408,00 €	433,00 €	3.389.109,00 €	66.083.755,00 €
2.2 für Beiträge	9.400.535,00 €	- €	- €	- €	464.253,00 €	8.936.282,00 €
2.3 für Gebührenaussgleich	48.200,99 €	- €	- €	- €	48.200,99 €	- €
2.4 Sonstige Sonderposten	53.600.330,19 €	558.367,38 €	- €	433,00 €	81.612,54 €	54.076.652,03 €
Summe Sonderposten	128.397.125,18 €	4.710.147,38 €	27.408,00 €	- €	3.983.175,53 €	129.096.689,03 €

Eigenkapitalspiegel

Bilanz der Stadt Bad Oeynhausen zum 31.12.2019

(Anlage 6 zum Anhang)

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2018	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderung der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres	Bestand zum 31.12.2019
1.1 Allgemeine Rücklagen	119.290.803,81 €	0,00 €	38.601,52 €	0,00 €		119.329.405,33 €
1.2 Sonderrücklagen		0,00 €		0,00 €		
1.3 Ausgleichsrücklage	11.517.140,10 €	7.123.492,03 €				18.640.632,13 €
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	7.123.492,03 €	-7.123.492,03 €			1.127.754,50 €	1.127.754,50 €
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)		0,00 €				
Summe Eigenkapital	137.931.435,94 €	0,00 €				139.097.791,96 €
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €					0,00 €

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnung Vorjahre (§ 96 Abs. 1 S. 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ausgleichsrücklage (+/-)	3.110.861,05 €	6.357.390,14 €	7.123.492,03 €	16.591.743,22 €
Summe	3.110.861,05 €	6.357.390,14 €	7.123.492,03 €	16.591.743,22 €

6. Lagebericht

6.1 Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

Die Kurstadt Bad Oeynhausen liegt im Kreis Minden-Lübbecke, der sich entlang des Wiehengebirges und der Weser erstreckt. Der Mühlenkreis bildet den nordöstlichen Teil des Landes Nordrhein-Westfalen und wird umgeben von den niedersächsischen Landkreisen Osnabrück, Diepholz, Nienburg und Schaumburg. Die nordrhein-westfälischen Kreise Lippe und Herford begrenzen den Kreis Minden-Lübbecke in südlicher Richtung. Im Norden grenzt das 6.483 ha umfassende Stadtgebiet an das Wiehengebirge. Der Unterlauf der Werre durchquert die Stadt von West nach Ost und mündet dort in die Weser, die gleichzeitig die natürliche Stadtgrenze zur Nachbarkommune Porta Westfalica bildet. Die heutige Stadt Bad Oeynhausen entstand im Rahmen der im Bielefeld-Gesetz festgelegten Kommunalreform mit Wirkung vom 1. Januar 1973. Dabei wurde die alte Stadt Bad Oeynhausen mit dem Amt Rehme zusammengelegt. Die Stadt Bad Oeynhausen hatte zum 30.06.2019 48.792 Einwohner³. Das Stadtgebiet wird in hohem Maße (3.275 ha) landwirtschaftlich genutzt. Die Stadt Bad Oeynhausen verfügt verteilt über das gesamte Stadtgebiet über zahlreiche Gewerbegebiete und gewerblich nutzbare Flächen. Den Einwohnern bietet sich ein breites Spektrum an Schulen und Kultur- und Sportangeboten. Wichtiger Faktor ist der Kurbetrieb, an den sich 9 private Reha-Kliniken mit einem Angebot von 2.700 Betten und eine Vielzahl von Hotels und Pensionen anlehnen. Im Jahr 2019 konnten 945.365 Gastübernachtungen verzeichnet werden. Touristisch wertvolle Flächen und Bauwerke im Kurpark, Siekertal und im Sielpark werden über den Eigenbetrieb Staatsbad Bad Oeynhausen kommunal bewirtschaftet. Als Standort des Herz- und Diabeteszentrums NRW ist die Stadt Bad Oeynhausen von überregionaler Bedeutung. Die Stadt verfügt in kommunaler Trägerschaft über eine eigene Musikschule, Volkshochschule⁴, ein Kurtheater, eine eigene hauptamtliche Feuer- und Rettungswache und ein eigenes Jugendamt. Das Landesamt für Statistik NRW (IT.NRW) stuft die Stadt Bad Oeynhausen als kleine Mittelstadt ein.

³ Angabe lt. statistischem Landesamt NRW (IT.NRW). 52.486 Einwohner zum 31.12.2019 nach eigener Datenerhebung inkl. Nebenwohnsitze.

⁴ Bis 31.12.2011 in rein städtischer Trägerschaft. Seit dem 01.01.2012 über die Mitgliedschaft im Zweckverband Volkshochschule Minden.

6.2 Allgemeines

Durch den Lagebericht ist das durch den Jahresabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu erläutern. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

6.3 Haushaltssatzung / Haushaltsplan 2019

Die Haushaltssatzung bildet die rechtliche Grundlage für die Wirtschaftsführung der Stadt. Form, Inhalt und Zustandekommen dieser Satzung sind in der Gemeindeordnung (GO NRW) §§ 78, 79 und 80 und in der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) §§ 1, 2, 3 und 4 geregelt.

Der Ablauf der Haushaltsplanaufstellung bis hin zum Abschluss des Verfahrens zum Haushalt 2019 ergibt sich aus der folgenden Aufstellung:

- | | |
|---|-------------------|
| - Aufstellung des Entwurfs durch den Stadtkämmerer | 25.10.2018 |
| - Feststellung des Entwurfs durch den Bürgermeister | 26.10.2018 |
| - Einbringung des Entwurfs in den Rat der Stadt
Bad Oeynhausen in öffentlicher Sitzung | 07.11.2018 |
| - Öffentliche Bekanntmachung des Entwurfs | 21.11.2018 |
| - Öffentliche Auslegung des Entwurfs | 23.11.-07.12.2018 |
| - Beschlussfassung des Rates der Stadt | 12.12.2018 |
| - Anzeige bei der Aufsichtsbehörde | 14.12.2018 |
| - Abschluss des Anzeigeverfahrens | 21.12.2018 |
| - Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung | 17.01.2019 |

Mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2019 ist es das vierte Mal in Folge gelungen einen Haushalt mit einem Überschuss zu beschließen.

Die Steuersätze für das Haushaltsjahr 2019 wurden durch Haushaltssatzung wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A:	240 v.H.
Grundsteuer B:	480 v.H.
Gewerbsteuer:	432 v.H.

und sind unverändert im Vergleich zum Vorjahr.

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wurde für 2019 auf 10 Mio. Euro festgesetzt. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, ist auf 7.222 T€ und der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, ist auf 20.551 T€ festgesetzt worden.

6.4 Ertragslage

6.4.1 Jahresergebnis

Die Ergebnisrechnung schließt statt mit einem geplanten Minus von 2.364 T€ (fortgeschriebener Planansatz)⁵ mit einem Überschuss von 1.128 T€ ab. Die ordentlichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um 3,2 % niedriger ausgefallen. Die Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1,9 % erhöht.

	Jahresergebnis 2018	Ansatz des Rechn.-Jahres 2019	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres 2019	Vergl.Ansatz /Ist (Sp.3 - Sp.2) 2019	Abweichung Plan / Ist in %	Abweichung Ist 2018 / Ist 2019 in %
	1	2	3	4	5	6
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Ordentliche Erträge	123.538.883,64	117.781.454,00	119.612.157,96	1.830.703,96	1,6%	-3,2%
- Ordentliche Aufwendungen	117.482.363,49	121.137.484,70	119.759.781,27	-1.377.703,43	-1,1%	1,9%
= Ordentliches Ergebnis	6.056.520,15	-3.356.030,70	-147.623,31	3.208.407,39	-95,6%	-102,4%
+ Finanzergebnis	1.066.971,88	992.362,00	1.275.377,81	283.015,81	28,5%	19,5%
= Ergebnis d. lfd. Verwaltungstätigkeit	7.123.492,03	-2.363.668,70	1.127.754,50	3.491.423,20	-147,7%	-84,2%
+ Außerordentliches Ergebnis						
= Jahresergebnis	7.123.492,03	-2.363.668,70	1.127.754,50	3.491.423,20	-147,7%	-84,2%

⁵ Der Haushaltsplan 2019 sah vor Übertragung von konsumtiven Ermächtigungen aus dem Jahr 2018 ein Plus von 65 T€ vor.

Gegenüber der Planung ist das Ergebnis um 3.491 T€ besser ausgefallen. Verbesserungen bei den ordentlichen Erträgen stehen Verschlechterungen bei den ordentlichen Aufwendungen gegenüber. Dabei stellen sich einzelne Positionen höchst unterschiedlich dar. Für den Jahresüberschuss sorgt schließlich das positive Finanzergebnis von 1.275 T€.

6.4.2 Erträge

Die Gesamterträge belaufen sich auf 123.062 T€. Dabei fallen die ordentlichen Erträge gegenüber der Planung um 1.831 T€ höher aus. Wesentliche Plan/Ist-Abweichungen werden in der nachstehenden Übersicht aufgeführt:

Ordentliche Erträge	Abweichung
Ungeplante Abfindungen für übernommene Beamte (§ 107b BeamtVG)	647.512 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	1.486.917 €
Mehrertrag aus Zuwendungen nach dem KInvFG vom Land; Maßnahme am IKG hatte sich ins Jahr 2019 verzögert.	352.000 €
Mehrerträge aus Zuweisungen vom Land für den Betrieb des Offenganztagangebotes an Grundschulen; Betreuungsquote ist höher als geplant.	277.930 €
Aufgrund höherer Kosten für Asylbewerber ergaben sich Mehrerträge aus den gewährten FlüAG-Pauschalen	823.116 €
Mehrertrag Grundsteuer B	194.676 €
Mehrerträge bei den anderen sonstigen ordentlichen Erträgen	207.506 €
Aufgrund höherer Fallzahlen bei den Asylbewerbern waren vermehrt Krankenkosten zu verauslagen. Dadurch fiel die Erstattung höher aus als geplant.	460.215 €
Mehrerträge bei den Abgaben von Spielbanken; der Bruttospielertrag fiel deutlich höher aus, als geplant.	815.430 €
Geringere Erträge bei den Rettungsdienstgebühren. Das Einsatzaufkommen ist geringer als geplant. Die Gebührenerhöhungen sind erst zu 01.11.2019 in Kraft getreten.	-817.581 €
Minderertrag aufgrund investiver Nutzung der Schulpauschale	-349.750 €
Mindererträge bei der Integrationspauschale. Eine Zuordnung zu Maßnahmen konnte noch nicht erfolgen. Daher noch keine ergebniswirksame Verbuchung der erhaltenen Integrationspauschale.	-339.250 €
Mindererträge bei den Landeszuweisungen für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge. Die Fallzahlen lagen niedriger als geplant.	-619.245 €
Mindererträge bei der Gewerbesteuer	-1.727.229 €
Saldo der übrigen ordentlichen Erträge	418.456 €
Summe der Plan-Ist-Abweichung (pos.=Verbesserung / neg.=Verschlechterung)	1.830.704 €

6.4.3 Aufwendungen

Die Gesamtaufwendungen belaufen sich auf 121.934 T€. Die ordentlichen Aufwendungen schließen mit Mehraufwendungen gegenüber der Planung in Höhe von 1.378 T€ ab. Nachstehend sind die wesentlichen Plan-/Ist-Abweichungen aufgeführt.

Ordentliche Aufwendungen	Abweichung
Saldo der Planabweichungen bei Aufwendungen im Zusammenhang mit Pensions- und Beihilferückstellungen	526.371 €
Auflösung von Forderungen in Zusammenhang mit übernommenen Beamten	530.280 €
Instandhaltung Maßnahmen Gute Schule 2020; Mittel wurden teilweise investiv geplant und in 2019 konsumtiv verwendet	536.453 €
Mehraufwendungen bei der Unterhaltung/Bewirtschaftung von Grundstücken/baulichen Anlagen (z.B. PCB-Sanierung GS Wichern 235 T€, Alarmierungsanlagen GS Werste und Wichern 150 T€, etc.)	549.302 €
Mehraufwendungen für Asylbewerber (Kompensation erfolgt über FlüAG-Pauschalen (Ertragsseite))	1.150.631 €
Instandhaltungsmaßnahmen gefördert nach KomInvFG GS Altstadt und IKG	-627.572 €
Diverse Positionen der sonstigen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (davon -283 T€ Radschnellweg übertragen nach 2020)	-721.370 €
Minderaufwand bei Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge; Fallzahlen waren niedriger als geplant.	-425.176 €
Minderaufwand bei Kostenerstattungen an andere Kommunen (-137 T€ weniger für die Kreisleitstelle Rettungsdienst, -167 T€ weniger für Kostenerstattungen bei Heimfällen)	-352.849 €
Minderaufwand bei den Zuschüssen zum ÖPNV (insbesondere die Mittel für die Steigerung der Attraktivität des ÖPNV sind in 2019 nicht abgeflossen -350 T€; dafür Rückstellung über 185 T€ gebildet)	-181.190 €
Minderaufwand bei den Zuschüssen für den Breitbandausbau	-347.353 €
Minderaufwand bei der Gewerbesteuerumlage und Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit wegen niedrigerer Gewerbesteuererinzahlungen	-953.857 €
Minderaufwendungen bei der Kreisumlage. Geplant wurde mit einem Hebesatz von 37,86% lt. HH-Entwurf des Kreises. Der Hebesatz wurde aber nur auf 36,82% festgesetzt.	-752.352 €
Saldo der übrigen ordentlichen Aufwendungen	-309.022 €
Summe der Plan-Ist Abweichung (neg.=Verbesserung / pos.=Verschlechterung)	-1.377.703 €

Die aufgeführten Mehraufwendungen im Zusammenhang mit den Pensions- und Beihilferückstellungen werden durch die o.a. Erträge aus der Auflösung dieser Rückstellungen kompensiert.

Ein Betrag von 823 T€ wurde an konsumtiven Ermächtigungen ins Haushaltsjahr 2020 übertragen.

6.5 Liquidität

Für die Finanzrechnung ergibt der Plan-Ist-Vergleich folgendes Bild:

Bezeichnung	Finanzrechnung	Finanzplan	Abweichung	
	T€	T€	T€	%
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	116.781	115.706	1.075	0,9
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.472	8.765	-3.292	-37,6
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.425	13.968	-12.543	-89,8
Summe der Einzahlungen	123.678	138.439	-14.761	-10,7
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	107.919	111.622	-3.702	-3,3
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.965	23.654	-12.689	-53,6
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Liquiditätskredite)	4.928	5.551	-623	-11,2
Summe der Auszahlungen	123.813	140.827	-17.014	-12,1
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-135	-2.388	2.254	-94,4
Bestand an fremden Finanzmitteln	-1.655	0	-1.655	100,0
Anfangsbestand	16.964	648	16.316	-
Liquide Mittel	15.174	-1.740	16.915	-

Der Saldo der Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung (siehe Ziff. 4.) verbessert sich gegenüber der Planung von 4.084 T€ um 4.777 T€ auf 8.861 T€. Besser entwickelt hat sich auch der Saldo aus Investitionstätigkeit mit einer Verbesserung gegenüber der Planung um 9.397 T€ (von -14.890 T€ auf -5.493 T€). Die Liquidität war ganzjährig gegeben. Liquiditätskredite wurden nur im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ aufgenommen (Neuaufnahme 780 T€), weil das Land hierfür eine Schuldendiensthilfe gewährt (Übernahme Zins und Tilgung).

Die wesentlichen Plan/Ist-Abweichungen bei den Ein- und Auszahlungen ergeben sich aus den nachstehenden Übersichten:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Abweichung
Ungeplante Abfindungen für übernommene Beamte (§ 107b BeamtVG)	550.913 €
Mehreinzahlung aus Zuwendungen nach dem KlnvFG vom Land; Maßnahme am IKG hatte sich ins Jahr 2019 verzögert.	352.000 €
Mehreinzahlung aus Zuweisungen vom Land für den Betrieb des Offen-Ganztagangebotes an Grundschulen; Betreuungsquote ist höher als geplant.	269.752 €
Mehreinzahlungen Grundsteuer B	185.420 €
Aufgrund höherer Kosten für Asylbewerber ergaben sich Mehreinzahlungen aus den gewährten FlüAG-Pauschalen	873.344 €
Aufgrund höherer Fallzahlen bei den Asylbewerbern waren vermehrt Krankenkosten zu verauslagen. Dadurch fiel die Erstattung höher aus als geplant.	465.129 €
Erhaltene Integrationspauschale wurde als erhaltene Anzahlung gebucht	1.033.587 €
Abgaben von Spielbanken	823.389 €
Mindereinzahlungen bei den Rettungsdienstgebühren	-589.740 €
Integrationspauschale für Asylanten (Anteil für 2019) wurde als Kostenerstattung geplant, musste aber als Zuschuss für lfd. Zwecke gebucht werden. Eine ergebniswirksame Verwendung ist noch nicht erfolgt.	-339.250 €
Geringere Einzahlungen für Kostenersattungen für minderjährige unbegleitete Ausländer, weil die Fallzahlen und Kosten niedriger waren, als geplant	-438.365 €
geringere Kostenerstattungen für Jugendhilfen von anderen Kostenträgern	-299.238 €
Im Rahmen konzerninterner Liquiditätsabsprachen erfolgte ein Teil der Zinszahlungen der SBO erst nach dem Bilanzstichtag. Das erzeugt eine Mindereinzahlung, die sich aber nicht auf die Ergebnisrechnung auswirkt.	-909.496 €
Mindereinzahlungen bei den Gewerbesteuern	-1.344.438 €
Mindereinzahlungen beim Anteil an der Einkommenssteuer. Die Planung erfolgte anhand der Steuerschätzung vom November 2018.	-256.180 €
Saldo der übrigen Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	697.898 €
Summe der Plan-Ist-Abweichung (pos.=Verbesserung / neg.=Verschlechterung)	1.074.725 €

Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Abweichung
Instandhaltung Maßnahmen Gute Schule 2020; Mittel wurden teilweise investiv geplant und in 2019 konsumtiv verwendet	618.571 €
Mehrauszahlungen bei der Unterhaltung/Bewirtschaftung von Grundstücken/baulichen Anlagen (z.B. PCB-Sanierung GS Wichern 235 T€, Alarmierungsanlagen GS Werste und Wichern 150 T€, etc.)	534.398 €
Mehreinzahlungen Elterbeiträge Kindergärten und OGS	142.914 €
Mehrauszahlungen für Asylbewerber (Kompensation erfolgt über FlüAG-Pauschalen (Ertragsseite))	1.150.631 €
Mehraufwendungen für Tagespflege	269.747 €
Mehraufwendungen für Heimerziehungsfälle (höhere Fallzahlen, höhere Unterbringungskosten)	231.018 €
Eingesparte Verfahrenskosten IT (siehe korrespondierende Aufwandsposition)	-319.543 €
Einsparung Personalkosten Gebäudemanagement insbesondere bei Hausmeistern und Reinigungsdienst	-232.392 €
Instandhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen; bei der Planung wurden Finanzmittelabflüsse berücksichtigt für gebildete Instandhaltungsrückstellungen. Tatsächlich konnten diese Maßnahmen in 2019 nicht abgewickelt werden.	-391.113 €
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-529.610 €
Zahlung der Kostenerstattung an den Kreis für die Inanspruchnahme der Kreisleitstelle erfolgte erst in 2020. Diese fiel mit 208 T€ auch niedriger aus als geplant.	-345.000 €
Minderauszahlungen bei Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge; Fallzahlen niedriger als geplant. Korrespondiert mit niedrigeren Kostenerstattungen.	-409.848 €
Eine geplante Auszahlung aus einer Rückstellung für den Sportplatz Oberbecken neu wurde nicht verwendet	-262.665 €
Minderauszahlungen bei Maßnahmen nach KInvFG GS Altstadt und IKG	-288.300 €
Zuschüsse ÖPNV - Anforderung der Abschläge für die MHV für 2019 erfolgte erst im März 2020, Aufwand in 2019, Zahlung in 2020; im übrigen sind die Mittel für die Attraktivitätssteigerung des ÖPNV (350 T€) noch nicht abgeflossen	-513.790 €
Minderauszahlungen bei der Gewerbesteuerumlage wegen niedrigerer Gewerbesteuererstattungen und einer Gutschrift von 103 T€ aus 2018	-514.489 €
Minderaufwand bei den Zuschüssen für den Breitbandausbau	-347.353 €
Minderauszahlungen bei der Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit wegen niedrigerer Gewerbesteuererstattungen und einer Gutschrift von 98 T€ aus 2018	-439.369 €
Diverse Positionen der sonstigen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (davon -283 T€ Radschnellweg übertragen nach 2020)	-707.802 €
Minderauszahlungen bei der Kreisumlage. Geplant wurde mit einem Hebesatz von 37,86% lt. HH-Entwurf des Kreises. Der Hebesatz wurde aber nur auf 36,82% festgesetzt.	-752.352 €
Saldo der übrigen Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-596.103 €
Summe der Plan-Ist Abweichung (neg.=Verbesserung / pos.=Verschlechterung)	-3.702.449 €

6.6 Investitionen und Finanzierung

Im Jahr 2019 wurden 2 wesentliche Investitionen getätigt bzw. erfolgte die Fertigstellung der Anlage. Zum einen wurde die Nordbahnbrücke über die Oberbecksener Straße fertig gestellt, deren Gesamtkosten⁶ sich auf 5.078.670 € beliefen. Zum anderen wurde die „Britensiedlung“ gekauft. Die Kosten betrugen 2.255.054 €.

Im Haushaltsjahr 2019 standen insgesamt Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 23.654 T€ zur Verfügung, denen geplante Einzahlungen in Höhe von 8.765 T€ gegenüber standen. Das entsprach einem Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von minus 14.890 T€.

Das Ist-Ergebnis des Rechnungsjahres 2019 stellt sich tatsächlich wie folgt dar:

Auszahlungen: 10.965 T€

Einzahlungen: 5.472 T€

Saldo: - 5.493 T€

Vor allem bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen zeigt sich, dass zwischen Haushaltsansatz und Ist-Ergebnis eine Diskrepanz von 8.105 T€ besteht. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass in der Finanzrechnung ausschließlich Mittelzu- und –abflüsse dargestellt werden, die tatsächlich im Rechnungsjahr fließen. Viele Rechnungen gehen erst am Anfang des Folgejahres ein und finden daher ihre Abbildung in der Finanzrechnung 2020.

Trotzdem sollte bei zukünftigen Planungen darauf geachtet werden, dass die Investitionen zeitnah durchgeführt und abgerechnet werden. An dieser Stelle muss aber darauf hingewiesen werden, dass die Stadt Ermächtigungsübertragungen von 3.723 T€ vorgenommen hat. Die Finanzierung belastet das Haushaltsjahr 2020.

Im Jahr 2019 wurde für neue Kredite für Investitionen und Umschuldungen insgesamt ein Betrag von 13.968 Mio. EUR eingeplant. Tatsächlich erfolgte nur eine Kreditaufnahme in Höhe von 645 T€ („Gute Schule 2020“), weil die entsprechenden Investitionsmaßnahmen nicht abgewickelt wurden und im Übrigen auf eine Umschuldung verzichtet wurde, weil genügend liquide Mittel vorhanden waren. Der Betrag an Investitionskrediten hat sich im Jahr 2019 um 4.283 T€ verringert.

⁶ Inklusive Ausgaben in Vorjahren

6.7 Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme zum 31.12.2019 i.H.v. 407.631 T€ hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.688 T€ erhöht. Die Vermögensstruktur ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht:

Bilanz		31.12.2019	Anteil an Bilanz-
AKTIVA		in T €	summe in %
1 Anlagevermögen		375.719	92,2%
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		186	0,0%
1.2 Sachanlagen		206.199	50,6%
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		18.998	4,7%
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		81.274	19,9%
1.2.3 Infrastrukturvermögen		90.492	22,2%
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		446	0,1%
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		59	0,0%
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		5.084	1,2%
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.060	1,0%
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		5.787	1,4%
1.3 Finanzanlagen		169.334	41,5%
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		41.904	10,3%
1.3.2 Beteiligungen		6.436	1,6%
1.3.3 Sondervermögen		53.529	13,1%
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		690	0,2%
1.3.5 Ausleihungen		66.774	16,4%
2 Umlaufvermögen		27.763	6,8%
2.1 Vorräte (auch Grundstücke des Umlaufvermögens)		1.483	0,4%
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		11.106	2,7%
2.2.1 Öffentl.-rechtl. Ford. und Forderungen a. Transferleistung		7.277	1,8%
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		3.784	0,9%
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		46	0,0%
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		0	0,0%
2.4 Liquide Mittel		15.174	3,7%
3 Aktive Rechnungsabgrenzung		4.149	1,0%
Bilanzsumme		407.631	100,0%

Das langfristige Vermögen (Anlagevermögen) hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.749 T€ erhöht. Den Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe 8.214 T€ stehen Zugänge auf das Anlagevermögen in Höhe von 11.156 T€ gegenüber. Wesentlich dazu beigetragen haben hierzu der Kauf der „Britensiedlung“ und die o.a. Nordbahnbrücke.

Das Umlaufvermögen hat sich um 1.011 T€ gegenüber dem Vorjahr erhöht. Zwar hat sich die Liquidität um 1.789 T€ verringert. Gleichzeitig hat sich aber der Forderungsbestand gegenüber dem Vorjahr um 3.012 T€ erhöht. Wesentliche kurzfristige

Forderungen ergaben sich im Konzernverbund. Hier wurden überschüssige liquide Mittel zur Verstärkung der Liquidität der SBO und des EB Staatsbad bereitgestellt (insgesamt 2,5 Mio. EUR). Außerdem wurde zur Vermeidung von Verwarentgelten auf Guthaben seitens der Stadt fällige Zinszahlungen der SBO erst nach dem Bilanzstichtag entrichtet. Überhaupt konnte im abgelaufenen Jahr durch entsprechende Absprachen innerhalb des Konzerns Stadt die vorhandene Liquidität zielgerichtet gesteuert werden, um die Aufnahme von Liquiditätskrediten zu vermeiden oder die Höhe der Verwarentgelte zu verringern.

Die Kapitalstruktur ist aus der nachstehenden Übersicht erkennbar:

Bilanz		31.12.2019	Anteil an Bilanz-
PASSIVA		in T €	summe in %
1 Eigenkapital		139.098	34,1%
1.1 Allgemeine Rücklage		119.329	29,3%
1.1.1 Deckungsrücklage		0	0,0%
1.1.2 Übrige Allgemeine Rücklage		119.329	29,3%
1.2 Sonderrücklagen		0	0,0%
1.3 Ausgleichsrücklage		18.641	4,6%
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		1.128	0,3%
2 Sonderposten		129.097	31,7%
2.1 Sonderposten für Zuwendungen		66.084	16,2%
2.2 Sonderposten für Beiträge		8.936	2,2%
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0	0,0%
2.4 Sonstige Sonderposten		54.077	13,3%
3 Rückstellungen		68.791	16,9%
3.1 Pensionsrückstellungen		62.928	15,4%
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		0	0,0%
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		1.861	0,5%
3.4 Sonstige Rückstellungen		4.002	1,0%
4 Verbindlichkeiten		68.515	16,8%
4.1 Anleihen		0	0,0%
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		52.837	13,0%
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		1.585	0,4%
4.4 Verbindlichk. a. Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen		5.141	1,3%
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.399	0,6%
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		604	0,1%
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		2.439	0,6%
4.8 Erhaltene Anzahlungen		3.509	0,9%
5 Passive Rechnungsabgrenzung		2.131	0,5%
Bilanzsumme		407.631	100,0%

6.8 Kennzahlen

Die nachstehend aufgeführten Kennzahlen orientieren sich am Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 (NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen).

6.8.1 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

$$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

31.12.19	31.12.18	31.12.17	31.12.16	31.12.15	31.12.14	31.12.13	31.12.12	31.12.11
99,9 %	105,2 %	104,7 %	102,1 %	101,4 %	90,7 %	97,4 %	99,3 %	98,0 %

Eigenkapitalquote 1

Die Kennzahl "Eigenkapitalquote 1" misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

$$\text{Eigenkapitalquote 1} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

31.12.19	31.12.18	31.12.17	31.12.16	31.12.15	31.12.14	31.12.13	31.12.12	31.12.11
34,1 %	34,1 %	32,8 %	31,6 %	31,2 %	30,9 %	32,3 %	32,3 %	32,4 %

Eigenkapitalquote 2

Diese Kennzahl gibt den Anteil am Vermögen wieder, der bilanziell ohne fremde Mittel finanziert wurde. Da Zuwendungen zwar von Dritten überlassen wurden, aber bei zweckentsprechender Verwendung keine Rückzahlungsverpflichtungen auslösen, stellt diese Kennzahl gewissermaßen die "faktische" Eigenkapital-Quote dar.

$$\text{Eigenkapitalquote 2} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten Zuwendungen u. Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

31.12.19	31.12.18	31.12.17	31.12.16	31.12.15	31.12.14	31.12.13	31.12.12	31.12.11
52,5 %	52,6 %	51,5 %	50,4 %	50,3 %	50,4 %	51,1 %	51,2 %	51,0 %

Fehlbetragsquote

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die Allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

$$\text{Fehlbetragsquote} = \frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$$

31.12.19	31.12.18	31.12.17	31.12.16	31.12.15	31.12.14	31.12.13	31.12.12	31.12.11
0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	7,0 %	1,9 %	0,6 %	1,5 %

6.8.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

Infrastrukturquote

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der

Gemeinde entspricht. Hier ist zu beachten, dass der Bereich Wasserversorgung, Abwasser und Abfall zu den Stadtwerken Bad Oeynhausen ausgegliedert wurde.

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

31.12.19	31.12.18	31.12.17	31.12.16	31.12.15	31.12.14	31.12.13	31.12.12	31.12.11
22,2 %	22,1 %	22,9 %	24,1 %	25,2 %	25,7 %	25,9 %	26,2 %	26,8 %

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

31.12.19	31.12.18	31.12.17	31.12.16	31.12.15	31.12.14	31.12.13	31.12.12	31.12.11
6,9 %	6,7 %	6,9 %	7,2 %	7,4 %	7,7 %	8,0 %	10,5 %	8,5 %

Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

$$\text{Drittfinanzierungsquote} = \frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

31.12.19	31.12.18	31.12.17	31.12.16	31.12.15	31.12.14	31.12.13	31.12.12	31.12.11
48,5 %	47,6 %	47,3 %	47,2 %	54,1 %	48,7 %	51,0 %	42,3 %	48,4 %

Investitionsquote

Diese Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$$

31.12.19	31.12.18	31.12.17	31.12.16	31.12.15	31.12.14	31.12.13	31.12.12	31.12.11
127,2 %	107,8 %	76,5 %	127,4 %	65,2 %	71,1 %	24,8 %	77,0 %	15,0 %

6.8.3 Kennzahlen zur Finanzlage

Anlagendeckungsgrad II

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad II“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

$$\text{Anlagendeckungsgrad II} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen u. Beiträge} + \text{Langfristiges Fremdkapital)} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

31.12.19	31.12.18	31.12.17	31.12.16	31.12.15	31.12.14	31.12.13	31.12.12	31.12.11
88,8 %	89,5 %	87,1 %	85,4 %	83,0 %	80,1 %	81,6 %	81,4 %	80,9 %

Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe der Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der „Dynamische Verschuldungsgrad“ gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

$$\text{Dynamischer Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)}}$$

31.12.19	31.12.18	31.12.17	31.12.16	31.12.15	31.12.14	31.12.13	31.12.12	31.12.11
12,6 Jahre	7,4 Jahre	11,8 Jahre	16,6 Jahre	13,5 Jahre	-32,0 Jahre	75,3 Jahre	15,3 Jahre	22,0 Jahre

Liquidität 2. Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{\text{Liquide Mittel + Kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

31.12.19	31.12.18	31.12.17	31.12.16	31.12.15	31.12.14	31.12.13	31.12.12	31.12.11
257,0 %	306,0 %	198,2 %	197,1 %	99,5 %	65,0 %	116,3 %	101,2 %	99,4 %

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden.

$$\text{Kurzfristige Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

31.12.19	31.12.18	31.12.17	31.12.16	31.12.15	31.12.14	31.12.13	31.12.12	31.12.11
2,5 %	1,9 %	2,4 %	1,7 %	3,0 %	2,2 %	3,0 %	4,0 %	2,7 %

Zinslastquote

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

$$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

31.12.19	31.12.18	31.12.17	31.12.16	31.12.15	31.12.14	31.12.13	31.12.12	31.12.11
1,8 %	2,0 %	2,3 %	2,6 %	2,9 %	3,3 %	3,6 %	3,8 %	4,2 %

6.8.4 Kennzahlen zur Ertragslage

Netto-Steuerquote

Die „Netto-Steuerquote“ gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.

$$\text{Netto-Steuerquote} = \frac{\text{Steuererträge} - \text{GewSt.Umlage-Finanzierungsbet.FondsDt.Einheit} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet.FondsDt.Einheit}}$$

31.12.19	31.12.18	31.12.17	31.12.16	31.12.15	31.12.14	31.12.13	31.12.12	31.12.11
57,5 %	57,7 %	53,7 %	54,1 %	54,4 %	55,6 %	55,1 %	52,9 %	54,7 %

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

31.12.19	31.12.18	31.12.17	31.12.16	31.12.15	31.12.14	31.12.13	31.12.12	31.12.11
23,8 %	23,2 %	25,4 %	19,7 %	24,2 %	24,0 %	24,5 %	26,6 %	24,4 %

Personalintensität

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

$$\text{Personalintensität I} = \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

31.12.19	31.12.18	31.12.17	31.12.16	31.12.15	31.12.14	31.12.13	31.12.12	31.12.11
23,3 %	22,7 %	23,6 %	22,5 %	23,3 %	23,9 %	23,2 %	22,7 %	22,5 %

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

$$\text{Sach- und Dienstleistungsintensität} = \frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

31.12.19	31.12.18	31.12.17	31.12.16	31.12.15	31.12.14	31.12.13	31.12.12	31.12.11
12,2 %	12,4 %	10,7 %	11,1 %	11,4 %	11,5 %	12,3 %	10,1 %	12,1 %

Transferaufwandsquote

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

$$\text{Transferaufwandsquote} = \frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

31.12.19	31.12.18	31.12.17	31.12.16	31.12.15	31.12.14	31.12.13	31.12.12	31.12.11
50,3 %	50,6 %	51,7 %	51,4 %	49,8 %	50,0 %	50,4 %	49,1 %	47,5 %

6.9 Entwicklung des Eigenkapitals

Anhand der Haushaltsplanung für das Jahr 2020 wird die nachstehende Entwicklung des Eigenkapitals prognostiziert.

	Ist-Ergebnisse in T EUR				Vorausschau auf Basis der HH-Planung 2020 in T EUR			
Positionen Eig.Kapital	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Allgemeine Rücklage	119.267	119.251	119.291	119.329	119.329	119.329	119.329	119.329
Sonderrücklagen	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	2.049	5.160	11.517	18.641	19.768	19.807	19.932	20.163
Jahresüberschuss / Fehlbetrag	3.111	6.357	7.123	1.128	39	125	231	434
Summe Eigenkapital	124.426	130.768	137.931	139.098	139.136	139.262	139.492	139.926

6.10 Mitarbeiter (Stand: 31.12.2019)

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Eigenbetrieb betrug zum Stichtag 31.12.2019: 572.

Davon waren 201 Kräfte (= 35,14 %) in Teilzeit beschäftigt. Es wurden 31 Nachwuchskräfte (Azubis und Anwärter) beschäftigt.

6.11 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres:

6.11.1 Aktivierung des ÖPNV

Der Rat hat zur Verbesserung des ÖPNV-Angebotes Maßnahmen beschlossen, die zum 01.08.2019 eingeführt wurden. Hierdurch soll eine Entlastung des Individualverkehrs und somit ein Beitrag zum Klimaschutz erreicht werden. Ab dem Haushaltsjahr 2019 sind hierfür zusätzliche Mittel bereitgestellt worden. Die Stadt beabsichtigt, die Erbringung sämtlicher Linien ihres Stadtverkehrs künftig selbst über eine eigene städtische Verkehrsgesellschaft Bad Oeynhausen GmbH, sicherzustellen.

6.11.2 COVID-19-Pandemie

Seit März 2020 prägen einschneidende Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben in der Bundesrepublik Deutschland. Zur Normalität wird man erst zurückkehren können, wenn eine Arznei oder ein Impfstoff gegen das Virus gefunden und diese medizinischen Mittel flächendeckend eingesetzt werden können. Die getroffenen Maßnahmen werden in Deutschland – aber auch weltweit - zu einer tiefen Rezession führen, deren Folgen derzeit überhaupt noch nicht absehbar sind. Im Risikobericht finden sich unter Ziff. 6.12.12 weitere Ausführungen.

6.11.3 Reform der Umsatzsteuer

Durch das zum 01.01.2016 in Kraft getretene Steueränderungsgesetz 2015 hat es umfangreiche Änderungen der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand gegeben.

Die neue Rechtslage hätte ab dem 01.01.2017 angewendet werden müssen, wenn nicht bis zum 31.12.2016 ein Optionserklärung beim zuständigen Finanzamt abgegeben worden wäre. Der Rat der Stadt Bad Oeynhausen hat in seiner Sitzung am 09.11.2016 beschlossen von der Option Gebrauch zu machen. Somit gilt die „alte Rechtslage“ bis zum 31.12.2020, nach derzeitigem Stand gelten zum 01.01.2021 die Bestimmungen des Steueränderungsgesetzes 2015. Die Einführung des § 2b UstG wird insbesondere erhebliche Auswirkungen hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen Stadt und Stadtwerke haben.

Nach aktuellem Stand könnte sich hinsichtlich der Einführung der Regelungen des § 2b UstG eine Fristverlängerung bis zum 31.12.2022 ergeben, welcher einer Gesetzesänderung bedarf. Der Referentenentwurf des Corona-Steuerhilfegesetz, welches vom Bundeskabinett Anfang Mai 2020 bestätigt wurde, sieht eine Verlängerung der Optionsfrist für alle Leistungen vor, die vor dem 1.1.2023 ausgeführt werden.

Unabhängig von der zeitlichen Komponente ist zwischen Stadt und Stadtwerke zu klären, welche erforderlichen organisatorischen Änderungen erforderlich sind, um künftig die Umsatzsteuerlast im Konzern Stadt optimal zu gestalten.

Laufende Entwicklungen, die bereits im Jahr 2019 ihren Niederschlag gefunden haben und fortwirken, sind im nachfolgenden Chancen- und Risikobericht aufgeführt.

6.12 Risikobericht

6.12.1 Finanzielle Rahmenbedingungen

Wie im Vorjahr hat die Stadt Bad Oeynhausen einen positiven Jahresabschluss erwirtschaftet. Maßgebend dafür sind die folgenden Faktoren:

- Höhere Einnahmen bei den sonstigen Transfererträgen
- Mehr Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
- Flächendeckende Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ob ein positiver Jahresabschluss unter Berücksichtigung der Corona-Pandemie möglich sein wird ist mehr als zweifelhaft. Die Ökonomen sagen eine tiefgreifende Rezession voraus.

Weil es sich um eine noch nie dagewesene Situation handelt, kann derzeit niemand ansatzweise deren Auswirkungen vorhersagen. Trotzdem sollten die Bemühungen einen ausgeglichen Haushalt aufzustellen und auch positiv zum Abschluss zu bringen unvermittelt anhalten. Ob dies erfolgreich sein wird, wird auch von den Unterstützungsmaßnahmen für die kommunale Familie durch Bund und Land abhängen.

6.12.2 Schlüsselzuweisungen

Die Verbundgrundlagen und die – quote werden jährlich von der Landesregierung festgelegt. Diese hat im Zuge des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2012 Änderungen bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen vorgenommen. Hierzu gehören Veränderungen am Schüleransatz wie auch am Zentralitätsansatz. Zusätzlich ist ein Flächenansatz für die besonderen Belastungen der Flächengemeinden mit geringer Einwohnerzahl sowie ein Demographiefaktor eingeführt worden. Insgesamt ergibt sich bei der Berücksichtigung der geänderten Parameter im GFG eine Umverteilungswirkung zu

Gunsten des kreisfreien und zu Lasten des kreisangehörigen Raums. Hauptkritikpunkt der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ist das Festhalten des Landes an der Einwohnerveredelung des Hauptansatzes bei gleichzeitiger Berücksichtigung von einheitlichen fiktiven Realsteuerhebesätzen. So hat der Anstieg der Schlüsselzuweisungen laut Städte- und Gemeindebund NRW von 2000 – 2012 pro Einwohner bei kreisfreien Städten 48,7 %, beim kreisangehörigen Bereich dagegen nur 3,5 % betragen. Nach dem GFG 2019 entfällt auf einen Einwohner im kreisangehörigen Raum ein Betrag von 386 €, während ein Einwohner einer kreisfreien Stadt 691 € aus den Schlüsselzuweisungen enthält. Diese Diskrepanz wird sich weiter vergrößern. Die verteilbare Finanzausgleichsmasse hat sich im Vergleich von 2018 zu 2019 von rd. 11,6 Mrd. EUR auf rd. 12,3 Mrd. EUR erhöht. Für die Stadt Bad Oeynhausen sinken die Schlüsselzuweisungen im Vergleich zu 2018 um rd. 1 Mio. € auf 12.242 T€. Begründung für diese Verringerung bei gleichzeitiger Erhöhung der Verbundmasse um rd. 6 % ist die Steuerkraftentwicklung der Stadt Bad Oeynhausen im Vergleich zum Vorjahr bzw. zu den weiteren Kommunen in NRW in der Referenzperiode 2. Halbjahr 2017 und 1. Halbjahr 2018. Nachdem die Steuerkraft der Stadt für den Finanzausgleich 2018 (fast im Rahmen des Landkreises war) stieg diese in der Referenzperiode für das GFG 2019 um 10,5%. Der Landestrend betrug aber nur eine Steigerung von 5,6 %.

Fazit: Erzielt die Stadt hohe Steuererträge, verringern sich die Schlüsselzuweisungen; werden dagegen niedrige Steuererträge erzielt, erhöhen sich diese. Hierbei ist aber die Gesamtentwicklung im Landesdurchschnitt von Bedeutung. Für das Haushaltsjahr 2019 liegt die Steuerkraft der Stadt um 4,9 % über dem Landesdurchschnitt, sodass sich die Schlüsselzuweisungen um rd. 1 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr verringern. Sollte sich die Steuerkraft der Stadt im Vergleich zum Landesdurchschnitt negativ entwickeln führt das automatisch zu höheren Schlüsselzuweisungen. Diese Entwicklung hat sich für den Haushalt 2020 ergeben; hier steigen die Schlüsselzuweisungen um mehr als 4,5 Mio. €, obwohl sich die Verbundmasse lediglich von 12,3 Mrd. € auf 12,2 Mrd. € erhöht hat.

6.12.3 Spielbankabgabe

Die Stadt Bad Oeynhausen ist als Spielbankgemeinde mit 12 v. H. am Bruttospielertrag der Spielbank beteiligt. Die Entwicklung der Einnahmen stellt sich ab 2014 wie folgt dar:

Jahr	Bruttospieler- trag 100 %	Städt. Anteil 12 %	Davon EB Staatsbad	Verbleibender Anteil Stadt
2014	8.177.047,27€	974.045,67€	200.000,00€	747.045,67€
2015	8.228.300,88€	987.396,11€	200.000,00€	787.396,11€
2016	8.100.183,47€	972.022,02€	-	972.022,02€
2017	9.208.135,72€	1.104.976,29€	-	1.104.976,29€
2018	11.453.629,82€	1.374.435,58€	200.000,00€	1.174.435,58€
2019	15.128.586,18€	1.815.430,34€	200.000,00€	1.615.430,34€

Ab dem Jahr 2014 hat der Eigenbetrieb Staatsbad keine Leistungen mehr aus dem Kommunalisierungsvertrag vom Land NRW erhalten. Aus diesem Grund hat die Stadt einen Zuschuss von jährlich 200.000 EUR gewährt, der im Rahmen von notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen zur Erreichung eines ausgeglichenen Haushalts in den Jahren 2016 und 2017 ausgesetzt worden ist.

Die seitens des Betreibers ergriffenen Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung haben offenbar gegriffen. Die Tendenz der Erträge ist auch im Jahr 2019 positiv. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, dass bei einer negativen Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Lage diese auch negative Folgen auf die Spielbankabgabe haben kann. Das Düsseldorf-Landeskabinett hat den Verkauf der vier Spielbanken in Nordrhein-Westfalen im Mai 2018 beschlossen; u. a. auch die in Bad Oeynhausen. Die Spielbanken sind bisher unter dem Dach der Westdeutschen Spielbanken GmbH & Co. KG – Kurz Westspiel – zusammengeschlossen. Die Westspiel ist eine 100-prozentige Tochter der landeseigenen NRW-Bank. Welche Auswirkungen eine derartige **Privatisierung** auf die Spielbankabgabe bzw. auf die bestehenden Standorte hat, ist derzeit nicht absehbar. Für die Stadt Bad Oeynhausen bleibt zu hoffen, dass der Status Quo erhalten bleibt, d.h. Standortgarantie, eine feste Verankerung der Spielbankabgabe und Beschäftigungsgarantie.

6.12.4 Gewerbesteuer

Eine wesentliche Ertragsquelle sind die Realsteuern und insbesondere die Gewerbesteuer. Wie aus diesem Jahresabschluss ersichtlich, steht und fällt dieser mit der Ertragsentwicklung, die seitens der Stadt nur bedingt steuerbar ist. Der gebildete

Planansatz für 2019 von 27.820 T€ hat sich an der Entwicklung der Vorjahre orientiert. Hinzu kommt eine Erhöhung entsprechend der Orientierungsdaten des Landes NRW.

Hinweis: Der „Einmaleffekt“ im Jahr 2018 findet keine Berücksichtigung. Das Ist-Ergebnis liegt um rd. 1.727 T€ unter dem Ansatz. Der Hebesatz liegt unverändert bei 432 v.H. Auch die Hebesätze für die Grundsteuer A (240 v. H.) und die Grundsteuer B (480 v. H.) entsprechen denen des Vorjahres. Wie aus dem Ergebnis des Jahres 2019 ersichtlich ist, ist die Planung dieses Ansatzes äußerst risikobehaftet.

Für 2020 wurde ein Ansatz von 27.000 T€ gewählt. Dass dieser Ansatz erreicht werden kann muss aufgrund der eingetretenen Corona-Pandemie bezweifelt werden.

Eine realistische Prognose ist derzeit nicht möglich.

6.12.5 Kreisumlage/Landschaftsverbandsumlage

Der Kreis als Umlagekommune erhebt eine Kreisumlage von der Stadt Bad Oeynhausen. Deren Entwicklung stellt sich seit dem Jahr 2010 wie folgt dar:

Jahr	Umlagegrundlage	Hebesatz	Betrag
2010	53.770.161 €	38,90 v.H.	20.916.592 €
2011	50.981.342 €	38,90 v.H.	19.831.742 €
2012	56.326.911 €	39,55 v.H.	22.277.293 €
2013	57.329.884 €	39,55 v.H.	22.673.969 €
2014	59.963.438 €	38,71 v.H.	23.211.846 €
2015	60.893.645 €	38,71 v.H.	23.571.930 €
2016	63.603.914 €	38,71 v.H.	24.621.075 €
2017	65.288.940 €	38,71 v.H.	25.273.348 €
2018	70.318.351 €	36,65 v.H.	25.771.675 €
2019	75.425.444 €	36,82 v.H.	27.771.648 €
2020	79.493.387 €	37,50 v.H.	29.010.020 €

Der Kreis erhält somit durch die von 2018 nach 2019 geringfügige Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage durch den Anstieg der städtischen Umlagegrundlage fast 2 Mio. € mehr als im Vorjahr. Auch im Jahr 2020 erhöhen sich die städtischen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 2 Mio. €. Somit handelt es sich wieder um den höchsten Einzelposten im Aufwandsbereich.

Die Entwicklung der Kreisumlage im Kreis Minden-Lübbecke ab 2010:

Jahr	Umlagegrundlagen (gesamt)	Hebesatz		Gesamtaufkommen der Kreisumlage
2010	351.401.004 €	X 38,90 %	=	136.694.991 €
2011	322.270.442 €	X 38,90 %	=	125.363.202 €
2012	352.799.084 €	X 39,55 %	=	139.532.038 €
2013	368.300.439 €	X 39,55 %	=	145.662.824 €
2014	380.328.473 €	X 38,71 %	=	147.225.152 €
2015	384.406.870 €	X 38,71 %	=	148.803.899 €
2016	404.346.104 €	X 38,71 %	=	156.522.377 €
2017	416.712.554 €	X 38,71 %	=	161.309.430 €
2018	459.030.185 €	X 36,65 %	=	168.234.563 €
2019	491.502.611 €	X 36,82 %	=	180.971.261 €
2020	531.050.924 €	X 37,50 %	=	199.144.097 €

Der Kreis erhält im Jahr 2019 im Vergleich zu 2018 Mehrerträge über die Kreisumlage von 12.736.698 €. Obwohl die Umlagegrundlagen im Kreisgebiet im Jahr 2020 um mehr als 39,5 Mio.€ gestiegen sind, erfolgte 2020 keine Senkung der Kreisumlage sondern sogar eine Erhöhung. Im Vergleich zum Jahr 2019 erhält der Kreis 2020 insgesamt 18.172.836 € Mehrerträge; ein Anstieg von rd. 10 %. Bei der Entwicklung der Kreisumlage ist zu berücksichtigen, dass die entstehenden Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung von 2014 zu 100 Prozent vom Bund dem Kreis erstattet werden. Somit rechtfertigt eine Steigerung der Aufwendungen in diesem Bereich keine Erhöhung der allgemeinen Kreisumlage.

Auch positive Auswirkungen für die Kommunen im Kreisgebiet nach der Redelelegation der Aufgaben nach dem SGB II bzw. der nach dem BKG zum 01.01.2018 sind nicht erkennbar. Vielmehr spricht der Anstieg des Gesamtaufkommens der Kreisumlage in den Jahren 2019 und 2020 für eine gegenteilige Entwicklung.

Da der Kreis über kaum nennenswerte eigene Einnahmequellen verfügt und sich überwiegend über die Umlage finanziert, kann die beabsichtigte Entlastung der kreisangehörigen Kommunen nur bei einer disziplinierten Haushaltskonsolidierung (Aufgabenkritik und Kostendisziplin) der Kreisebene gelingen. Das neu konzipierte

Benehmensverfahren bei der Festlegung des Hebesatzes zur Kreisumlage hat sich bisher hierfür nicht als geeignetes Instrumentarium erwiesen. Im Rahmen des Benehmensverfahrens zum Haushalt des Kreises für das Jahr 2019 wurden seitens der kreisangehörigen Städte und Gemeinden folgende Punkte benannt:

- ➔ Unzureichende Transparenz im Benehmensherstellungsverfahren
- ➔ Einsparungen im SGB II-Bereich durch Redelelegation nicht erkennbar
- ➔ Fehlanzeige bei Konsolidierungsbemühungen und keine Zielperspektive für Folgejahre
- ➔ Budgetierung des allgemeinen Kreisumlageaufkommens statt nur Fokussierung auf Hebesatz

Daraus sind folgende Forderungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden formuliert worden:

- ➔ Unter Berücksichtigung einer von den Kommunen nicht nachvollziehbaren Steigerung beim allgemeinen Kreisumlageaufkommen gegenüber dem Vorjahr und einer mehr als auskömmlichen Ausgleichsrücklage wird eine Budgetierung des Kreisumlageaufkommens gefordert. Darüber hinaus gehende Fehlbedarfe sind durch die Ausgleichsrücklage zu decken.
- ➔ Die Städte und Gemeinden im Kreisgebiet haben aufgrund der erheblichen Steigerung der Umlagegrundlagen für 2020 die Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass durch den ohnehin schon bestehenden Mitnahmeeffekt von rd. 14,5 Mio. € Mehrerträge auf eine Anhebung des Hebesatzes verzichtet wird.

Diesen Forderungen hat der Kreistag nicht entsprochen.

Die Entwicklung der Landschaftsverbandsumlage ist ebenfalls im Zusammenhang mit der Kreisumlage zu beachten. Die Aufwendungen für soziale Leistungen steigen ständig. Obwohl der Ausgleich durch den Kreis zu erfolgen hat, gibt dieser seine Aufwendungen an die kreisangehörigen Kommunen über die Kreisumlage weiter. Auch der Landschaftsverband profitiert von den steigenden Umlagegrundlagen zur Festsetzung des Hebesatzes der Landschaftsumlage. Erfolgte für das Jahr 2017 noch eine Anhebung der Landschaftsverbandsumlage um 1% (von 16,4% auf 17,4%) so sank diese im Jahr 2018 auf 16%. Im Jahr 2019 wurde der Hebesatz der Landschaftsumlage um 0,55% auf 15,45% gesenkt. Auch 2020 erfolgte eine Senkung von 0,3% auf 15,15%.

6.12.6 Energiekosten

Die Änderung des Atomgesetzes durch den Bundestag hat den Ausstieg aus der Kernenergie zur Folge und legt fest, dass die Kernkraftwerke in Deutschland bis zum Jahr 2022 schrittweise vom Netz gehen müssen. Damit einhergehend sind weitere rechtliche Rahmbedingungen zur Umsetzung der Energiewende erlassen worden. Seit dem Ausstiegsbeschluss steigen die Energiepreise rapide, auch aufgrund der steigenden EEG-Umlage. Die Stadt Bad Oeynhausen versucht auch im Rahmen des Klimaschutzes den Verbrauch an Energie zu senken und so auch Kosten einzusparen. Folgenden Maßnahmen werden hier beispielhaft genannt:

1) *Umsetzung des Kommunalinvestitionsfördergesetzes 1. Stufe*

Die Stadt erhält hieraus ca. 2.062 T€;

der Rat hat am 24.02.2016 beschlossen, die Mittel für

- a) die energetische Sanierung an der Grundschule Altstadt
- b) die energetische Sanierung am IKG einzusetzen.
- c) Nachträglich hat der Rat am 02.10.2019 eine energetische Sanierung der Turnhalle der Grundschule Wulferdingsen beschlossen, da aus dem Programm nun Mittel zur Verfügung standen.

2) *Modernisierung der Straßenbeleuchtung auf LED Technik*

Die Umsetzung erfolgte in 4 Bauabschnitten

- I. Bauabschnitt 2013 ca. 2.300 Leuchten
- II. Bauabschnitt 2015 ca. 360 Leuchten
- III. Bauabschnitt 2018 ca. 200 Leuchten
- IV. Bauabschnitt 2018 ca. 900 Leuchten

Nach Abschluss der Maßnahme werden ca. 3.760 Leuchten auf LED Technik umgerüstet worden sein.

Des Weiteren wurde die Verwaltung vom ASE beauftragt weitere Einsparpotentiale bei der Straßenbeleuchtung zu ermitteln.

3) *Ausbau der Photovoltaikanlagen*

An folgenden städtischen Liegenschaften sind Photovoltaikanlagen mit hoher Eigennutzung des erzeugten Stroms errichtet worden:

Feuerwehrgerätehaus Wulferdingsen
Grundschule Altstadt
Grundschule Dehme
Grundschule Eidinghausen, Hauptgebäude

Grundschule Volmerdingsen
Grundschule Werste
Grundschule Wichern, Neubau
Schulzentrum Nord, Neue Dreifachsporthalle
Schulzentrum Nord, Bernartschule
Schulzentrum Süd, Trakt 10

Kindergarten Triftenstraße

Turnhalle Wichern

Daneben sind die Stadtwerke Bad Oeynhausen und die SGH auch tätig geworden.

4) *Ersatzbau Turnhalle Wichern Grundschule*

Die Sporthalle ist als sogenanntes KfW – Effizienzhaus 55 ausgeführt.

Neben hohem Wärmeschutz wurde auf eine wirtschaftlich optimierte Konzeption für die technische Gebäudeausrüstung Wert gelegt.

5) *Verwendung der Fördermittel nach dem Kommunalinvestitionsgesetz, 2. Stufe*

Die Stadt erhält hieraus einen Betrag für Investitionen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur von 2.237.702 €. Diese Mittel sollen laut Ratsbeschluss vom 02.10.2019 für einen Anbau am Standort Grundschule Rehme – Oberbecken eingesetzt werden. Nach aktuellen Schätzungen werden Gesamtkosten von 4,7 Mio. € eintreten. Die befristete Finanzhilfe endet nach derzeitigem Stand am 31.12.2022. Der Eigenanteil der Stadt an den förderfähigen Kosten muss mindestens 10% betragen.

Außerdem erfolgt die Erneuerung/ Sanierung der Heizkessel und Regelungstechnik in städtischen Liegenschaften.

6.12.7 Entwicklung des Anlagevermögens

Aufgrund der seit Jahren bestehenden, schwierigen finanziellen Situation der Stadt und den damit einhergehenden notwendigen Einsparungen sowohl im konsumtiven als auch im investiven Bereich, hat sich das Anlagevermögen erheblich reduziert. Die Entwicklung zeigt die folgende Aufstellung:

Jahr	Betrag in T€
Eröffnungsbilanz	409.618
2007	404.472
2008	398.679
2009	398.763
2010	395.204
2011	383.632
2012	381.340
2013	375.126
2014	372.945
2015	370.400
2016	373.458
2017	372.139
2018	372.970
2019	375.719

In den kommenden Jahren werden erhöhte Anstrengungen erforderlich sein, um das für die Aufgabenerfüllung notwendige Anlagevermögen in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten. Dies gilt insbesondere für die städtischen Straßen und Brücken. Die Verabschiedung des Haushaltes 2019 einschl. Finanzplanung 2022 sieht in diesen Jahren erhebliche Investitionen vor; hinzu kommen die Ermächtigungsübertragungen von 2018 nach 2019. Mit deren Umsetzung wird sich das Anlagevermögen weiter positiv entwickeln. Dieser Trend setzt sich im beschlossenen Haushalt 2020 einschließlich Finanzplanung bis 2023 fort. Es bleibt zu hoffen, dass trotz Eintrübung der konjunkturellen Entwicklung Bund und Land die Kommunen bei den notwendigen Investitionen bzw. Sanierungen finanziell unterstützen.

6.12.8 Entwicklung der Vergnügungssteuer

Am 01.01.2012 ist der Glücksspielstaatsvertrag mit dem dazugehörigen Ausführungsgesetz in Kraft getreten. Auf die bestehenden Spielhallen in Bad Oeynhausen hatte das zunächst keine Auswirkungen. Diese durften im Rahmen der Übergangsregelung bis Ende 2017 weiter betrieben werden. Danach benötigten die Spielhallen neben der

gewerberechtlichen Erlaubnis auch eine glücksspielrechtliche Erlaubnis. Voraussetzung zur Erteilung dieser war unter anderem die Einhaltung von Mindestabständen zu anderen Spielhallen. Zudem durften Spielhallen nicht mit anderen Spielhallen in demselben Gebäudekomplex untergebracht sein. Die Kommune musste die rechtskonforme Anwendung der rechtlichen Vorgaben der Härtefallregelung und der Störerauswahl durchführen. Dies hat in Bad Oeynhausen zu dem Ergebnis geführt, dass alle Spielhallen im Stadtgebiet bis zum 30.06.2021 eine Erlaubnis erhalten haben und somit keine negativen finanziellen Auswirkungen in den kommenden Jahren zu erwarten sind. Die Stadt Bad Oeynhausen hat die Bemessungsgrundlage für Automaten vom Gesamteinspielresultat zum 01.07.2014 geändert; Bemessungsgrundlage ist nunmehr der Spieleinsatz. Die Umstellung wurde aufgrund aktueller Rechtsprechung erforderlich. Nachfolgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Erträge seit der Spieleinsatz die Bemessungsgrundlage bildet:

Jahr	Betrag €
2015	713.863,97
2016	779.424,17
2017	819.998,80
2018	856.930,47
2019	646.545,20

6.12.9 Personalaufwendungen

Neben der Kreisumlage bilden die Personalaufwendungen den zweitgrößten Ausgabenblock im Ergebnisplan.

Aufgrund der bislang guten Konjunkturlage zeigt sich seitens der Arbeitnehmerseite das Bedürfnis relativ hohe Tarifabschlüsse zu erreichen, was natürlich negative Auswirkungen auf den Haushalt hat. Die am 02.03.2019 getroffene Tarifvereinbarung für den TV-L (öffentlicher Dienst Länder) wurde zeit- und wirkungsgleich auf die Beamten und Versorgungsempfänger im Land NRW übertragen. Sie hat eine Laufzeit von 33 Monaten, also bis zum 30.09.2021. Die Regelung sieht eine Erhöhung des Tabellenentgeltes in 3 Schritten vor:

- ➔ zum 01. Januar 2019 um ein Gesamtvolumen von 3,2 Prozent
- ➔ zum 01. Januar 2020 um ein Gesamtvolumen um weitere 3,2 Prozent

➔ und zum 01. Januar 2021 um ein Gesamtvolumen von weiteren 1,4 Prozent.

Die Entgelte der tariflich Beschäftigten erhöhten sich zum 01.04.2019 um durchschnittlich 3,09 % und zum 01.03.2020 um durchschnittlich 1,06 %.

Seitens der Verwaltung ist daher ein Hauptaugenmerk auf den Einsatz von Personalressourcen für eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung zu richten, einhergehend mit einer Personalentwicklung, die auch den demographischen Faktor und die Auswirkung der Digitalisierung berücksichtigt.

6.12.10 Investitionstätigkeit

Die Stadt beabsichtigt in den kommenden Jahren eine Vielzahl von Investitionen im Jugend-/Kultur-/Sport- und Schulbereich durchzuführen. Ebenfalls sind Maßnahmen im Bereich der Infrastruktur vorgesehen. Diese Investitionen können überwiegend nur durch Kredite finanziert werden. Diese werden neben erheblichen Finanzmitteln massive Auswirkungen, in Form von zusätzlichen Abschreibungen, auf den Ergebnisplan haben. Außerdem ist zu beachten, dass mit der Kreditaufnahme zusätzliche Zinskosten entstehen, die je nach Entwicklung des Zinsniveaus mehr oder weniger stark die Ergebnispläne der Folgejahre belasten. Nicht unerwähnt bleiben soll der Anstieg des Verschuldungsgrades.

6.12.11 Grundsteuerreform

Das Bundesverfassungsgericht hat im April 2018 entschieden, dass die Einheitsbewertung für die Bemessung der Grundsteuer verfassungswidrig ist. Gleichzeitig hat er bestimmt, dass der Gesetzgeber spätestens bis zum 31.12.2019 eine Neuregelung zu treffen hat. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen die verfassungswidrigen Regeln weiter angewandt werden. Nach Verkündung einer Neuregelung dürfen sie für weitere fünf Jahre ab der Verkündung, längstens aber bis zum 31.12.2024 angewandt werden. Im Umkehrschluss bedeutet das, wenn der Gesetzgeber bis zum 31.12.2019 keine Neuregelung getroffen hat, dass die Rechtsgrundlage ab 01.01.2020 entfällt und somit keine Grundsteuer mehr erhoben werden darf. Bundestag und Bundesrat haben Ende 2019 insgesamt 3 Gesetze verabschiedet, die der Umsetzung der Grundsteuerreform dienen. Die neu berechnete Grundsteuer wird ab dem 01.01.2025 fällig.

Aus Sicht der Kommunen ist die Umsetzung der Reform innerhalb der vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Frist zwingend erforderlich. Das Grundsteueraufkommen

bundesweit beträgt rd. 14 Mrd. € im Jahr; bei der Stadt Bad Oeynhausen rd. 10 Mio. €. Ob die künftige gesetzliche Regelung „kostenneutral“ sein wird, bleibt abzuwarten. Die Kommunen haben aber die Möglichkeit im Rahmen der Festsetzung des Hebesatzes hierfür die Grundlage zu schaffen.

6.12.12 Covid-19-Pandemie

Die wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie werden die öffentlichen Haushalte insgesamt und damit auch den Haushalt der Stadt Bad Oeynhausen negativ beeinflussen.

Neben den gesundheitlichen Auswirkungen wird der Rückgang der Wirtschaftsleistung und damit einhergehend der Beschäftigung zu signifikant geringeren Steuereinnahmen und teilweise zu Mehraufwendungen führen.

Die aufgrund dieser Situation durchgeführte Sondersteuerschätzung im September 2020 geht für das Jahr 2020 von Gesamtsteuereinnahmen von 717,7 Mrd. € aus, was im Vergleich zur Herbststeuerschätzung 2019 ein Minus von 98,7 Mrd. € bedeuten würde. Die Städte und Gemeinden werden „*coronabedingt*“ in 2020 nur noch Steuereinnahmen von rd. 103 Mrd. € erwarten können. Es wird damit gerechnet, dass dieser negative Trend sich bis in das Jahr 2023 fortsetzen wird.

Von diesen Auswirkungen wird die Stadt Bad Oeynhausen wie alle anderen Kommunen ebenfalls betroffen sein. Insbesondere bei den Anteilen der Stadt an der Einkommens- und Umsatzsteuer wird mit deutlichen Rückgängen zu kalkulieren sein. Deutliche Rückgänge bei der Gewerbesteuer, welche örtlich durchaus unterschiedlich sein können, sind gleichfalls zu erwarten.

Der Bund und das Land NRW versuchen diesen negativen Auswirkungen für die Kommunen entgegenzuwirken. So wird der Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft dauerhaft auf 74 Prozent erhöht, was für die Stadt Bad Oeynhausen eine Entlastung über die Kreisumlage nach sich ziehen sollte.

Darüber hinaus sollen Gewerbesteuerausfälle der Kommunen im Jahr 2020 unter Beteiligung von Bund und Land ausgeglichen werden. Inwieweit die Stadt davon profitieren wird, ist abhängig von den tatsächlich eintretenden Gewerbesteuerausfällen 2020 im Vergleich zu den Vorjahren und bleibt abzuwarten.

Das Land NRW hat darüber hinaus mit dem „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ Möglichkeiten für die Jahresrechnung 2020 und den Haushalt 2021 geschaffen, über Bilanzierungshilfen die auf die Covid-19-Pandemie zurückzuführenden negativen finanziellen Auswirkungen buchhalterisch auszugleichen und in zukünftigen Haushalten „zu verarbeiten“. Damit wird jedoch in Höhe dieser Schäden zunächst eine Belastung der Liquidität verbunden sein.

Die negativen finanziellen Gesamtfolgen für die Stadt können derzeit nicht abgeschätzt werden, da die Entwicklung und Dauer der Pandemie nicht absehbar sind.

6.13 Chancen und Prognose

6.13.1 Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR

Zum 1.1.2006 sind die Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR gegründet worden. Aufgaben waren zunächst die Versorgung der Einwohner der Stadt mit Wasser sowie der Bau und Betrieb von Garagenanlagen und Parkflächen.

Das Aufgabenspektrum wurde zum 1.1.2007 um folgende Bereiche erweitert:

- Abwasserbeseitigung
- Abfallentsorgung
- Straßenreinigung und Winterdienst
- Aufgaben des ehemaligen Bau- und Gartenhof

Die Gründung und Erweiterung erfolgte mit der Zielsetzung, die der Anstalt übertragenen Aufgaben effektiver und damit wirtschaftlicher durchzuführen.

Im Ergebnis sollte der städtische Haushalt finanziell entlastet werden.

Nachdem nunmehr die Einführungsphase abgeschlossen ist, ist dieses Ziel konsequent zu verfolgen, insbesondere vor dem Hintergrund der finanziellen Situation der Stadt in den kommenden Jahren.

Mit Beschluss des Rates der Stadt Bad Oeynhausen vom 08.06.2011 ist der Unternehmensgegenstand der Anstalt um die Bereiche Strom und Gas erweitert worden. Dies

bot den Stadtwerken die Option sich an dem Ausschreibungsverfahren für die Konzessionen Strom und Gas zu beteiligen; diese sind zum 30.11.2013 bzw. am 14.09.2014 ausgelaufen.

Diese Option wurde direkt nicht wahrgenommen. Im Bereich Gas erfolgte eine Kooperation mit der Gelsenwasser Energienetz GmbH. Im Rahmen dieser Kooperation ist die Gasnetz Bad Oeynhausen GmbH & Co.KG errichtet worden, in die das Eigentum an dem Gasversorgungsnetz Bad Oeynhausen durch die Gelsenwasser Energienetz GmbH eingebracht worden ist. Beteiligungsverhältnis 51 % Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR, 49 % Gelsenwasser Energienetz GmbH. Zum 01.05.2017 fand ein Wechsel in der Geschäftsleitung statt; für Christoph Dörr hat Andreas Schwarze diese Position übernommen.

Die Änderung des Umsatzsteuergesetzes (UStG) durch die Streichung des § 2 Abs. 3 und die Einführung des § 2b wird für den Konzern Stadt erhebliche Auswirkungen haben; insbesondere auch im Verhältnis zwischen Stadt und SBO. Beide Seiten haben das „Optionsmodell“ gewählt, d.h. § 2b tritt zum 01.01.2021 in Kraft. Weiterhin wird ein Hauptaugenmerk auf die Personalentwicklung zu legen sein. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und der Altersstruktur muss versucht werden, die Mitarbeiter/innen an die Stadtwerke zu binden. Dies insbesondere durch die sich ständig weiterentwickelnde Digitalisierung. Außerdem stehen in den kommenden Jahren erhebliche Investitionen an z.B.

- ➔ Der Neubau eines Hallenbades im Siel sowie Sanierung des Freibades
- ➔ Die Umsetzung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes

Zum 01.01.2018 hat die SBO den Bereich Bäder von der Stadt übernommen; die Anstaltssatzung wurde entsprechend ergänzt. Mit dem Ratsbürgerbescheid vom 24.09.2017 haben die Bürger/innen der Stadt Bad Oeynhausen mehrheitlich die Frage nach der Errichtung einer Trinkwasserenthärtungsanlage bejaht. Das Ergebnis hat der Rat am 18.10.2017 so auch festgestellt. Im Verlauf der Planung hat sich durch die Umsetzung des Ratsbürgerentscheids ergeben, dass sich der Wasserpreis um ca. 47 Cent pro Kubikmeter Wasser erhöhen würde anstatt von 30 Cent pro Kubikmeter der Kostenschätzung die in dem Bürgerbescheid genannt wurde. Die Trinkwasserenthärtungsanlagen würden zudem Abschlagwasser von ca. 200.000 cbm benötigen, welches also nicht mehr der Trinkwasserversorgung zugeführt werden kann. Aus diesem Grund haben sich der Verwaltungsrat der Stadtwerke und der Rat der Stadt Bad Oeynhausen

erneut mit dem Thema befasst. Der Rat der Stadt Bad Oeynhausen hat letztendlich in seiner Sitzung am 19.02.2020 folgenden Beschluss gefasst (nachdem die Stellungnahme der Kommunalaufsicht vorlag): „Der Rat der Stadt Bad Oeynhausen beschließt aufgrund der aktuellen Entwicklung der ..., vor allem aber aufgrund der nicht zu gewährleistenden Sicherstellung der Trinkwasserversorgung im Stadtgebiet im Falle der Errichtung von zentralen Trinkwasserenthärtungsanlagen und zur Vermeidung des Verstoßes gegen höherrangige Rechtsnormen die Aufhebung des Bürgerentscheids vom 24.09.2017.“

6.13.2 Wirtschaftsförderung

Der Rat der Stadt Bad Oeynhausen hat am 05.11.2003 beschlossen, vor dem Hintergrund knapper Gewerbeflächenreserven ein neues Gewerbegebiet im Stadtteil Lohe zu entwickeln. Der Grunderwerb der ca. 114.000 qm großen Fläche ist im Jahr 2008 erfolgt, sodass die Voraussetzungen vorliegen, die Erschließung und Vermarktung dieser Flächen umzusetzen. Daraus ergibt sich die Chance die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt zu stärken und den Wirtschaftsstandort Bad Oeynhausen zu sichern. Chancen für die Zukunft bestehen im Hinblick auf die Ansiedlung von Start Ups bzw. Kleinstunternehmen in dem Gewerbegebiet Lohe-Hellerhagen. Diese Entwicklung scheint sich abzuzeichnen.

Des Weiteren bietet der angekündigte Breitbandausbau in Bad Oeynhausen sowohl den Arbeitgebern, wie auch den hier wohnenden Arbeitnehmern die Möglichkeit bedarfsgerecht versorgt zu werden. Breitbandversorgung ist eine Daseinsversorgung. Dadurch steigt die Standortattraktivität im Allgemeinen. Sollte eine Ergänzung des Ausbauprogramms durch ein Förderprojekt in den Gewerbegebieten gelingen, wären sehr gute Rahmenbedingungen geschaffen.

Durch die im Jahr 2018 begonnene ISEK-Maßnahme „Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Fußgängerzone“ werden gute Rahmenbedingungen für eine Belebung der Innenstadt geschaffen.

6.13.3 Netzschluss A 30/A 2, Nordumgehung

Der Bau der sog. Nordumgehung hat mit dem 1. Spatenstich am 22.10.2008 begonnen. Durch die Verkehrsfreigabe der A30 am 06.12.2018 und der damit einhergehenden spürbaren Entlastung des Straßenzuges Kanalstraße/ Mindener Straße haben sich

bereits Folgeerscheinungen ergeben. So hat das Verkehrsministerium NRW die Abstufung großer Teile der Dehmer Str., Mindener Str., Weserstr., und Vlothoer Str. zu Gemeindestraßen geplant. Nach erfolgten Abstimmungsgesprächen konnte erreicht werden, dass sowohl die Teile der Dehmer Straße und der Weserstraße nicht zu Gemeindestraße herabgestuft wurden. Gegen die vorgesehene Abstufung der Vlothoer Straße zur Gemeindestraße hat die Stadt Klage beim Verwaltungsgericht eingereicht. Zwischen den beteiligten Behörden wurde Einvernehmen zur Abstufung der Mindener Straße zwischen Dehmer Straße und Eidinghausener/ Steinstraße zur Gemeindestraße erzielt. Damit hat die Stadt Bad Oeynhausen ab 01.01.2020 Baulastträger. Außerdem soll die Mindener Str./ Kanalstraße zweispurig werden. Seitens der Stadt wird angestrebt, die für den Autoverkehr nicht mehr benötigten Fahrspuren für den Radschnellweg zu nutzen. Bis zur Umsetzung dieser Maßnahme sind seitens der Stadt Maßnahmen zu ergreifen die einen Durchgangsverkehr unattraktiv machen sollen.

6.13.4 Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)

Für den Bereich Mindener Straße – Nordbahn – Innenstadt ist vom Rat der Stadt Bad Oeynhausen am 05.11.2014 das o.g. Konzept beschlossen worden. Damit wurde die grundlegende Voraussetzung geschaffen Fördermittel von EU, Bund oder Land zu erhalten.

Dieses Projekt sieht eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen in den Jahren 2015 – 2022 vor, die folgende übergeordnete Ziele verfolgen:

- ➔ Stärkung der Funktionsvielfalt und der Urbanität der Innenstadt
- ➔ Verbesserung der Anbindung/der Erreichbarkeit der Innenstadt über die B61 (Innenstadtzugänge)
- ➔ Zusammenwachsen der durch die Bahn und Kanal-/Mindener Straße getrennten Quartiere
- ➔ Qualitative Entwicklung des Standorts Mindener Straße – Nordbahn (Aufhalten bzw. Umkehren zunehmender Grading-Down-Prozesse)

Seitens der Stadt Bad Oeynhausen wurde am 24.11.2014 ein Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm bei der Bezirksregierung gestellt. Es liegt eine positive Entscheidung über die Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm vor. Derzeit wird angestrebt die Erweiterung der Förderkulisse und Fortschreibung der

Maßnahmen. Die Maßnahmen und Projekte werden in vier thematische Handlungsfelder geordnet:

- ➔ A Konzeption und Steuerung
- ➔ B Stadtgestalt und öffentlicher Raum
- ➔ C Freizeit und Soziales
- ➔ D Verkehr und technische Infrastruktur
- ➔ F Stadtparks und Stadtklima

Der Rat hat unter Berücksichtigung der Verlängerung des Projektzeitrahmens bis 2027 eine ISEK – Gesamtmaßnahme Liste für die Zeit von 2021 – 2027 in einer Sitzung am 18.12.2019 beschlossen.

6.13.5 Masterplan klimafreundliche Mobilität

Der Rat der Stadt Bad Oeynhausen hat am 29.04.2015 den „Masterplan klimafreundliche Mobilität“ als Verkehrsentwicklungsplan für den Zeitraum 2015 bis 2030 beschlossen. Dieser enthält folgende Handlungsfelder:

- ➔ Verbesserung der Verkehrsabwicklung des Kfz-Verkehrs
- ➔ Stärkung der Nahmobilität zur Verbesserung der inneren Erreichbarkeit
- ➔ Einführung eines kommunalen Mobilitätsmanagements
- ➔ Sicherung der Erreichbarkeit und Attraktivität der Innenstadt von Bad Oeynhausen

Konkret ist die Maßnahme B „barrierefreier Umbau der Buswartehäuschen“ vorangetrieben worden. Die Erarbeitung von Standards und Planung von Haltestellen bis zur Umsetzung wurde lt. Beschluss des ASE vom 20.03.2018 extern vergeben. Eine sukzessive Umgestaltung soll ab 2019 beginnen. Nach § 8 des PBefG sollen bis 2022 Haltestellen im ÖPNV barrierefrei sein. Daneben wurde die Planung zur Ertüchtigung des Radweges an der Werre vom Sielbad bis zur Engstelle unter der Eidinghausener Straße abgeschlossen. Die kostenintensive Umsetzung soll, möglichst mit Fördermitteln des Landes, 2020 erfolgen. Durch die Eröffnung der Nordumgehung und der damit verbundene Rückbau der Mindener Straße sowie der erhöhten Bedeutung des Klimaschutzes

haben sich die Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Verkehrs verändert. Ein Hauptziel der erforderlichen Fortschreibung wird die deutliche Abnahme des Anteils des motorisierten Individualverkehrs im Stadtgebiet sein, vor allem auf der Mindener Straße.

6.13.6 Stadtentwicklungskonzept „Bad Oeynhausen 2030“

Der Rat der Stadt Bad Oeynhausen hat beschlossen, den Planungsprozess für das „Stadtentwicklungskonzept Bad Oeynhausen 2030“ als Grundlage für die Neuauflistung des Flächennutzungsplanes durchzuführen. Speziell ist die Erarbeitung eines Handlungskonzeptes Wohnen beschlossen worden. Dies Handlungskonzept ist vom ASE in seiner Satzung am 26.04.2018 als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen worden. Des Weiteren sollen die vorhandenen Raum- und Sozialplanungen innerhalb der Verwaltung zusammengeführt werden. Auf dieser Grundlage soll der konkrete Ablauf des Planungsprozesses festgelegt werden. Hierzu gehört u.a. das Handlungskonzept „Wohnen“, welches der ASE am 26.04.2018 beschlossen hat. Es sollen die Voraussetzungen für die Fertigstellung von mindestens 125 Wohneinheiten pro Jahr bis zum Jahr 2035 in verschiedenen Zielgruppensegmenten geschaffen werden. In diesem Zusammenhang ist eine aktuelle Untersuchung unter dem Begriff „Fachbeitrag Siedlungsflächenentwicklung“ erfolgt. Dennoch führen die Wohnbauflächenreserven dazu, dass eine Umsetzung des o.g. Beschlusses praktisch nicht möglich ist, da neue Wohnbauflächen nicht ausgewiesen werden können. Da bei der Stadt kein eigenes Wohnbauflächenkontingent besteht, sind Schritte notwendig, damit die „Privaten“ ihre Grundstücke hierfür zur Verfügung stellen. Diesbezüglich wurden die Eigentümer angeschrieben, um zu erfragen, was mit den entsprechenden Flächen beabsichtigt ist. Es wurden 146 Eigentümer angeschrieben. Es ergaben sich: Doktrinelle Flächen 164 (ca. 35,8 ha), Rückläufer 107 (23,29 %), Informationsgespräche 37 Eigentümer. Als weitere Schritte sind weitere Informationsschreiben und Siedlungskulturelle Schritte bestrebend aus Umlegungsverfahren und Rücknahme von Wohnbauflächen aus dem FNP erforderlich.

6.13.7 Nordbahnhof und Bahnhofsvorplatz

Der Rat der Stadt Bad Oeynhausen hat am 02.09.2015 beschlossen, das Gebäude des Nordbahnhofes und die umliegenden Verkehrsflächen zu erwerben. Der Besitzübergang

erfolgte am 31.12.2015. Während zunächst die Form des Betriebes des Bahnhofsbauwerks sich offen gestaltete, erfolgte der Umbau des Bahnhofsvorplatzes in den Jahren 2016/2017. Der Rat hat in seiner Sitzung am 13.11.2017 u.a. entschieden, dass der Betrieb und die Sanierung des Bahnhofsbauwerks in Eigenregie erfolgen soll. Die Verwaltung hat daraufhin eine interne Projektgruppe mit der Umsetzung dieser Aufgabe beauftragt. Der Rat der Stadt Bad Oeynhausen hat das künftige Nutzungskonzept in der Sitzung am 11.07.2018 beschlossen. Dem ASE wurden am 09.04.2019 die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen des Bauwerks wie folgt vorgestellt:

1. Bauabschnitt: Umgestaltung Westflügel; Fertigstellung
2. Bauabschnitt: Radparkhaus / Umzug Staatsbad GmbH
3. Bauabschnitt: Bahnhofshalle

Der Ausschuss hat dieser Planung zugestimmt. Es ist vorgesehen, dass sämtliche Arbeiten im Jahr 2021 abgeschlossen sind. Der Nordbahnhof wird seit dem 01.01.2019 als „Betrieb gewerblicher Art“ geführt, weshalb die genannten Investitionen zum Vorsteuerabzug berechtigen.

6.13.8 Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern durch die Stadt Bad Oeynhausen

Im Jahr 2015 lag eine der Hauptaufgaben in der Unterbringung und Betreuung der der Stadt Bad Oeynhausen zugewiesenen Flüchtlinge. Hierfür war eine Vielzahl von Entscheidungen erforderlich wie z.B.:

- Nutzung der ehemaligen „Britensiedlung“ an der Portastraße/Gneisenaustraße
- Errichtung von 7 Wohnmodulen, Mindener Straße 4
- Anmietung eines Wohngebäudes, Eidinghausener Straße 177
- Nutzung von bereitgestellten Gebäuden des Wittekindshofes
- Anmietung von Privatwohnungen

Im Jahr 2017 sind insgesamt 59 Menschen Bad Oeynhausen zugewiesen worden. Damit hat sich der Zustrom normalisiert. Mit den Standorten Mindener Str. 4 sowie der Britensiedlung stehen ausreichend Unterbringungskapazitäten zur Verfügung (neben der Unterbringung in Privatwohnungen), sodass die Mietverhältnisse der angemieteten Gebäude nicht verlängert wurden. Da die Flüchtlinge längere Zeit in Gemeinschaftseinrichtungen leben werden, hat der Rat am 13.09.2017 den Bau eines Multifunktionsmodules sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität an der Mindener Str. 4 beschlossen. Die Umsetzung soll im Sommer 2019 erfolgt sein. Darüber hinaus hat der Landtag für das Land Nordrhein-Westfalen am 04.12.2015 das fünfte Gesetz zur

Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes beschlossen. Danach muss jedes Jugendamt unbegleitete ausländische Minderjährige (UMF) aufnehmen, die ihm von der Landesstelle zugewiesen werden. Die Aufnahmequote entspricht der Einwohnerzahl gemessen an der Gesamtbevölkerung. Bei all der Problematik um die Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge darf aber nicht außer Acht gelassen werden, dass für eine Integration der Menschen in die hiesige Gesellschaft eine Vielzahl von Maßnahmen erforderlich sein wird, deren finanziellen Auswirkungen noch gar nicht absehbar sind. Diese Integration findet in den Gemeinden statt, in den Kindertagesstätten, Schulen, Jugendeinrichtungen, Familienberatungsstellen etc.

Mit erheblichen Mehrkosten muss somit in folgenden Bereichen gerechnet werden:

- Plätze für U3-Betreuung
- Plätze für Ü3-Betreuung
- Familien- und Jugendhilfekosten
- Schaffung zusätzlicher Plätze in Schulen und in der OGS
- Gesundheitskosten für Dauererkrankte
- Schaffung neuen bezahlbaren Wohnraums
- Kosten für zusätzliches Verwaltungspersonal
- Durchführung von Integrationskursen (z.B. Sprachkurse, Eingliederung in den Arbeitsmarkt)
- SGB II-Leistungen für Rechtskreiswechsler
- Eingliederungshilfe für Flüchtlinge mit Behinderungen

Da es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt, muss erwartet werden, dass Bund und Land sich an den entstehenden Kosten wesentlich beteiligen. Allein ist diese Mammutaufgabe für Kommunen, auch für die Stadt Bad Oeynhausen, finanziell nicht zu leisten. Im Jahr 2018 hat die Stadt eine Integrationspauschale in Höhe von rd. 353 TEUR erhalten, wobei die hierfür vom Bund an das Land gezahlten Beträge zum überwiegenden Teil nicht an die Kommunen weitergeleitet worden sind, sondern vom Land NRW für eigene Zwecke beansprucht wurden. Die vom Bund dem Land NRW im Jahr 2019 für Integration zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 432,8 Mio. € sollen komplett an die Kommunen weitergeleitet werden. Lt. Vorliegendem Bescheid erhält die Stadt 1.033.586,54€ für den Zeitraum vom 01.01.2019 – 30.11.2021 können Integrationsmaßnahmen für die Erstellung des Verwendungsberichtes berücksichtigt werden.

Fraglich ist, ob und in welcher Höhe sich der Bund zukünftig finanziell in diesem Bereich engagieren wird.

6.13.9 Gute Schule 2020

Das Land NRW hat über die NRW-Bank den Kommunen für die Jahre 2017 – 2020 Kredite in Höhe von insgesamt 2 Mrd. EUR zur Stärkung der Schulinfrastruktur zur Verfügung gestellt. Zins- und Tilgungsleistungen erfolgen durch das Land; die Kreditaufnahme durch die jeweilige Kommune.

Für Bad Oeynhausen bedeutet das für den o.g. Zeitraum eine mögliche Kreditgewährung von jährlich 985.074 EUR; Insgesamt erhält die Stadt 3.940.296 EUR. Folgende Maßnahmen sollen mit diesen Mitteln umgesetzt werden:

- Schaffung einer W-LAN oder LAN – Infrastruktur an allen städtischen Schulen
- Verbesserung der Akustik und Beleuchtung an allen städtischen Grundschulen
- Verbesserung der Akustik und Beleuchtung an allen städtischen weiterführenden Schulen
- Erweiterung/Sanierung des Prallschutzes an allen städtischen Grundschulen
- Sanierung der Wärmeerzeugung / GLT / Lüftungstechnik an den Grundschulen Dehme / Altstadt und Wulferdingsen
- Sanierung Innenhof Realschule Süd

Ein städtischer Eigenanteil wird nicht gefordert. Bisher sind insbesondere Maßnahmen in den Bereichen Digitalisierung, Raumakustik, und Beleuchtung umgesetzt worden.

6.13.10 Tageseinrichtungen für Kinder

Während in den vergangenen Jahren eher die Tendenz für einen geringeren Bedarf an Kindergartenplätzen gesehen wurde, hat sich der Trend gewandelt. Nicht nur durch die Aufnahme vieler Flüchtlinge hat sich bei den Anmeldezahlen zum Kindergartenjahr 2017/2018 gezeigt, dass ein erheblicher zusätzlicher Bedarf an Plätzen für Kinder U3 und Ü3 besteht. Aus diesem Grunde hat der Jugendhilfeausschuss am 15.02.2017 beschlossen, dass

- a) *„die Johanniter Unfallhilfe e.V. Regionalverband Minden Ravensberg eine dreigruppige Kindertagesstätte an der Weserstraße bauen und betreiben soll; die Einrichtung soll am 01.08.2018 im Betrieb gehen.*
- b) *das Diakonischen Werk eine viergruppige Kindertagesstätte bauen soll; diese soll vom Evangelischen Kirchenkreis Vlotho betrieben werden. Die Fertigstellung soll zum 01.08.2019 erfolgen.“*

Während die dreigruppige Kindertagesstätte planmäßig zum 01.08.2018 den Betrieb aufgenommen hat, konnte die viergruppige Tagesstätte nicht wie geplant zum 01.08.2019 eröffnet werden. Derzeit ist eine Terminierung der Eröffnung der Einrichtung an der Hermann-Löns-Straße nicht absehbar. Mit der Umsetzung ist 2020 begonnen worden. Gleichwohl sind für das Kindergartenjahr 2018/2019 zusätzlich Bedarfe vorhanden, die durch Aufstockungen von Gruppen bzw. von Gruppenständen befriedigt wurden. Da auch die Anmeldezahlen zum Kindergartenjahr 2019/2020 höher sind als die vorhandenen institutionellen Plätze, sind weiterhin „Übergangslösungen“ erforderlich um den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für U3-Kinder befriedigen zu können. Außerdem hat der JHA die Verwaltung beauftragt die notwendigen Maßnahmen für den Bau und Betrieb von zwei Kindertageseinrichtungen mit jeweils vier Gruppen vorzubereiten und zwar eine im Süd- und eine im Nordbereich des Stadtgebietes. Daraufhin hat die Verwaltung ein Interessenbekundungsverfahren eingeleitet, welches am 25.02.2020 endete. Auf dieser Grundlage würde die Verwaltung per Dringlichkeitsentscheidung vom 02.04.2020 beauftragt:

- 1) mit dem DRK Kreisverband Minden in konkrete Verhandlungen bezüglich des Baus und des Betriebs einer viergruppigen Kindertageseinrichtung im nördlichen Stadtgebiet zu treten und entsprechende Vereinbarungen abzuschließen.
- 2) Mit der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. in konkrete Verhandlungen bezüglich des Baus und des Betriebs einer viergruppigen Kindertageseinrichtung im südlichen Stadtgebiet zu treten und entsprechende Verhandlungen abschließen.

Der Dringlichkeitsbeschluss wurde vom Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 19.05.2020 gemäß § 60 Abs. 1 S. 3 GO NRW genehmigt.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass im Bereich der Kindertagesstätten zukünftig wesentlich mehr Geld fließen wird. Dies wird sowohl im Finanz- als auch im Ergebnisplan der kommenden Jahre Auswirkungen haben.

6.13.11 Tourismuskonzept

Zur Stärkung des Gesundheitsstandortes Bad Oeynhausen wurde unter externer Begleitung ein Entwurf eines Tourismuskonzeptes mit unterschiedlichen Maßnahmen erarbeitet. Welche Maßnahmen mit welchen Kosten letztendlich umgesetzt werden sollen, steht derzeit noch nicht endgültig fest. Im Bereich Kurparkmanagement sind erste Schritte in Planung und werden kurzfristig umgesetzt (Zufahrtsbeschränkung für PKW's, feste Anlieferzeiten für die Ladenlokale in der Wandelhalle, keine Vermietung der Wandelhalle für private Feiern etc.) Ein neues Beleuchtungskonzept für den Kurpark ist zwischenzeitlich beschlossen worden und soll im Jahr 2020 umgesetzt werden. Bei dem Tourismuskonzept handelt es sich um einen offenen und fließenden Prozess, der somit ständigen Anpassungen unterliegt.

6.13.12 Regionale 2022

Folgende Rahmenprojekte sind für die Regionale 2022 angemeldet, an denen sich die Stadt mit Teilprojekten beteiligt

- Rahmen
 - Projekt: Gesundes OWL
 - Teilprojekt Bad Oeynhausen: - Sologarten

- Rahmen
 - Projekt: Erlebnisraum Weserberglandschaft
 - Teilprojekt Bad Oeynhausen: - Freizeitraum Rehmer Insel
 - Lohbuschteich

- Rahmenprojekt: Die Werre- ein Fluss der OWL verbindet
- Teilprojekt Bad Oeynhausen: - Naturnaher Umbau der unteren Werre mit Absenkung des Sielwehrs
- Umsetzung Sielpark in naturnahen Bürgerpark

6.13.13 Neubau Grundschule Eidinghausen

Der Rat der Stadt Bad Oeynhausen hat am 18.10.2017 u.a. die Verwaltung beauftragt, die weitere Planung zum Neubau einer vierzügigen Grundschule in Eidinghausen vorzunehmen. Hierfür wurde ein Architektenwettbewerb ausgeschrieben, den das Architekturbüro Schlattmeier aus Herford gewonnen hat. Obwohl eine detaillierte

Kostenberechnung noch nicht vorliegt, sind im Haushalt rd. 19,5 Mio. € veranschlagt. Neuere Schätzungen ergeben mittlerweile Kosten von mehr als 21,5 Mio. €. Die Umsetzung des Projektes wird nicht nur die Schullandschaft in Bad Oeynhausen, sondern auch das Ortsbild in Eidinghausen prägen.

6.13.14 Raumkonzepte an städtischen Schulen

Seitens der Verwaltung erfolgen derzeit Planungen der Raumkonzepte sowohl an den Grund- als auch an den weiterführenden Schulen. Vor allem die Verwandlung von G8 nach G9 am städtischen Gymnasium wird hier zu erheblichen Auswirkungen führen. Im Rahmen der in der Landesverfassung verankerten „Konnexität“ ist das Land NRW verpflichtet die hierfür entstehenden Kosten zu übernehmen. Die weitere Entwicklung wird zeigen, ob das Land seinen Verpflichtungen nachkommt. Welche finanziellen Auswirkungen die Umsetzung der in Planung befindlichen Raumkonzepte in den Folgejahren haben wird ist derzeit nicht fassbar.

6.13.15 Umgestaltung Sielwehr und Werre

Dies Projekt beschäftigt die Stadt seit vielen Jahren, da es mit vielen Abstimmungsprozessen verbunden ist und sich Rahmenbedingungen im Laufe der Zeit verändert haben. Zwischen den Städten Löhne und Bad Oeynhausen ist eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen worden. Gleichzeitig wurde ein externer Projektsteuerer bis zur Einreichung des Zuwendungsantrages beauftragt. Diese Maßnahme wird erhebliche Auswirkungen auf die „Erlebnis Landschaft Werre“ haben. Einhergehend mit der Umgestaltung von Sielwehr und Werre steht der Umbau des Kokturkanals und der Neubau der Sielwehrbrücke.

6.13.16 Externe städtebauliche Infrastrukturmaßnahmen der Zukunft

- ➔ Umgestaltung Königshof
- ➔ Neugestaltung des Grundstücks ehemaliger Hockeyplatz
- ➔ Neugestaltung des Grundstücks Citycenter

- ➔ Eidinghausener Straße/ L 222, Erneuerung der Werreumflutbrücke
- Einbahnstraße Richtung Süden 09/2020 bis 12/2021
- ➔ Detmolder Straße/ Weserstraße/ L772, Erneuerung der LS17 und Umbau des Knoten am Bahnübergang
- Vollsperrung 12/2020 bis 02/2021
- ➔ Steinstraße L772, Erneuerung der Bahnbrücke
-Vollsperrung 08/2021 bis 07/2023
- ➔ Herforder Straße/ Kaiserstraße/ Königstraße, Erneuerung der Bahnbrücke
- Vollsperrung 08/2023 bis 07/2025

Anlage:

Teilrechnungen auf Produktebene

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.258.082,40	2.485.940,00	2.759.152,59	273.212,59
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	141.495,25	144.710,00	178.414,29	33.704,29
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	674.008,17	563.160,00	736.011,84	172.851,84
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.020.932,64	455.100,00	1.051.980,87	596.880,87
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.947.264,02	136.000,00	1.702.710,37	1.566.710,37
+ Aktivierte Eigenleistungen	84.951,30	80.000,00	23.586,91	-56.413,09
= Ordentliche Erträge	6.126.733,78	3.864.910,00	6.451.856,87	2.586.946,87
- Personalaufwendungen	10.545.923,46	9.530.799,00	11.488.463,79	1.957.664,79
- Versorgungsaufwendungen	2.201.677,75	2.479.086,00	928.579,24	-1.550.506,76
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.416.014,39	8.136.695,66	8.391.986,79	255.291,13
- Bilanzielle Abschreibungen	3.075.711,42	3.259.000,00	3.778.736,08	519.736,08
- Transferaufwendungen	489.946,22	521.500,00	539.807,34	18.307,34
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.465.702,30	2.570.994,00	2.661.752,30	90.758,30
= Ordentliche Aufwendungen	27.194.975,54	26.498.074,66	27.789.325,54	1.291.250,88
= Ordentliches Ergebnis	-21.068.241,76	-22.633.164,66	-21.337.468,67	1.295.695,99
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	16.262.277,49	14.706.502,00	16.452.024,83	1.745.522,83
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.741.899,00	1.606.419,00	1.572.305,00	-34.114,00
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	14.520.378,49	13.100.083,00	14.879.719,83	1.779.636,83
= Teilergebnis	-6.547.863,27	-9.533.081,66	-6.457.748,84	3.075.332,82

Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	651.074,43	590.000,00	962.229,37	372.229,37
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	147.033,67	144.710,00	189.594,49	44.884,49
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	638.357,97	563.160,00	727.238,22	164.078,22
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	901.870,05	455.100,00	949.690,14	494.590,14
+ Sonstige Einzahlungen	292.145,10	181.000,00	233.988,66	52.988,66
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.630.481,22	1.933.970,00	3.062.740,88	1.128.770,88
- Personalauszahlungen	7.862.225,85	8.248.820,00	7.957.374,05	-291.445,95
- Versorgungsauszahlungen	3.288.415,68	1.072.086,00	3.367.958,69	2.295.872,69
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.041.035,51	8.107.095,66	8.363.483,98	256.388,32
- Transferauszahlungen	554.573,92	521.500,00	539.807,34	18.307,34
- Sonstige Auszahlungen	2.394.429,60	2.629.764,00	2.532.381,69	-97.382,31
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.140.680,56	20.579.265,66	22.761.005,75	2.181.740,09
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-19.510.199,34	-18.645.295,66	-19.698.264,87	-1.052.969,21
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	176.828,72	285.300,00	346.652,71	61.352,71
+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	6.717,00	40.000,00	42.299,10	2.299,10
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	183.545,72	325.300,00	388.951,81	63.651,81
- Ausz. für den Erwerb von Grundstk. u. Gebäuden	680.707,96	2.567.856,55	2.058.449,47	-509.407,08
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.755.609,45	4.993.901,47	2.491.437,77	-2.502.463,70
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	812.835,24	736.241,00	717.926,10	-18.314,90
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.249.152,65	8.297.999,02	5.267.813,34	-3.030.185,68
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.065.606,93	-7.972.699,02	-4.878.861,53	3.093.837,49
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-22.575.806,27	-26.617.994,68	-24.577.126,40	2.040.868,28

Investitionsmaßnahmen (in €)	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist
-------------------------------------	--------------------------	--	------------------------------	-----------------------------------

B 13650004 Klimacent: Projekte zur Nutzung Erneuerbarer Energien, Energieeinsparung und Klimaschutz

- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	70.859,00	44.041,00	37.400,00	-6.641,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	70.859,00	44.041,00	37.400,00	-6.641,00
Saldo B 13650004	-70.859,00	-44.041,00	-37.400,00	6.641,00

B 14650001 Schaffung von Wohnraum für Asylanten

- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	796,00	0,00	0,00	0,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	796,00	0,00	0,00	0,00
Saldo B 14650001	-796,00	0,00	0,00	0,00

B 15650001 Erweiterung OGS am Standort Dehme

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	210.000,00	0,00	-210.000,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	210.000,00	0,00	-210.000,00
Saldo B 15650001	0,00	-210.000,00	0,00	210.000,00

B 16650001 Sanierung Wicherngrundschule (Turnhalle/Mensa)

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	993.766,48	0,00	0,00	0,00
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	21.259,86	0,00	0,00	0,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.015.026,34	0,00	0,00	0,00
Saldo B 16650001	-1.015.026,34	0,00	0,00	0,00

Investitionsmaßnahmen (in €)	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist
------------------------------	------------------	-------------------------------------	----------------------	---------------------------

B 16650002 Neubau Feuerwehrgerätehaus Lohe - Altstadt

- Ausz. für den Erwerb von Grundstk. u. Gebäuden	324.138,34	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.828,37	1.140.000,00	7.458,33	-1.132.541,67
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	334.966,71	1.140.000,00	7.458,33	-1.132.541,67
Saldo B 16650002	-334.966,71	-1.140.000,00	-7.458,33	1.132.541,67

B 17650001 Neubau Grundschule Eidinghausen

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	182.161,69	900.000,00	774.737,03	-125.262,97
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	182.161,69	900.000,00	774.737,03	-125.262,97
Saldo B 17650001	-182.161,69	-900.000,00	-774.737,03	125.262,97

B 17650002 Erweiterung Feuer- und Rettungswache am Standort Königstraße

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	65.227,39	182.058,34	156.326,31	-25.732,03
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	65.227,39	182.058,34	156.326,31	-25.732,03
Saldo B 17650002	-65.227,39	-182.058,34	-156.326,31	25.732,03

B 17650004 ISEK - Flächenerwerb Ostkorso7/7a

+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	160.300,00	111.000,00	132.949,00	21.949,00
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	160.300,00	111.000,00	132.949,00	21.949,00
- Ausz. für den Erwerb von Grundstk. u. Gebäuden	94.273,24	0,00	0,00	0,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	94.273,24	0,00	0,00	0,00
Saldo B 17650004	66.026,76	111.000,00	132.949,00	21.949,00

B 17650005 Schaffung von Wohnraum für Asylanten

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	125.137,94	404.835,53	315.175,00	-89.660,53
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	5.183,64	0,00	6.045,91	6.045,91
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	130.321,58	404.835,53	321.220,91	-83.614,62
Saldo B 17650005	-130.321,58	-404.835,53	-321.220,91	83.614,62

B 17650006 Umsetzung Projekt "Gute Schule 2020" - investiv

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	307.988,94	1.019.439,23	652.890,38	-366.548,85
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	234.763,89	0,00	22.268,02	22.268,02
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	542.752,83	1.019.439,23	675.158,40	-344.280,83
Saldo B 17650006	-542.752,83	-1.019.439,23	-675.158,40	344.280,83

B 18110001 Flächenerwerb am Schulzentrum Nord

- Ausz. für den Erwerb von Grundstk. u. Gebäuden	10.220,23	0,00	124.500,00	124.500,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.220,23	0,00	124.500,00	124.500,00
Saldo B 18110001	-10.220,23	0,00	-124.500,00	-124.500,00

B 18650001 Anbau Fahrzeughalle am Feuerwehrgerätehaus Rehme

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	55.826,53	187.568,37	149.253,58	-38.314,79
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	55.826,53	187.568,37	149.253,58	-38.314,79
Saldo B 18650001	-55.826,53	-187.568,37	-149.253,58	38.314,79

Investitionsmaßnahmen (in €)	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist
------------------------------	------------------	-------------------------------------	----------------------	---------------------------

B 18650003 ISEK - Flächenankauf Portastraße 19

+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	10.596,29	174.300,00	163.703,71	-10.596,29
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.596,29	174.300,00	163.703,71	-10.596,29
- Ausz. für den Erwerb von Grundstk. u. Gebäuden	246.143,45	16.856,55	7.864,71	-8.991,84
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	246.143,45	16.856,55	7.864,71	-8.991,84
Saldo B 18650003	-235.547,16	157.443,45	155.839,00	-1.604,45

B 18650004 Entwicklung Kulturzentrum

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	50.000,00	1.306,00	-48.694,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	50.000,00	1.306,00	-48.694,00
Saldo B 18650004	0,00	-50.000,00	-1.306,00	48.694,00

B 18650005 Umbau Nordbahnhof (1.BA-Westflügel)

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	14.672,11	700.000,00	367.828,30	-332.171,70
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	11.486,46	0,00	0,00	0,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	26.158,57	700.000,00	367.828,30	-332.171,70
Saldo B 18650005	-26.158,57	-700.000,00	-367.828,30	332.171,70

B 19650001 Neubau Feuerwehrgerätehaus Werste

- Ausz. für den Erwerb von Grundstk. u. Gebäuden	0,00	300.000,00	0,00	-300.000,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	300.000,00	0,00	-300.000,00
Saldo B 19650001	0,00	-300.000,00	0,00	300.000,00

B 19650003 Änderung / Neuanlage von Außenanlagen Schulzentrum Nord

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	50.000,00	5.355,00	-44.645,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	50.000,00	5.355,00	-44.645,00
Saldo B 19650003	0,00	-50.000,00	-5.355,00	44.645,00

B 19650004 Ankauf Britensiedlung (Teilbereich)

- Ausz. für den Erwerb von Grundstk. u. Gebäuden	0,00	1.800.000,00	1.749.913,98	-50.086,02
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.800.000,00	1.749.913,98	-50.086,02
Saldo B 19650004	0,00	-1.800.000,00	-1.749.913,98	50.086,02

B 19650005 Entwicklung Grundschulstandort Rehme-Oberbecksen

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	100.000,00	0,00	-100.000,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	100.000,00	0,00	-100.000,00
Saldo B 19650005	0,00	-100.000,00	0,00	100.000,00

B 19800002 Grunderwerb Sportanlage Oberbecksen

- Ausz. für den Erwerb von Grundstk. u. Gebäuden	0,00	200.000,00	0,00	-200.000,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	200.000,00	0,00	-200.000,00
Saldo B 19800002	0,00	-200.000,00	0,00	200.000,00

B 20650005 Radparkhäuser mit Radstation am Nordbahnhof

+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00
Saldo B 20650005	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00

Investitionsmaßnahmen (in €)	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist
------------------------------	------------------	-------------------------------------	----------------------	---------------------------

S 18100001 Umstellung Office 2010 auf Office 2016

- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	85.000,00	20.625,00	-64.375,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	85.000,00	20.625,00	-64.375,00
Saldo S 18100001	0,00	-85.000,00	-20.625,00	64.375,00

S 18100002 Umstellung Widows 7 auf Windows 10

- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	39.000,00	0,00	-39.000,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	39.000,00	0,00	-39.000,00
Saldo S 18100002	0,00	-39.000,00	0,00	39.000,00

S 18650001 Umstellung Office 2010 auf Office 2016

- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	30.000,00	0,00	-30.000,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	30.000,00	0,00	-30.000,00
Saldo S 18650001	0,00	-30.000,00	0,00	30.000,00

S 18650002 Umstellung Windows 7 auf Windows 10

- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	39.000,00	0,00	-39.000,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	39.000,00	0,00	-39.000,00
Saldo S 18650002	0,00	-39.000,00	0,00	39.000,00

S 19100001 Umstellung Datenbanken auf SQL-Server

- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	90.200,00	0,00	-90.200,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	90.200,00	0,00	-90.200,00
Saldo S 19100001	0,00	-90.200,00	0,00	90.200,00

S 19800001 Erwerb von landwirtschaftlichen Tauschflächen

- Ausz. für den Erwerb von Grundstk. u. Gebäuden	0,00	200.000,00	105.018,28	-94.981,72
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	200.000,00	105.018,28	-94.981,72
Saldo S 19800001	0,00	-200.000,00	-105.018,28	94.981,72

Sonstige Investitionen

+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	5.932,43	0,00	0,00	0,00
+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	6.717,00	40.000,00	42.299,10	2.299,10
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.649,43	40.000,00	42.299,10	2.299,10
- Ausz. für den Erwerb von Grundstk. u. Gebäuden	5.932,70	51.000,00	71.152,50	20.152,50
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	50.000,00	61.107,84	11.107,84
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	468.486,39	409.000,00	631.587,17	222.587,17
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	474.419,09	510.000,00	763.847,51	253.847,51
Weitere Investitionstätigkeit	-461.769,66	-470.000,00	-721.548,41	-251.548,41
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.065.606,93	-7.972.699,02	-4.878.861,53	3.093.837,49

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	432.396,20	421.560,00	476.064,43	54.504,43
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.840.041,82	6.061.000,00	5.393.184,30	-667.815,70
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52.024,32	72.000,00	50.738,33	-21.261,67
+ Sonstige ordentliche Erträge	298.151,22	290.150,00	252.383,15	-37.766,85
= Ordentliche Erträge	5.622.613,56	6.844.710,00	6.172.370,21	-672.339,79
- Personalaufwendungen	6.039.045,57	5.998.978,00	5.941.848,73	-57.129,27
- Versorgungsaufwendungen	1.612.476,80	1.611.760,00	1.774.505,17	162.745,17
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.129.234,54	1.534.000,00	1.467.202,46	-66.797,54
- Bilanzielle Abschreibungen	683.644,69	920.900,00	830.057,05	-90.842,95
- Transferaufwendungen	25.672,52	37.700,00	23.282,52	-14.417,48
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	984.815,41	1.123.460,00	1.066.460,74	-56.999,26
= Ordentliche Aufwendungen	10.474.889,53	11.226.798,00	11.103.356,67	-123.441,33
= Ordentliches Ergebnis	-4.852.275,97	-4.382.088,00	-4.930.986,46	-548.898,46
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	14.462,00	14.410,00	21.585,00	7.175,00
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.957.696,00	1.851.554,00	1.879.386,00	27.832,00
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.943.234,00	-1.837.144,00	-1.857.801,00	-20.657,00
= Teilergebnis	-6.795.509,97	-6.219.232,00	-6.788.787,46	-569.555,46

Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	465,20	3.360,00	2.691,01	-668,99
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.730.932,18	6.061.000,00	5.594.395,62	-466.604,38
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	105.245,22	72.000,00	35.072,46	-36.927,54
+ Sonstige Einzahlungen	288.049,08	290.150,00	253.839,01	-36.310,99
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.124.691,68	6.426.510,00	5.885.998,10	-540.511,90
- Personalauszahlungen	5.842.247,56	5.998.978,00	5.792.288,24	-206.689,76
- Versorgungsauszahlungen	0,00	1.611.760,00	0,00	-1.611.760,00
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	937.895,02	1.263.000,00	971.570,33	-291.429,67
- Transferauszahlungen	25.572,52	37.700,00	23.382,52	-14.317,48
- Sonstige Auszahlungen	1.000.667,83	1.123.460,00	1.091.727,63	-31.732,37
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.806.382,93	10.034.898,00	7.878.968,72	-2.155.929,28
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.681.691,25	-3.608.388,00	-1.992.970,62	1.615.417,38
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	88.327,38	83.000,00	88.980,40	5.980,40
+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	21.848,00	20.000,00	99.414,99	79.414,99
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	110.175,38	103.000,00	188.395,39	85.395,39
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	2.393.209,44	2.207.449,72	1.291.759,26	-915.690,46
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.393.209,44	2.207.449,72	1.291.759,26	-915.690,46
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.283.034,06	-2.104.449,72	-1.103.363,87	1.001.085,85
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-4.964.725,31	-5.712.837,72	-3.096.334,49	2.616.503,23

Investitionsmaßnahmen (in €)	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist
-------------------------------------	--------------------------	--	------------------------------	-----------------------------------

A 15370001 Ausbau kommunaler Warnsysteme

- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	78.956,41	131.704,04	56.383,81	-75.320,23
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	78.956,41	131.704,04	56.383,81	-75.320,23
Saldo A 15370001	-78.956,41	-131.704,04	-56.383,81	75.320,23

A 15370004 Digitale Einsatzdatenerfassung (Erfassungsgeräte, Software, usw.)

- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	105.000,00	5.510,77	-99.489,23
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	105.000,00	5.510,77	-99.489,23
Saldo A 15370004	0,00	-105.000,00	-5.510,77	99.489,23

A 16370003 Tanklöschfahrzeug (TLF 4000)

- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	361.038,28	0,00	0,00	0,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	361.038,28	0,00	0,00	0,00
Saldo A 16370003	-361.038,28	0,00	0,00	0,00

A 16370004 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF20)

- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	287.345,73	0,00	0,00	0,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	287.345,73	0,00	0,00	0,00
Saldo A 16370004	-287.345,73	0,00	0,00	0,00

A 16370007 Ertüchtigung Einsatzzentrale Feuer- und Rettungswache / Anbindung Server

- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	36.595,74	0,00	0,00	0,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	36.595,74	0,00	0,00	0,00
Saldo A 16370007	-36.595,74	0,00	0,00	0,00

Investitionsmaßnahmen (in €)	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist
------------------------------	------------------	-------------------------------------	----------------------	---------------------------

A 16370009 Technische Vorbereitung für Aufschaltung Einsatzleitstelle auf Kreisleitstelle

- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	50.000,00	49.984,42	-15,58
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	50.000,00	49.984,42	-15,58
Saldo A 16370009	0,00	-50.000,00	-49.984,42	15,58

A 17370003 Kommandowagen

- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	51.357,90	0,00	0,00	0,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	51.357,90	0,00	0,00	0,00
Saldo A 17370003	-51.357,90	0,00	0,00	0,00

A 17370004 Tanklöschfahrzeug 3000 (TLF 3000)

- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	369.772,43	0,00	0,00	0,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	369.772,43	0,00	0,00	0,00
Saldo A 17370004	-369.772,43	0,00	0,00	0,00

A 17370005 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 20)

- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	143.332,26	240.190,68	244.694,94	4.504,26
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	143.332,26	240.190,68	244.694,94	4.504,26
Saldo A 17370005	-143.332,26	-240.190,68	-244.694,94	-4.504,26

A 17370007 Rettungstransportwagen als Schwerlast-/Intensivverlegungs-RTW

- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	314.783,31	0,00	0,00	0,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	314.783,31	0,00	0,00	0,00
Saldo A 17370007	-314.783,31	0,00	0,00	0,00

A 18370001 Tanklöschfahrzeug 3000 (TLF 3000)

- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	370.000,00	41.469,79	-328.530,21
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	370.000,00	41.469,79	-328.530,21
Saldo A 18370001	0,00	-370.000,00	-41.469,79	328.530,21

A 18370002 Mannschaftstransportwagen (2 Stück)

- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	125.000,00	82.063,10	-42.936,90
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	125.000,00	82.063,10	-42.936,90
Saldo A 18370002	0,00	-125.000,00	-82.063,10	42.936,90

A 18370003 Rettungstransportwagen (RTW/Gelände)

- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	209.632,94	0,00	0,00	0,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	209.632,94	0,00	0,00	0,00
Saldo A 18370003	-209.632,94	0,00	0,00	0,00

A 18370004 Krankentransportwagen (2 Stück)

- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	300.000,00	0,00	-300.000,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	300.000,00	0,00	-300.000,00
Saldo A 18370004	0,00	-300.000,00	0,00	300.000,00

A 18370005 Notarzteinsatzfahrzeug

- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	107.625,37	0,00	0,00	0,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	107.625,37	0,00	0,00	0,00
Saldo A 18370005	-107.625,37	0,00	0,00	0,00

Investitionsmaßnahmen (in €)	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist
------------------------------	------------------	-------------------------------------	----------------------	---------------------------

A 18370006 Mannschaftstransportfahrzeug

- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	70.000,00	69.282,69	-717,31
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	70.000,00	69.282,69	-717,31
Saldo A 18370006	0,00	-70.000,00	-69.282,69	717,31

A 18370007 Wärmebildkameras inkl. Zubehör zur Brandbekämpfung

- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	49.999,52	65.000,00	68.055,34	3.055,34
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	49.999,52	65.000,00	68.055,34	3.055,34
Saldo A 18370007	-49.999,52	-65.000,00	-68.055,34	-3.055,34

A 19370003 Rettungstransportwagen

- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	219.555,00	219.555,00	0,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	219.555,00	219.555,00	0,00
Saldo A 19370003	0,00	-219.555,00	-219.555,00	0,00

A 19370004 Ersatzbeschaffung von Tragkraftspritzen

- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	50.000,00	50.013,31	13,31
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	50.000,00	50.013,31	13,31
Saldo A 19370004	0,00	-50.000,00	-50.013,31	-13,31

A 19370005 Kommandowagen

- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	70.000,00	0,00	-70.000,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	70.000,00	0,00	-70.000,00
Saldo A 19370005	0,00	-70.000,00	0,00	70.000,00

S 07370001 Feuerschutzpauschale

+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	88.327,38	83.000,00	88.980,40	5.980,40
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	88.327,38	83.000,00	88.980,40	5.980,40
Saldo S 07370001	88.327,38	83.000,00	88.980,40	5.980,40

Sonstige Investitionen

+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	21.848,00	20.000,00	99.414,99	79.414,99
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	21.848,00	20.000,00	99.414,99	79.414,99
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	382.769,55	411.000,00	404.746,09	-6.253,91
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	382.769,55	411.000,00	404.746,09	-6.253,91
Weitere Investitionstätigkeit	-360.921,55	-391.000,00	-305.331,10	85.668,90
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.283.034,06	-2.104.449,72	-1.103.363,87	1.001.085,85

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.344.090,46	1.402.322,00	1.457.146,64	54.824,64
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	576.703,01	527.575,00	623.401,10	95.826,10
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	2.910,15	2.910,15
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.015,20	5.215,00	5.215,20	0,20
+ Sonstige ordentliche Erträge	11.089,63	6.450,00	10.557,97	4.107,97
= Ordentliche Erträge	1.955.898,30	1.941.562,00	2.099.231,06	157.669,06
- Personalaufwendungen	853.327,62	939.577,00	876.803,01	-62.773,99
- Versorgungsaufwendungen	59.912,95	63.345,00	72.465,19	9.120,19
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.437.679,78	1.816.830,00	1.447.634,75	-369.195,25
- Bilanzielle Abschreibungen	81.725,30	83.900,00	81.780,85	-2.119,15
- Transferaufwendungen	1.813.232,30	1.906.340,00	2.008.510,87	102.170,87
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	168.163,60	187.114,00	154.623,68	-32.490,32
= Ordentliche Aufwendungen	4.414.041,55	4.997.106,00	4.641.818,35	-355.287,65
= Ordentliches Ergebnis	-2.458.143,25	-3.055.544,00	-2.542.587,29	512.956,71
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	68.211,00	52.100,00	102.533,49	50.433,49
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.392.036,59	6.551.436,00	8.333.809,88	1.782.373,88
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-8.323.825,59	-6.499.336,00	-8.231.276,39	-1.731.940,39
= Teilergebnis	-10.781.968,84	-9.554.880,00	-10.773.863,68	-1.218.983,68

Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.256.654,26	1.195.672,00	1.400.649,37	204.977,37
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	592.344,14	527.575,00	595.196,69	67.621,69
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	2.728,60	2.728,60
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	34.953,20	5.215,00	5.215,20	0,20
+ Sonstige Einzahlungen	11.271,43	6.450,00	11.660,46	5.210,46
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.895.223,03	1.734.912,00	2.015.450,32	280.538,32
- Personalauszahlungen	844.499,59	939.577,00	881.679,11	-57.897,89
- Versorgungsauszahlungen	0,00	63.345,00	0,00	-63.345,00
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.326.549,80	1.667.080,00	1.367.019,89	-300.060,11
- Transferauszahlungen	1.767.024,10	1.906.340,00	2.001.855,81	95.515,81
- Sonstige Auszahlungen	172.498,76	187.114,00	166.784,88	-20.329,12
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.110.572,25	4.763.456,00	4.417.339,69	-346.116,31
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.215.349,22	-3.028.544,00	-2.401.889,37	626.654,63
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	127.968,29	338.950,00	188.339,74	-150.610,26
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	127.968,29	338.950,00	188.339,74	-150.610,26
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-127.968,29	-338.950,00	-188.339,74	150.610,26
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.343.317,51	-3.367.494,00	-2.590.229,11	777.264,89

Investitionsmaßnahmen (in €)	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist
-------------------------------------	--------------------------	--	------------------------------	-----------------------------------

Sonstige Investitionen

- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	127.968,29	338.950,00	188.339,74	-150.610,26
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	127.968,29	338.950,00	188.339,74	-150.610,26
Weitere Investitionstätigkeit	-127.968,29	-338.950,00	-188.339,74	150.610,26
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-127.968,29	-338.950,00	-188.339,74	150.610,26

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	47.460,00	29.030,00	82.089,95	53.059,95
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	383.421,45	418.200,00	385.643,27	-32.556,73
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	503,50	2.900,00	5.784,10	2.884,10
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.440,00	28.540,00	31.589,33	3.049,33
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.998,07	10,00	9.098,00	9.088,00
= Ordentliche Erträge	461.823,02	478.680,00	514.204,65	35.524,65
- Personalaufwendungen	1.610.539,80	1.630.997,00	1.662.951,23	31.954,23
- Versorgungsaufwendungen	21.475,33	24.681,00	27.296,90	2.615,90
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	85.011,45	101.100,00	87.162,23	-13.937,77
- Bilanzielle Abschreibungen	23.661,90	21.710,00	19.732,90	-1.977,10
- Transferaufwendungen	302.960,37	310.140,00	276.352,89	-33.787,11
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.982,81	28.920,00	34.650,85	5.730,85
= Ordentliche Aufwendungen	2.067.631,66	2.117.548,00	2.108.147,00	-9.401,00
= Ordentliches Ergebnis	-1.605.808,64	-1.638.868,00	-1.593.942,35	44.925,65
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	22.527,00	22.260,00	17.875,00	-4.385,00
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	691.646,00	704.534,00	699.171,00	-5.363,00
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-669.119,00	-682.274,00	-681.296,00	978,00
= Teilergebnis	-2.274.927,64	-2.321.142,00	-2.275.238,35	45.903,65

Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.714,50	26.250,00	72.271,95	46.021,95
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	380.958,31	418.200,00	381.893,87	-36.306,13
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	493,00	2.900,00	5.634,60	2.734,60
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	28.440,00	28.540,00	31.589,33	3.049,33
+ Sonstige Einzahlungen	1.998,07	10,00	8.495,00	8.485,00
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	448.603,88	475.900,00	499.884,75	23.984,75
- Personalauszahlungen	1.609.169,42	1.630.997,00	1.680.147,71	49.150,71
- Versorgungsauszahlungen	0,00	24.681,00	0,00	-24.681,00
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	80.873,26	87.700,00	76.723,78	-10.976,22
- Transferauszahlungen	292.430,77	310.140,00	279.499,18	-30.640,82
- Sonstige Auszahlungen	27.924,94	28.920,00	34.683,97	5.763,97
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.010.398,39	2.082.438,00	2.071.054,64	-11.383,36
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.561.794,51	-1.606.538,00	-1.571.169,89	35.368,11
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	20.420,73	32.400,00	27.762,32	-4.637,68
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.420,73	32.400,00	27.762,32	-4.637,68
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-20.420,73	-32.400,00	-27.762,32	4.637,68
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.582.215,24	-1.638.938,00	-1.598.932,21	40.005,79

Investitionsmaßnahmen (in €)	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist
-------------------------------------	--------------------------	--	------------------------------	-----------------------------------

Sonstige Investitionen

- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	20.420,73	32.400,00	27.762,32	-4.637,68
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.420,73	32.400,00	27.762,32	-4.637,68
Weitere Investitionstätigkeit	-20.420,73	-32.400,00	-27.762,32	4.637,68
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-20.420,73	-32.400,00	-27.762,32	4.637,68

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.087.600,00	592.540,00	1.427.384,13	834.844,13
+ Sonstige Transfererträge	609.278,69	267.000,00	770.319,73	503.319,73
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	176.299,03	193.000,00	191.980,41	-1.019,59
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	250,00	0,00	-250,00
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.170.722,38	1.170.350,00	911.563,53	-258.786,47
+ Sonstige ordentliche Erträge	252.010,82	500,00	118,50	-381,50
= Ordentliche Erträge	4.295.910,92	2.223.640,00	3.301.366,30	1.077.726,30
- Personalaufwendungen	1.228.011,14	1.281.812,00	1.278.840,38	-2.971,62
- Versorgungsaufwendungen	129.000,47	117.353,00	136.646,44	19.293,44
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	98.151,77	132.000,00	101.071,76	-30.928,24
- Bilanzielle Abschreibungen	8.094,34	9.700,00	7.869,53	-1.830,47
- Transferaufwendungen	4.009.832,80	2.734.040,00	4.034.657,61	1.300.617,61
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.675,42	29.000,00	21.877,24	-7.122,76
= Ordentliche Aufwendungen	5.490.765,94	4.303.905,00	5.580.962,96	1.277.057,96
= Ordentliches Ergebnis	-1.194.855,02	-2.080.265,00	-2.279.596,66	-199.331,66
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	797.284,00	982.382,00	914.406,00	-67.976,00
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-797.284,00	-982.382,00	-914.406,00	67.976,00
= Teilergebnis	-1.992.139,02	-3.062.647,00	-3.194.002,66	-131.355,66

Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.149.086,00	592.540,00	2.511.198,67	1.918.658,67
+ Sonstige Transfereinzahlungen	606.493,35	267.000,00	753.871,80	486.871,80
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	165.934,24	193.000,00	174.783,76	-18.216,24
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	250,00	0,00	-250,00
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.170.722,38	1.170.350,00	911.563,53	-258.786,47
+ Sonstige Einzahlungen	101.532,94	500,00	121,60	-378,40
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.193.768,91	2.223.640,00	4.351.539,36	2.127.899,36
- Personalauszahlungen	1.223.118,52	1.281.812,00	1.279.589,49	-2.222,51
- Versorgungsauszahlungen	0,00	117.353,00	0,00	-117.353,00
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	164.920,10	127.600,00	111.760,79	-15.839,21
- Transferauszahlungen	4.040.832,80	2.734.040,00	4.034.657,61	1.300.617,61
- Sonstige Auszahlungen	16.624,02	29.000,00	21.678,95	-7.321,05
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.445.495,44	4.289.805,00	5.447.686,84	1.157.881,84
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.251.726,53	-2.066.165,00	-1.096.147,48	970.017,52
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	4.026,28	5.400,00	5.466,25	66,25
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.026,28	5.400,00	5.466,25	66,25
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.026,28	-5.400,00	-5.466,25	-66,25
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.255.752,81	-2.071.565,00	-1.101.613,73	969.951,27

Investitionsmaßnahmen (in €)	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist
-------------------------------------	--------------------------	--	------------------------------	-----------------------------------

Sonstige Investitionen

- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	4.026,28	5.400,00	5.466,25	66,25
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.026,28	5.400,00	5.466,25	66,25
Weitere Investitionstätigkeit	-4.026,28	-5.400,00	-5.466,25	-66,25
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.026,28	-5.400,00	-5.466,25	-66,25

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.419.217,26	6.883.139,00	7.132.084,20	248.945,20
+ Sonstige Transfererträge	365.102,30	234.000,00	434.460,64	200.460,64
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.789.176,05	1.824.000,00	2.053.730,76	229.730,76
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	161.682,87	145.000,00	168.392,00	23.392,00
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.370.935,02	1.550.020,00	752.296,85	-797.723,15
+ Sonstige ordentliche Erträge	54.643,10	3.200,00	12.605,10	9.405,10
= Ordentliche Erträge	10.160.756,60	10.639.359,00	10.553.569,55	-85.789,45
- Personalaufwendungen	4.204.000,18	4.316.768,00	4.358.027,47	41.259,47
- Versorgungsaufwendungen	66.661,89	71.854,00	75.037,83	3.183,83
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	484.824,91	489.700,00	293.841,82	-195.858,18
- Bilanzielle Abschreibungen	46.332,78	76.400,00	121.241,89	44.841,89
- Transferaufwendungen	15.336.426,55	16.876.850,00	16.918.482,38	41.632,38
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	200.621,47	66.600,00	303.068,13	236.468,13
= Ordentliche Aufwendungen	20.338.867,78	21.898.172,00	22.069.699,52	171.527,52
= Ordentliches Ergebnis	-10.178.111,18	-11.258.813,00	-11.516.129,97	-257.316,97
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.257.877,00	1.301.377,00	1.313.366,00	11.989,00
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.257.877,00	-1.301.377,00	-1.313.366,00	-11.989,00
= Teilergebnis	-11.435.988,18	-12.560.190,00	-12.829.495,97	-269.305,97

Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.408.208,96	6.872.339,00	7.124.272,32	251.933,32
+ Sonstige Transfereinzahlungen	245.354,71	105.000,00	260.068,85	155.068,85
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.771.438,35	1.824.000,00	1.957.314,47	133.314,47
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	161.622,87	145.000,00	167.526,50	22.526,50
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.794.406,38	1.550.020,00	812.402,32	-737.617,68
+ Sonstige Einzahlungen	7.277,00	3.200,00	12.437,10	9.237,10
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.388.308,27	10.499.559,00	10.334.021,56	-165.537,44
- Personalauszahlungen	4.189.874,39	4.316.768,00	4.411.451,39	94.683,39
- Versorgungsauszahlungen	0,00	71.854,00	0,00	-71.854,00
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	398.612,71	573.400,00	484.861,96	-88.538,04
- Transferauszahlungen	15.386.429,10	16.710.850,00	16.746.385,86	35.535,86
- Sonstige Auszahlungen	376.562,33	66.600,00	67.900,80	1.300,80
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.351.478,53	21.739.472,00	21.710.600,01	-28.871,99
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.963.170,26	-11.239.913,00	-11.376.578,45	-136.665,45
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	284.172,69	355.900,00	159.963,78	-195.936,22
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	284.172,69	355.900,00	159.963,78	-195.936,22
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.614,78	85.449,77	73.515,48	-11.934,29
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	81.641,79	194.300,00	84.583,10	-109.716,90
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	297.107,31	288.000,00	155.616,03	-132.383,97
- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	595,28	595,28
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	380.363,88	567.749,77	314.309,89	-253.439,88
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-96.191,19	-211.849,77	-154.346,11	57.503,66
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-10.059.361,45	-11.451.762,77	-11.530.924,56	-79.161,79

Investitionsmaßnahmen (in €)	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist
------------------------------	------------------	-------------------------------------	----------------------	---------------------------

B 17610004 ISEK - Umgestaltung Rollschuhbahn

+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	7.540,38	67.900,00	3.050,85	-64.849,15
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.540,38	67.900,00	3.050,85	-64.849,15
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.614,78	85.449,77	73.515,48	-11.934,29
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.614,78	85.449,77	73.515,48	-11.934,29
Saldo B 17610004	5.925,60	-17.549,77	-70.464,63	-52.914,86

B 18520001 Ausbau von Kindertageseinrichtungen

+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	202.431,15	268.000,00	131.653,53	-136.346,47
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	202.431,15	268.000,00	131.653,53	-136.346,47
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	202.431,15	268.000,00	131.653,53	-136.346,47
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	202.431,15	268.000,00	131.653,53	-136.346,47
Saldo B 18520001	0,00	0,00	0,00	0,00

Sonstige Investitionen

+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	74.201,16	20.000,00	25.259,40	5.259,40
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	74.201,16	20.000,00	25.259,40	5.259,40
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	81.641,79	194.300,00	84.583,10	-109.716,90
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	94.676,16	20.000,00	23.962,50	3.962,50
- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	595,28	595,28
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	176.317,95	214.300,00	109.140,88	-105.159,12
Weitere Investitionstätigkeit	-102.116,79	-194.300,00	-83.881,48	110.418,52
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-96.191,19	-211.849,77	-154.346,11	57.503,66

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	121.280,93	119.800,00	140.022,92	20.222,92
+ Sonstige Transfererträge	24.039,00	24.600,00	26.261,00	1.661,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	280,00	0,00	280,00	280,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.000,00	10.000,00	10.081,25	81,25
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	5.075,96	5.075,96
= Ordentliche Erträge	155.599,93	154.400,00	181.721,13	27.321,13
- Personalaufwendungen	90.326,43	87.061,00	97.596,24	10.535,24
- Versorgungsaufwendungen	27.786,45	27.429,00	33.409,84	5.980,84
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	68.780,33	78.000,00	95.079,81	17.079,81
- Bilanzielle Abschreibungen	116.988,00	123.400,00	115.089,00	-8.311,00
- Transferaufwendungen	372.359,34	333.500,00	331.011,67	-2.488,33
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	991,37	1.500,00	1.692,13	192,13
= Ordentliche Aufwendungen	677.231,92	650.890,00	673.878,69	22.988,69
= Ordentliches Ergebnis	-521.631,99	-496.490,00	-492.157,56	4.332,44
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	39.913,00	0,00	0,00	0,00
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	669.362,00	659.262,00	741.554,00	82.292,00
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-629.449,00	-659.262,00	-741.554,00	-82.292,00
= Teilergebnis	-1.151.080,99	-1.155.752,00	-1.233.711,56	-77.959,56

Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	890,33	890,33
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.127,48	0,00	280,00	280,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.000,00	10.000,00	10.081,25	81,25
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.059,64	0,00	0,00	0,00
+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	4.882,58	4.882,58
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.187,12	10.000,00	16.134,16	6.134,16
- Personalauszahlungen	92.789,03	87.061,00	94.882,02	7.821,02
- Versorgungsauszahlungen	0,00	27.429,00	0,00	-27.429,00
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	54.780,05	341.000,00	106.270,99	-234.729,01
- Transferauszahlungen	349.148,09	307.600,00	303.399,92	-4.200,08
- Sonstige Auszahlungen	1.006,65	1.500,00	1.808,07	308,07
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	497.723,82	764.590,00	506.361,00	-258.229,00
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-476.536,70	-754.590,00	-490.226,84	264.363,16
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	1.080.000,00	0,00	-1.080.000,00
+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	10.604,15	0,00	16.558,85	16.558,85
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.604,15	1.080.000,00	16.558,85	-1.063.441,15
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	645.000,00	17.255,00	-627.745,00
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	7.644,82	28.000,00	14.180,21	-13.819,79
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	75.581,36	2.000.000,00	57.852,34	-1.942.147,66
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	83.226,18	2.673.000,00	89.287,55	-2.583.712,45
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-72.622,03	-1.593.000,00	-72.728,70	1.520.271,30
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-549.158,73	-2.347.590,00	-562.955,54	1.784.634,46

Investitionsmaßnahmen (in €)	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist
-------------------------------------	--------------------------	--	------------------------------	-----------------------------------

B 19510001 Sanierung Spielfläche Sportplatz Westerfeldstraße

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	95.000,00	0,00	-95.000,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	95.000,00	0,00	-95.000,00
Saldo B 19510001	0,00	-95.000,00	0,00	95.000,00

B 19510002 Umgestaltung Tennenplatz am Schulzentrum Nord

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	50.000,00	0,00	-50.000,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	50.000,00	0,00	-50.000,00
Saldo B 19510002	0,00	-50.000,00	0,00	50.000,00

B 19510003 Entwicklung SchulsportzentrumSüd

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	100.000,00	17.255,00	-82.745,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	100.000,00	17.255,00	-82.745,00
Saldo B 19510003	0,00	-100.000,00	-17.255,00	82.745,00

B 19510004 Sanierung Schulsportzentrum Süd

+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	180.000,00	0,00	-180.000,00
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	180.000,00	0,00	-180.000,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	400.000,00	0,00	-400.000,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	400.000,00	0,00	-400.000,00
Saldo B 19510004	0,00	-220.000,00	0,00	220.000,00

Investitionsmaßnahmen (in €)	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist
------------------------------	------------------	-------------------------------------	----------------------	---------------------------

S 19510001 Ersatzneubau Hallenbad im Siel

+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	900.000,00	0,00	-900.000,00
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	900.000,00	0,00	-900.000,00
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	2.000.000,00	0,00	-2.000.000,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	2.000.000,00	0,00	-2.000.000,00
Saldo S 19510001	0,00	-1.100.000,00	0,00	1.100.000,00

Sonstige Investitionen

+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	10.604,15	0,00	16.558,85	16.558,85
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.604,15	0,00	16.558,85	16.558,85
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	7.644,82	28.000,00	14.180,21	-13.819,79
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	75.581,36	0,00	57.852,34	57.852,34
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	83.226,18	28.000,00	72.032,55	44.032,55
Weitere Investitionstätigkeit	-72.622,03	-28.000,00	-55.473,70	-27.473,70
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-72.622,03	-1.593.000,00	-72.728,70	1.520.271,30

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.060,85	166.090,00	12.298,34	-153.791,66
+ Sonstige Transfererträge	0,00	700,00	0,00	-700,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.439,00	5.000,00	6.678,00	1.678,00
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.934,84	11.994,00	0,00	-11.994,00
= Ordentliche Erträge	36.434,69	183.784,00	18.976,34	-164.807,66
- Personalaufwendungen	426.817,55	606.624,00	534.264,31	-72.359,69
- Versorgungsaufwendungen	22.963,06	32.589,00	41.802,14	9.213,14
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	124.987,76	747.768,04	179.886,26	-567.881,78
- Transferaufwendungen	959.083,00	121.000,00	961,00	-120.039,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.647,24	32.000,00	28.537,21	-3.462,79
= Ordentliche Aufwendungen	1.561.498,61	1.539.981,04	785.450,92	-754.530,12
= Ordentliches Ergebnis	-1.525.063,92	-1.356.197,04	-766.474,58	589.722,46
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	134.228,00	214.118,00	226.000,00	11.882,00
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-134.228,00	-214.118,00	-226.000,00	-11.882,00
= Teilergebnis	-1.659.291,92	-1.570.315,04	-992.474,58	577.840,46

Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.060,85	166.090,00	12.298,34	-153.791,66
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.371,00	5.000,00	6.305,00	1.305,00
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.091,83	11.994,00	7.934,84	-4.059,16
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.523,68	183.084,00	26.538,18	-156.545,82
- Personalauszahlungen	423.437,44	606.624,00	535.703,14	-70.920,86
- Versorgungsauszahlungen	0,00	32.589,00	0,00	-32.589,00
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	120.478,03	747.168,04	173.085,45	-574.082,59
- Transferauszahlungen	959.000,00	0,00	0,00	0,00
- Sonstige Auszahlungen	30.629,60	32.000,00	29.081,36	-2.918,64
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.533.545,07	1.418.381,04	737.869,95	-680.511,09
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.502.021,39	-1.235.297,04	-711.331,77	523.965,27
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	14.000,00	0,00	-14.000,00
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	14.000,00	0,00	-14.000,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	100.000,00	13.559,70	-86.440,30
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	265,90	600,00	187,20	-412,80
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	4.955,44	25.044,56	5.579,35	-19.465,21
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.221,34	125.644,56	19.326,25	-106.318,31
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.221,34	-111.644,56	-19.326,25	92.318,31
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.507.242,73	-1.346.941,60	-730.658,02	616.283,58

Investitionsmaßnahmen (in €)	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist
-------------------------------------	--------------------------	--	------------------------------	-----------------------------------

B 18610014 Regionale - Solegarten; Aufwertung Liegewiese und Alexander-von-Humboldt-Sprudel

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	50.000,00	0,00	-50.000,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	50.000,00	0,00	-50.000,00
Saldo B 18610014	0,00	-50.000,00	0,00	50.000,00

B 18610015 Regionle - Umgestaltung ehemalige Liegehalle im Kurpark zum Veranstaltungsort

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	50.000,00	13.559,70	-36.440,30
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	50.000,00	13.559,70	-36.440,30
Saldo B 18610015	0,00	-50.000,00	-13.559,70	36.440,30

S 17610001 ISEK - Hof- und Fassadenprogramm (aktivierbare Zuwendungen)

+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	14.000,00	0,00	-14.000,00
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	14.000,00	0,00	-14.000,00
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	4.955,44	25.044,56	5.579,35	-19.465,21
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.955,44	25.044,56	5.579,35	-19.465,21
Saldo S 17610001	-4.955,44	-11.044,56	-5.579,35	5.465,21

Sonstige Investitionen

- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	265,90	600,00	187,20	-412,80
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	265,90	600,00	187,20	-412,80
Weitere Investitionstätigkeit	-265,90	-600,00	-187,20	412,80
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.221,34	-111.644,56	-19.326,25	92.318,31

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	449.091,55	390.700,00	432.365,35	41.665,35
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.080,00	2.000,00	2.087,80	87,80
+ Sonstige ordentliche Erträge	5.151,50	14.500,00	3.719,50	-10.780,50
= Ordentliche Erträge	456.323,05	412.200,00	443.172,65	30.972,65
- Personalaufwendungen	708.144,21	750.536,00	794.681,20	44.145,20
- Versorgungsaufwendungen	112.666,29	118.504,00	145.407,42	26.903,42
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.886,10	18.500,00	10.260,87	-8.239,13
- Bilanzielle Abschreibungen	392,80	500,00	885,50	385,50
- Transferaufwendungen	4.475,00	10.000,00	9.920,00	-80,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.631,95	37.300,00	15.543,18	-21.756,82
= Ordentliche Aufwendungen	863.196,35	935.340,00	976.698,17	41.358,17
= Ordentliches Ergebnis	-406.873,30	-523.140,00	-533.525,52	-10.385,52
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	263.110,00	302.555,00	285.414,00	-17.141,00
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-263.110,00	-302.555,00	-285.414,00	17.141,00
= Teilergebnis	-669.983,30	-825.695,00	-818.939,52	6.755,48

Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	455.149,42	390.700,00	426.092,70	35.392,70
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.080,00	2.000,00	2.087,80	87,80
+ Sonstige Einzahlungen	23.659,00	14.500,00	5.414,00	-9.086,00
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	480.888,42	412.200,00	438.594,50	26.394,50
- Personalauszahlungen	692.839,34	750.536,00	788.022,36	37.486,36
- Versorgungsauszahlungen	0,00	118.504,00	0,00	-118.504,00
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	23.412,81	18.000,00	11.235,97	-6.764,03
- Transferauszahlungen	5.000,00	10.000,00	14.395,00	4.395,00
- Sonstige Auszahlungen	8.252,01	37.300,00	14.152,39	-23.147,61
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	729.504,16	934.340,00	827.805,72	-106.534,28
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-248.615,74	-522.140,00	-389.211,22	132.928,78
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	500,00	0,00	-500,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	500,00	0,00	-500,00
= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-500,00	0,00	500,00
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-248.615,74	-522.640,00	-389.211,22	133.428,78

Investitionsmaßnahmen (in €)	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist
-------------------------------------	--------------------------	--	------------------------------	-----------------------------------

Sonstige Investitionen

- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	500,00	0,00	-500,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	500,00	0,00	-500,00
Weitere Investitionstätigkeit	0,00	-500,00	0,00	500,00
= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-500,00	0,00	500,00

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.016.942,00	1.152.600,00	1.020.405,00	-132.195,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	590.497,73	585.000,00	578.006,44	-6.993,56
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.638,44	2.000,00	5.574,84	3.574,84
+ Sonstige ordentliche Erträge	2,00	5.000,00	5.270,00	270,00
+ Aktivierte Eigenleistungen	10.700,00	20.000,00	0,00	-20.000,00
= Ordentliche Erträge	1.627.780,17	1.764.600,00	1.609.256,28	-155.343,72
- Personalaufwendungen	492.751,79	510.793,00	488.884,88	-21.908,12
- Versorgungsaufwendungen	58.306,33	57.063,00	53.265,17	-3.797,83
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.002.248,02	1.942.000,00	1.832.362,34	-109.637,66
- Bilanzielle Abschreibungen	3.745.963,69	3.923.600,00	3.724.761,00	-198.839,00
- Transferaufwendungen	3.088.820,00	3.580.700,00	3.214.441,00	-366.259,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.669,02	17.500,00	206.027,26	188.527,26
= Ordentliche Aufwendungen	9.394.758,85	10.031.656,00	9.519.741,65	-511.914,35
= Ordentliches Ergebnis	-7.766.978,68	-8.267.056,00	-7.910.485,37	356.570,63
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	197.186,00	214.651,00	214.458,00	-193,00
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-197.186,00	-214.651,00	-214.458,00	193,00
= Teilergebnis	-7.964.164,68	-8.481.707,00	-8.124.943,37	356.763,63

Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.280,00	1.200,00	1.280,00	80,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	119.629,73	118.000,00	111.104,84	-6.895,16
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	9.638,44	2.000,00	3.089,48	1.089,48
+ Sonstige Einzahlungen	0,00	5.000,00	5.270,00	270,00
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	130.548,17	126.200,00	120.744,32	-5.455,68
- Personalauszahlungen	486.128,29	510.793,00	488.095,27	-22.697,73
- Versorgungsauszahlungen	0,00	57.063,00	0,00	-57.063,00
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.128.807,38	2.027.000,00	1.637.574,87	-389.425,13
- Transferauszahlungen	3.076.990,00	3.568.800,00	3.055.010,00	-513.790,00
- Sonstige Auszahlungen	6.669,02	17.500,00	20.076,88	2.576,88
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.698.594,69	6.181.156,00	5.200.757,02	-980.398,98
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.568.046,52	-6.054.956,00	-5.080.012,70	974.943,30
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	282.836,39	602.500,00	202.343,24	-400.156,76
+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	39.160,00	5.000,00	10.278,00	5.278,00
+ Einz. aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	48.000,00	0,00	-48.000,00
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	321.996,39	655.500,00	212.621,24	-442.878,76
- Ausz. für den Erwerb von Grundstk. u. Gebäuden	21.374,44	167.500,00	22.565,80	-144.934,20
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.424.136,54	7.355.427,48	3.056.543,21	-4.298.884,27
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	10.848,54	85.000,00	22.109,22	-62.890,78
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.456.359,52	7.607.927,48	3.101.218,23	-4.506.709,25
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.134.363,13	-6.952.427,48	-2.888.596,99	4.063.830,49
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-9.702.409,65	-13.007.383,48	-7.968.609,69	5.038.773,79

Investitionsmaßnahmen (in €)	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist
-------------------------------------	--------------------------	--	------------------------------	-----------------------------------

B 10610005 Straßenausbau Kösliner Straße

- Ausz. für den Erwerb von Grundstk. u. Gebäuden	788,99	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	82.676,39	0,00	0,00	0,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	83.465,38	0,00	0,00	0,00
Saldo B 10610005	-83.465,38	0,00	0,00	0,00

B 13610002 Straßenneubau Loher Busch

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	50.000,00	0,00	-50.000,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	50.000,00	0,00	-50.000,00
Saldo B 13610002	0,00	-50.000,00	0,00	50.000,00

B 14610007 Neubau Brücke Nordbahn / Oberbecksener Straße

+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	409.000,00	0,00	-409.000,00
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	409.000,00	0,00	-409.000,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.110.394,18	1.742.128,65	1.338.657,43	-403.471,22
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.110.394,18	1.742.128,65	1.338.657,43	-403.471,22
Saldo B 14610007	-3.110.394,18	-1.333.128,65	-1.338.657,43	-5.528,78

Investitionsmaßnahmen (in €)	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist
------------------------------	------------------	-------------------------------------	----------------------	---------------------------

B 15610002 Straßenausbau Kappenberger Hang

+ Einz. aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	48.000,00	0,00	-48.000,00
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	48.000,00	0,00	-48.000,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	112.979,71	0,00	0,00	0,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	112.979,71	0,00	0,00	0,00
Saldo B 15610002	-112.979,71	48.000,00	0,00	-48.000,00

B 15610003 Weserradweg - Ausbau zw. Werre-Kuss-Brücke und Auf den Enden

- Ausz. für den Erwerb von Grundstk. u. Gebäuden	0,00	60.000,00	0,00	-60.000,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	20.000,00	0,00	-20.000,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	80.000,00	0,00	-80.000,00
Saldo B 15610003	0,00	-80.000,00	0,00	80.000,00

B 15610005 Umgestaltung Bahnhofsvorplatz

- Ausz. für den Erwerb von Grundstk. u. Gebäuden	1.965,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	56.419,60	0,00	0,00	0,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	58.384,60	0,00	0,00	0,00
Saldo B 15610005	-58.384,60	0,00	0,00	0,00

B 15610008 ISEK - Verbesserung Aufenthaltsqualität am Inowroclawplatz

+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	25.094,05	0,00	0,00	0,00
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25.094,05	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.460,12	10.000,00	0,00	-10.000,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.460,12	10.000,00	0,00	-10.000,00
Saldo B 15610008	17.633,93	-10.000,00	0,00	10.000,00

B 16610002 Straßenausbau Hebbelweg

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	110.000,00	2.663,23	-107.336,77
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	110.000,00	2.663,23	-107.336,77
Saldo B 16610002	0,00	-110.000,00	-2.663,23	107.336,77

B 16610003 ISEK - Umgestaltung Inowroclawplatz mit Aufenthaltsbereichen und Spielelementen

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.109,26	67.055,26	92.784,13	25.728,87
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.109,26	67.055,26	92.784,13	25.728,87
Saldo B 16610003	-3.109,26	-67.055,26	-92.784,13	-25.728,87

B 16610004 ISEK - Verbesserung Aufenthaltsqualität in der Fußgängerzone, 1./2. Bauabschnitt

+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	179.819,00	0,00	143.875,10	143.875,10
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	179.819,00	0,00	143.875,10	143.875,10
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	277.050,37	1.616.244,11	1.052.382,17	-563.861,94
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	277.050,37	1.616.244,11	1.052.382,17	-563.861,94
Saldo B 16610004	-97.231,37	-1.616.244,11	-908.507,07	707.737,04

B 16610007 Auf- und Ausbau des bestehenden Radverkehrsnetzes

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.525,73	100.000,00	0,00	-100.000,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.525,73	100.000,00	0,00	-100.000,00
Saldo B 16610007	-8.525,73	-100.000,00	0,00	100.000,00

Investitionsmaßnahmen (in €)	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist
------------------------------	------------------	-------------------------------------	----------------------	---------------------------

B 16610008 Auf- und Ausbau von Radabstellanlagen

+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	5.257,34	2.500,00	0,00	-2.500,00
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.257,34	2.500,00	0,00	-2.500,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	40.499,17	25.000,00	0,00	-25.000,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	40.499,17	25.000,00	0,00	-25.000,00
Saldo B 16610008	-35.241,83	-22.500,00	0,00	22.500,00

B 16610009 Auf- und Ausbau der Barrierefreiheit an Bushaltestellen

+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	49.500,00	0,00	-49.500,00
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	49.500,00	0,00	-49.500,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	120.000,00	0,00	-120.000,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	120.000,00	0,00	-120.000,00
Saldo B 16610009	0,00	-70.500,00	0,00	70.500,00

B 16610010 Neubau Brücke Benninger Straße

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	66.107,12	27.332,29	23.285,06	-4.047,23
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	66.107,12	27.332,29	23.285,06	-4.047,23
Saldo B 16610010	-66.107,12	-27.332,29	-23.285,06	4.047,23

B 17610005 Modernisierung Straßenbeleuchtungsnetz (3./4. Stufe)

+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	72.666,00	28.000,00	23.468,14	-4.531,86
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	72.666,00	28.000,00	23.468,14	-4.531,86
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	365.331,96	90.208,52	13.109,04	-77.099,48
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	365.331,96	90.208,52	13.109,04	-77.099,48
Saldo B 17610005	-292.665,96	-62.208,52	10.359,10	72.567,62

B 17610006 Austausch abgängiger Beleuchtungsmasten

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	14.648,42	100.000,00	19.953,18	-80.046,82
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.648,42	100.000,00	19.953,18	-80.046,82
Saldo B 17610006	-14.648,42	-100.000,00	-19.953,18	80.046,82

B 17610007 Neubau und Erweiterung von Straßendurchlässen

- Ausz. für den Erwerb von Grundstk. u. Gebäuden	0,00	25.000,00	0,00	-25.000,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	129.302,76	200.000,00	27.715,54	-172.284,46
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	129.302,76	225.000,00	27.715,54	-197.284,46
Saldo B 17610007	-129.302,76	-225.000,00	-27.715,54	197.284,46

B 17610008 Straßenausbau Hellerhagener Straßen (südl. Abschnitt)

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.989,48	279.076,82	170.823,77	-108.253,05
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.989,48	279.076,82	170.823,77	-108.253,05
Saldo B 17610008	-4.989,48	-279.076,82	-170.823,77	108.253,05

B 18610002 Straßenausbau Am Birkenweg

- Ausz. für den Erwerb von Grundstk. u. Gebäuden	0,00	0,00	380,00	380,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	211.966,20	9.072,84	-202.893,36
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	211.966,20	9.452,84	-202.513,36
Saldo B 18610002	0,00	-211.966,20	-9.452,84	202.513,36

Investitionsmaßnahmen (in €)	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist
------------------------------	------------------	-------------------------------------	----------------------	---------------------------

B 18610004 ISEK - Verbesserung Wegeverbindungen im innerstädtischen Fuß- und Radwegenetz

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	20.000,00	0,00	-20.000,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	20.000,00	0,00	-20.000,00
Saldo B 18610004	0,00	-20.000,00	0,00	20.000,00

B 18610007 Herstellung Bürgerradweg Bergkirchener Straße (Masterplan Mobilität)

+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	71.500,00	0,00	-71.500,00
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	71.500,00	0,00	-71.500,00
- Ausz. für den Erwerb von Grundstk. u. Gebäuden	0,00	25.000,00	0,00	-25.000,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.900,00	822.100,00	28.798,56	-793.301,44
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.900,00	847.100,00	28.798,56	-818.301,44
Saldo B 18610007	-2.900,00	-775.600,00	-28.798,56	746.801,44

B 18610008 Herstellung Bürgerradweg Volmerdingsener Straße (Masterplan Mobilität)

- Ausz. für den Erwerb von Grundstk. u. Gebäuden	0,00	2.500,00	0,00	-2.500,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	345.000,00	9.640,78	-335.359,22
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	347.500,00	9.640,78	-337.859,22
Saldo B 18610008	0,00	-347.500,00	-9.640,78	337.859,22

B 18610009 Erneuerung Ampelanlage am ZOB

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	25.000,00	15.743,70	-9.256,30
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	25.000,00	15.743,70	-9.256,30
Saldo B 18610009	0,00	-25.000,00	-15.743,70	9.256,30

B 18610010 Stadtverträglicher Umbau der Mindener Straße

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	200.000,00	0,00	-200.000,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	200.000,00	0,00	-200.000,00
Saldo B 18610010	0,00	-200.000,00	0,00	200.000,00

B 18610011 Ausbau Werreradweg vom Sielbad bis Eidinghausener Straße

- Ausz. für den Erwerb von Grundstk. u. Gebäuden	0,00	25.000,00	0,00	-25.000,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.209,57	215.790,43	28.616,59	-187.173,84
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.209,57	240.790,43	28.616,59	-212.173,84
Saldo B 18610011	-4.209,57	-240.790,43	-28.616,59	212.173,84

B 18610012 Neubau Bismarckstraße zwischen Kaiserstraße und Steinstraße

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.808,40	74.191,60	43.978,95	-30.212,65
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.808,40	74.191,60	43.978,95	-30.212,65
Saldo B 18610012	-2.808,40	-74.191,60	-43.978,95	30.212,65

B 18610016 ISEK - Ertüchtigung Wegeverbindung Sielpark

+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	35.000,00	35.000,00	0,00
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	35.000,00	35.000,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	50.000,00	61.572,80	11.572,80
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	50.000,00	61.572,80	11.572,80
Saldo B 18610016	0,00	-15.000,00	-26.572,80	-11.572,80

Investitionsmaßnahmen (in €)	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist
------------------------------	------------------	-------------------------------------	----------------------	---------------------------

B 19610002 ISEK - Aus-/Umbau Tannenbergstraße

+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	7.000,00	0,00	-7.000,00
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	7.000,00	0,00	-7.000,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	10.000,00	0,00	-10.000,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10.000,00	0,00	-10.000,00
Saldo B 19610002	0,00	-3.000,00	0,00	3.000,00

B 19610003 Neubau Brücke Bismarckstraße

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	666,40	529.333,60	31.201,15	-498.132,45
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	666,40	529.333,60	31.201,15	-498.132,45
Saldo B 19610003	-666,40	-529.333,60	-31.201,15	498.132,45

B 19660003 Infrastrukturvermögen Verkehrsanlagen - Planung zur Vorbereitung von Investitionen

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	80.000,00	0,00	-80.000,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	80.000,00	0,00	-80.000,00
Saldo B 19660003	0,00	-80.000,00	0,00	80.000,00

B 19660004 Herstellung Gehweg an Straße Am Großen Weserbogen

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	50.000,00	0,00	-50.000,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	50.000,00	0,00	-50.000,00
Saldo B 19660004	0,00	-50.000,00	0,00	50.000,00

B 19660006 Erschließung Schwalbenweg

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	80.000,00	0,00	-80.000,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	80.000,00	0,00	-80.000,00
Saldo B 19660006	0,00	-80.000,00	0,00	80.000,00

Sonstige Investitionen

+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	39.160,00	5.000,00	10.278,00	5.278,00
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	39.160,00	5.000,00	10.278,00	5.278,00
- Ausz. für den Erwerb von Grundstk. u. Gebäuden	18.620,45	30.000,00	22.185,80	-7.814,20
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	134.057,90	85.000,00	86.544,29	1.544,29
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	10.848,54	85.000,00	22.109,22	-62.890,78
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	163.526,89	200.000,00	130.839,31	-69.160,69
Weitere Investitionstätigkeit	-124.366,89	-195.000,00	-120.561,31	74.438,69
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.134.363,13	-6.952.427,48	-2.888.596,99	4.063.830,49

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.522,58	33.460,00	32.454,02	-1.005,98
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	577,00	75.580,00	577,00	-75.003,00
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.070,00	1.000,00	120,00	-880,00
= Ordentliche Erträge	35.169,58	110.040,00	33.151,02	-76.888,98
- Personalaufwendungen	212.308,81	245.159,00	221.323,16	-23.835,84
- Versorgungsaufwendungen	28,09	0,00	0,00	0,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	172.766,66	242.000,00	173.072,35	-68.927,65
- Bilanzielle Abschreibungen	67.441,00	70.970,00	67.639,00	-3.331,00
- Transferaufwendungen	335.427,28	335.500,00	335.427,28	-72,72
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	185,70	0,00	411,20	411,20
= Ordentliche Aufwendungen	788.157,54	893.629,00	797.872,99	-95.756,01
= Ordentliches Ergebnis	-752.987,96	-783.589,00	-764.721,97	18.867,03
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	293,00	293,00
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	135.315,00	147.330,00	146.989,00	-341,00
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-135.315,00	-147.330,00	-146.696,00	634,00
= Teilergebnis	-888.302,96	-930.919,00	-911.417,97	19.501,03

Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.133,13	3.150,00	2.352,52	-797,48
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	577,00	75.580,00	0,00	-75.580,00
+ Sonstige Einzahlungen	1.070,00	1.000,00	120,00	-880,00
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.780,13	79.730,00	2.472,52	-77.257,48
- Personalauszahlungen	212.281,60	245.159,00	224.126,83	-21.032,17
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	158.639,29	242.000,00	216.362,43	-25.637,57
- Transferauszahlungen	334.034,04	335.500,00	335.243,20	-256,80
- Sonstige Auszahlungen	185,70	0,00	411,20	411,20
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	705.140,63	822.659,00	776.143,66	-46.515,34
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-701.360,50	-742.929,00	-773.671,14	-30.742,14
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	151.232,23	215.000,00	278.089,23	63.089,23
+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	29.910,00	0,00	228,00	228,00
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	181.142,23	215.000,00	278.317,23	63.317,23
- Ausz. für den Erwerb von Grundstk. u. Gebäuden	87.292,06	65.000,00	21.964,23	-43.035,77
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	242.722,73	627.650,54	204.568,72	-423.081,82
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	330.014,79	692.650,54	226.532,95	-466.117,59
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-148.872,56	-477.650,54	51.784,28	529.434,82
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-850.233,06	-1.220.579,54	-721.886,86	498.692,68

Investitionsmaßnahmen (in €)	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist
-------------------------------------	--------------------------	--	------------------------------	-----------------------------------

B 12610001 Verrohrte Gewässer: Wulferdingsener Bach, Abschnitt 1

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.696,47	0,00	0,00	0,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.696,47	0,00	0,00	0,00
Saldo B 12610001	-5.696,47	0,00	0,00	0,00

B 13610009 Bauliche Maßnahmen gemäß Hochwassergefahrenkarte

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	28.711,00	0,00	3.118,00	3.118,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	28.711,00	0,00	3.118,00	3.118,00
Saldo B 13610009	-28.711,00	0,00	-3.118,00	-3.118,00

B 14610001 Umsetzung Konzept naturnahe Entwicklung Werre unterhalb Sielwehr

- Ausz. für den Erwerb von Grundstk. u. Gebäuden	24.750,36	5.000,00	0,00	-5.000,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	25.000,00	240,00	-24.760,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.750,36	30.000,00	240,00	-29.760,00
Saldo B 14610001	-24.750,36	-30.000,00	-240,00	29.760,00

B 14610005 Umgestaltung Sielwehr

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	43.874,77	100.000,00	60.940,89	-39.059,11
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	43.874,77	100.000,00	60.940,89	-39.059,11
Saldo B 14610005	-43.874,77	-100.000,00	-60.940,89	39.059,11

B 14610006 Neubau Sielwehrbrücke

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	100.000,00	0,00	-100.000,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	100.000,00	0,00	-100.000,00
Saldo B 14610006	0,00	-100.000,00	0,00	100.000,00

Investitionsmaßnahmen (in €)	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist
------------------------------	------------------	-------------------------------------	----------------------	---------------------------

B 14610008 Umbau Kokturkanal

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	30.000,00	0,00	-30.000,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	30.000,00	0,00	-30.000,00
Saldo B 14610008	0,00	-30.000,00	0,00	30.000,00

B 15610006 Maßnahmen gemäß Umsetzungsfahrplan Weser

- Ausz. für den Erwerb von Grundstk. u. Gebäuden	36.210,00	0,00	0,00	0,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	36.210,00	0,00	0,00	0,00
Saldo B 15610006	-36.210,00	0,00	0,00	0,00

B 17610009 Ausbau des westlichen Kaarbachs im Bereich Ovelgönne

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.310,58	50.000,00	1.591,63	-48.408,37
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.310,58	50.000,00	1.591,63	-48.408,37
Saldo B 17610009	-3.310,58	-50.000,00	-1.591,63	48.408,37

B 17610010 Ökologische Optimierung Altgrabung Lohbusch

+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	25.000,00	130.000,00	132.252,84	2.252,84
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25.000,00	130.000,00	132.252,84	2.252,84
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.207,75	72.650,54	14.194,30	-58.456,24
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.207,75	72.650,54	14.194,30	-58.456,24
Saldo B 17610010	11.792,25	57.349,46	118.058,54	60.709,08

B 19610005 Hochwasserschutz Werre

- Ausz. für den Erwerb von Grundstk. u. Gebäuden	0,00	5.000,00	0,00	-5.000,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	50.000,00	14.750,02	-35.249,98
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	55.000,00	14.750,02	-40.249,98
Saldo B 19610005	0,00	-55.000,00	-14.750,02	40.249,98

B 19610006 Sanierung und Offenlegung Wulferdingsener Bach südlich L774

- Ausz. für den Erwerb von Grundstk. u. Gebäuden	0,00	5.000,00	0,00	-5.000,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	50.000,00	0,00	-50.000,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	55.000,00	0,00	-55.000,00
Saldo B 19610006	0,00	-55.000,00	0,00	55.000,00

Sonstige Investitionen

+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	126.232,23	85.000,00	145.836,39	60.836,39
+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	29.910,00	0,00	228,00	228,00
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	156.142,23	85.000,00	146.064,39	61.064,39
- Ausz. für den Erwerb von Grundstk. u. Gebäuden	26.331,70	50.000,00	21.964,23	-28.035,77
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	147.922,16	150.000,00	109.733,88	-40.266,12
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	174.253,86	200.000,00	131.698,11	-68.301,89
Weitere Investitionstätigkeit	-18.111,63	-115.000,00	14.366,28	129.366,28
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-148.872,56	-477.650,54	51.784,28	529.434,82

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.000,00	4.500,00	0,00	-4.500,00
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.115,00	2.045,00	0,00	-2.045,00
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	100,00	0,00	-100,00
= Ordentliche Erträge	10.115,00	6.645,00	0,00	-6.645,00
- Personalaufwendungen	53.665,89	31.258,00	35.242,66	3.984,66
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.426,29	23.645,00	3.885,96	-19.759,04
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	472,20	0,00	86,00	86,00
= Ordentliche Aufwendungen	64.564,38	54.903,00	39.214,62	-15.688,38
= Ordentliches Ergebnis	-54.449,38	-48.258,00	-39.214,62	9.043,38
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	20.434,00	19.163,00	19.328,00	165,00
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-20.434,00	-19.163,00	-19.328,00	-165,00
= Teilergebnis	-74.883,38	-67.421,00	-58.542,62	8.878,38

Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.000,00	4.500,00	0,00	-4.500,00
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.115,00	2.045,00	0,00	-2.045,00
+ Sonstige Einzahlungen	0,00	100,00	0,00	-100,00
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.115,00	6.645,00	0,00	-6.645,00
- Personalauszahlungen	53.657,83	31.258,00	35.962,65	4.704,65
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.218,04	23.645,00	2.112,08	-21.532,92
- Sonstige Auszahlungen	734,30	0,00	86,00	86,00
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	64.610,17	54.903,00	38.160,73	-16.742,27
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-54.495,17	-48.258,00	-38.160,73	10.097,27
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	124.000,00	0,00	-124.000,00
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	124.000,00	0,00	-124.000,00
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	203.570,76	222.274,91	18.704,15
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	203.570,76	222.274,91	18.704,15
= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-79.570,76	-222.274,91	-142.704,15
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-54.495,17	-127.828,76	-260.435,64	-132.606,88

Investitionsmaßnahmen (in €)	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist
-------------------------------------	--------------------------	--	------------------------------	-----------------------------------

A 18650001 Elektromobilität in Kommunen

+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	124.000,00	0,00	-124.000,00
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	124.000,00	0,00	-124.000,00
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	203.570,76	222.274,91	18.704,15
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	203.570,76	222.274,91	18.704,15
Saldo A 18650001	0,00	-79.570,76	-222.274,91	-142.704,15
= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-79.570,76	-222.274,91	-142.704,15

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.551,56	26.640,00	33.939,00	7.299,00
+ Sonstige Transfererträge	74.829,00	74.800,00	74.829,00	29,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.551,65	20.000,00	14.705,42	-5.294,58
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	694.443,13	660.000,00	698.426,10	38.426,10
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.294,65	16.200,00	10.536,79	-5.663,21
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.388.860,54	2.566.760,00	2.403.978,88	-162.781,12
= Ordentliche Erträge	3.209.530,53	3.364.400,00	3.236.415,19	-127.984,81
- Personalaufwendungen	164.881,07	167.634,00	159.161,22	-8.472,78
- Versorgungsaufwendungen	55.621,91	53.336,00	65.904,72	12.568,72
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	439.673,48	517.250,00	485.485,58	-31.764,42
- Bilanzielle Abschreibungen	126.938,00	203.400,00	126.002,00	-77.398,00
- Transferaufwendungen	899.045,25	1.282.500,00	887.162,97	-395.337,03
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	79.250,76	111.000,00	84.261,92	-26.738,08
= Ordentliche Aufwendungen	1.765.410,47	2.335.120,00	1.807.978,41	-527.141,59
= Ordentliches Ergebnis	1.444.120,06	1.029.280,00	1.428.436,78	399.156,78
+ Finanzerträge	3.463.629,11	3.450.900,00	3.448.755,80	-2.144,20
= Finanzergebnis	3.463.629,11	3.450.900,00	3.448.755,80	-2.144,20
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	4.907.749,17	4.480.180,00	4.877.192,58	397.012,58
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	80.210,78	68.470,00	78.569,00	10.099,00
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	229.527,68	308.961,00	326.693,44	17.732,44
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-149.316,90	-240.491,00	-248.124,44	-7.633,44
= Teilergebnis	4.758.432,27	4.239.689,00	4.629.068,14	389.379,14

Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.377,56	2.500,00	9.770,00	7.270,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.801,38	20.000,00	14.131,52	-5.868,48
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	695.213,17	660.000,00	706.385,64	46.385,64
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	13.227,87	16.200,00	9.933,69	-6.266,31
+ Sonstige Einzahlungen	2.652.156,70	2.216.760,00	2.280.389,28	63.629,28
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.289.205,55	3.450.900,00	2.544.589,25	-906.310,75
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.668.982,23	6.366.360,00	5.565.199,38	-801.160,62
- Personalauszahlungen	158.090,16	167.634,00	151.888,56	-15.745,44
- Versorgungsauszahlungen	0,00	53.336,00	0,00	-53.336,00
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	464.301,37	516.750,00	498.796,82	-17.953,18
- Transferauszahlungen	804.754,25	1.196.500,00	801.268,97	-395.231,03
- Sonstige Auszahlungen	8.585,70	89.500,00	110.558,11	21.058,11
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.435.731,48	2.023.720,00	1.562.512,46	-461.207,54
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.233.250,75	4.342.640,00	4.002.686,92	-339.953,08
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	544.000,00	0,00	-544.000,00
+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	393.851,03	1.092.240,00	379.200,00	-713.040,00
+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	466.018,12	453.400,00	45.958,23	-407.441,77
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	859.869,15	2.089.640,00	425.158,23	-1.664.481,77
- Ausz. für den Erwerb von Grundstk. u. Gebäuden	0,00	10.000,00	0,00	-10.000,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.765,96	154.000,00	0,00	-154.000,00
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	3.000,00	494,19	-2.505,81
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	544.000,00	20.653,77	-523.346,23
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.765,96	711.000,00	21.147,96	-689.852,04
= Saldo aus Investitionstätigkeit	858.103,19	1.378.640,00	404.010,27	-974.629,73
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	7.091.353,94	5.721.280,00	4.406.697,19	-1.314.582,81

Investitionsmaßnahmen (in €)	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist
-------------------------------------	--------------------------	--	------------------------------	-----------------------------------

B 08110002 Gewerbegebiet Lohe

+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	167.069,03	320.000,00	379.200,00	59.200,00
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	167.069,03	320.000,00	379.200,00	59.200,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.765,96	154.000,00	0,00	-154.000,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.765,96	154.000,00	0,00	-154.000,00
Saldo B 08110002	165.303,07	166.000,00	379.200,00	213.200,00

B 12110001 An- und Verkauf von Gewerbeflächen

+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	226.782,00	772.240,00	0,00	-772.240,00
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	226.782,00	772.240,00	0,00	-772.240,00
Saldo B 12110001	226.782,00	772.240,00	0,00	-772.240,00

S 15200001 Ausleihung an SBO für Kauf Beteiligung Kooperationsmodell Konzession Gas

+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	401.000,00	401.000,00	0,00	-401.000,00
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	401.000,00	401.000,00	0,00	-401.000,00
Saldo S 15200001	401.000,00	401.000,00	0,00	-401.000,00

Investitionsmaßnahmen (in €)	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist
------------------------------	------------------	-------------------------------------	----------------------	---------------------------

S 19200001 Erneuerung Beleuchtung Kurpark sowie Umstellung auf LED

+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	544.000,00	0,00	-544.000,00
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	544.000,00	0,00	-544.000,00
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	544.000,00	0,00	-544.000,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	544.000,00	0,00	-544.000,00
Saldo S 19200001	0,00	0,00	0,00	0,00

Sonstige Investitionen

+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	65.018,12	52.400,00	45.958,23	-6.441,77
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	65.018,12	52.400,00	45.958,23	-6.441,77
- Ausz. für den Erwerb von Grundstk. u. Gebäuden	0,00	10.000,00	0,00	-10.000,00
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	3.000,00	494,19	-2.505,81
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	20.653,77	20.653,77
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	13.000,00	21.147,96	8.147,96
Weitere Investitionstätigkeit	65.018,12	39.400,00	24.810,27	-14.589,73
= Saldo aus Investitionstätigkeit	858.103,19	1.378.640,00	404.010,27	-974.629,73

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist
+ Steuern und ähnliche Abgaben	73.510.907,54	71.204.000,00	70.080.020,55	-1.123.979,45
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.787.893,95	13.872.000,00	13.882.108,73	10.108,73
+ Sonstige Transfererträge	869.000,00	585.074,00	758.661,17	173.587,17
+ Sonstige ordentliche Erträge	186.704,07	100.000,00	246.387,31	146.387,31
= Ordentliche Erträge	89.354.505,56	85.761.074,00	84.967.177,76	-793.896,24
- Bilanzielle Abschreibungen	36.591,40	170.250,00	177.272,69	7.022,69
- Transferaufwendungen	31.805.789,97	33.331.000,00	31.620.153,65	-1.710.846,35
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	517.538,09	125.000,00	41.825,00	-83.175,00
= Ordentliche Aufwendungen	32.359.919,46	33.626.250,00	31.839.251,34	-1.786.998,66
= Ordentliches Ergebnis	56.994.586,10	52.134.824,00	53.127.926,42	993.102,42
+ Finanzerträge	27,53	0,00	3,92	3,92
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.393.449,72	2.455.200,00	2.170.077,40	-285.122,60
= Finanzergebnis	-2.393.422,19	-2.455.200,00	-2.170.073,48	285.126,52
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	54.601.163,91	49.679.624,00	50.957.852,94	1.278.228,94

Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist
+ Steuern und ähnliche Abgaben	74.708.589,15	71.204.000,00	70.436.327,77	-767.672,23
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.787.893,95	13.872.000,00	13.882.108,73	10.108,73
+ Sonstige Einzahlungen	-329.069,84	100.000,00	88.553,97	-11.446,03
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	27,53	0,00	3,92	3,92
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	89.167.440,79	85.176.000,00	84.406.994,39	-769.005,61
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.505.430,75	2.455.200,00	2.327.639,94	-127.560,06
- Transferauszahlungen	32.080.004,97	33.331.000,00	31.620.153,65	-1.710.846,35
- Sonstige Auszahlungen	0,00	100.000,00	0,00	-100.000,00
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.585.435,72	35.886.200,00	33.947.793,59	-1.938.406,41
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.582.005,07	49.289.800,00	50.459.200,80	1.169.400,80
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	3.676.408,78	3.802.218,00	3.802.220,52	2,52
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.676.408,78	3.802.218,00	3.802.220,52	2,52
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	186.000,00	190.000,00	190.000,00	0,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	186.000,00	190.000,00	190.000,00	0,00
= Saldo aus Investitionstätigkeit	3.490.408,78	3.612.218,00	3.612.220,52	2,52
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	58.072.413,85	52.902.018,00	54.071.421,32	1.169.403,32
+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	3.050.000,00	13.968.000,00	1.425.000,00	-12.543.000,00
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	5.982.050,35	5.546.000,00	4.923.080,85	-622.919,15
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.932.050,35	8.422.000,00	-3.498.080,85	-11.920.080,85

Investitionsmaßnahmen (in €)	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist
-------------------------------------	--------------------------	--	------------------------------	-----------------------------------

S 07200001 Investitionspauschale

+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	2.190.657,78	2.207.438,00	2.207.438,52	0,52
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.190.657,78	2.207.438,00	2.207.438,52	0,52
Saldo S 07200001	2.190.657,78	2.207.438,00	2.207.438,52	0,52

S 07200002 Bildungspauschale

+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	1.353.384,00	1.453.068,00	1.453.070,00	2,00
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.353.384,00	1.453.068,00	1.453.070,00	2,00
Saldo S 07200002	1.353.384,00	1.453.068,00	1.453.070,00	2,00

S 07200003 Sportpauschale

+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	132.367,00	141.712,00	141.712,00	0,00
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	132.367,00	141.712,00	141.712,00	0,00
Saldo S 07200003	132.367,00	141.712,00	141.712,00	0,00

S 18200001 Aufbau Versorgungsrücklage zur Sicherung der Versorgungsausgaben

- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	186.000,00	190.000,00	190.000,00	0,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	186.000,00	190.000,00	190.000,00	0,00
Saldo S 18200001	-186.000,00	-190.000,00	-190.000,00	0,00
= Saldo aus Investitionstätigkeit	3.490.408,78	3.612.218,00	3.612.220,52	2,52

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29.688,95	29.650,00	29.688,95	38,95
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	1.800,00	0,00	-1.800,00
= Ordentliche Erträge	29.688,95	31.450,00	29.688,95	-1.761,05
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.543,59	10.260,00	13.645,06	3.385,06
- Bilanzielle Abschreibungen	8.302,00	8.302,00	8.302,00	0,00
- Transferaufwendungen	540,00	862,00	500,00	-362,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.068,32	8.688,00	3.937,38	-4.750,62
= Ordentliche Aufwendungen	26.453,91	28.112,00	26.384,44	-1.727,56
= Ordentliches Ergebnis	3.235,04	3.338,00	3.304,51	-33,49
+ Finanzerträge	1.599,19	1.252,00	1.280,52	28,52
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.834,23	4.590,00	4.585,03	-4,97
= Finanzergebnis	-3.235,04	-3.338,00	-3.304,51	33,49
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	29.688,95	29.650,00	29.688,95	38,95
+ Sonstige Einzahlungen	24.470,91	20.517,00	23.572,38	3.055,38
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.599,19	1.252,00	1.280,52	28,52
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	55.759,05	51.419,00	54.541,85	3.122,85
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.543,59	10.260,00	232,50	-10.027,50
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	4.834,23	4.590,00	4.585,03	-4,97
- Transferauszahlungen	540,00	862,00	500,00	-362,00
- Sonstige Auszahlungen	32.235,07	30.902,00	30.070,94	-831,06
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.152,89	46.614,00	35.388,47	-11.225,53
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.606,16	4.805,00	19.153,38	14.348,38
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	4.553,09	4.805,00	4.802,29	-2,71
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4.553,09	-4.805,00	-4.802,29	2,71

5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die örtliche Rechnungsprüfung dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss der Stadt zum 31. Dezember 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung

An die Stadt Bad Oeynhausen:

Uneingeschränkte Prüfungsurteile

Die örtliche Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss der Stadt - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus hat die örtliche Rechnungsprüfung den Lagebericht der Stadt für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW in Verbindung mit § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die

Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind gemäß § 101 Abs. 2 GO NRW bei der Erfüllung der uns zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Bürgermeisters und des Vertretungsorgans für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Bürgermeister ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner ist der Bürgermeister verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Bürgermeister dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem ist der Bürgermeister verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Bürgermeister verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Vertretungsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Diese Zielsetzung erstreckt sich auch darauf, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Der erteilte Bestätigungsvermerk beinhaltet unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Bürgermeister angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Bürgermeister dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Bürgermeister dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Bürgermeister zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Schlussbemerkung

Der vorstehende Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (vgl. IDW PS 450 n. F.) erstattet.

Bad Oeynhausen, den 22. Oktober 2020

Örtliche Rechnungsprüfung

gez.

Boekstiegel
(Leiter örtliche Rechnungsprüfung)